



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Grossen Rat

06.5251.01

Basel, 8. September 2006

Kommissionsbeschluss
vom 5. September 2006

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons
Basel-Stadt

Bericht für das Jahr 2005

zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates
zum 159. Bericht des Appellations-Gerichts
zum 18. Bericht des Ombudsman
und über besondere Wahrnehmungen

Inhaltsverzeichnis

1. Kommission und Auftrag	3
2. Allgemeine Fragen der Oberaufsicht	7
3. Bemerkungen zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates.....	12
3.1 Allgemeine Themen.....	12
3.2 Staatskanzlei	15
3.3 Baudepartement.....	16
3.4 Erziehungsdepartement	21
3.5 Finanzdepartement.....	28
3.6 Gesundheitsdepartement	32
3.7 Justizdepartement	35
3.8 Sicherheitsdepartement	39
3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement	45
3.10 Staatsanwaltschaft	53
4. Bemerkungen zum 159. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung	57
5. Bemerkungen zum 18. Bericht des Ombudsmann.....	59
6. Abkürzungen	60
7. Anträge der Geschäftsprüfungskommission	61

Anhänge:

1. Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates vom Jahre 2005 vom 15. Juni 2006
2. Vernehmlassung der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Januar 2006 zum Schreiben des Regierungsrates vom 25. November 2005 (RRB vom 22. November 2005) betreffend künftiger Berichterstattung an den Grossen Rat
3. Auszug aus dem Schreiben des Regierungsrates vom 26. April 2006 (RRB vom 25. April 2006) an die GPK (Beantwortung von Fragen zur überregionalen Politik)
4. Neue Kantonsverfassung vom 23. März 2005 – Überblick über den gesetzlichen Anpassungsbedarf und voraussichtlichen Zeitplan
5. Auszug aus dem Schreiben des Sicherheitsdepartements vom 20. April 2006 (Bericht des Beauftragten für das Beschwerdewesen)

1. Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) erledigte ihre Arbeit seit der letzten Berichterstattung im Juni 2005 in folgender Zusammensetzung:

Zusammensetzung

Verantwortliche/r	Aufgabenbereich
Jan Goepfert, Präsident	Übergeordnete Fragen, Ombudsstelle, Staatskanzlei
Peter Malama, Vizepräsident	Wirtschafts- und Sozialdepartement I: Wirtschaft und Soziales
Marcel Rünzi	Wirtschafts- und Sozialdepartement II: Verkehr und Dienste
Arthur Marti (bis 31. März 2006)	Baudepartement
Patrick Hafner (ab 5. April 2006)	Baudepartement
Ernst Mutschler (ab 5. April 2006)	
Irène Fischer-Burri	Erziehungsdepartement I: Schulen
Markus Benz	Erziehungsdepartement II: alles exkl. Schulen
Martin Hug	Finanzdepartement
Dominique König	Justizdepartement und Gerichte
Bernadette Herzog (bis 7. Dezember 2005)	Gesundheitsdepartement I: Spitäler
Peter Howald (ab 11. Januar 2006)	Gesundheitsdepartement I: Spitäler
Michel-Remo Lussana (bis 31. März 2006)	Gesundheitsdepartement II: alles exkl. Spitäler
Urs Müller	Sicherheitsdepartement und Staatsanwaltschaft

Chantal Müller, Kommissionssekretärin (Parlamentsdienst)

Bernadette Herzog verstarb unerwartet am 7. Dezember 2005. Mit ihr verlor die GPK eine erfahrene und geschätzte Kollegin. Arthur Marti trat per 31. März 2006 aus gesundheitlichen Gründen aus der GPK zurück. Michel-Remo Lussana trat per 31. März 2006 aufgrund von beruflichen und privaten Veränderungen aus der GPK zurück.

Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung (§ 47 Abs. 1 alt G/GO bzw. § 69 Abs. 1 neu G/GO). Die GPK hat namentlich die Aufgabe, die

*Staatliches Handeln
überprüfen*

- Rechtmässigkeit
- Angemessenheit
- Transparenz
- Berechenbarkeit
- Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit
- Effizienz

staatlichen Handelns zu fördern.

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die Arbeit der GPK ist primär aufbau- und ablauforientiert (Organisation, strategisches und operationelles Vorgehen, Controlling).

Prüfung des Verwaltungsberichtes

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichtes und des Ombudsman. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 22 und 47 Abs. 3 alt G/GO bzw. §§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 neu G/GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise.

*Verwaltungsbericht
als Grundlage zur
Wahrnehmung der
Oberaufsicht*

Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates wurde der Kommission am 21. Februar 2006 zugestellt. Die Berichte des Appellationsgerichtes und des Ombudsman folgten im März 2006. Die GPK hat die Berichte geprüft und hat in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten. In der Zeit vom 11. bis 19. Mai 2006 fanden die Hearings mit der Staatskanzlei, den Departementen, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und der Ombudsstelle statt.

Die GPK hat von der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) am 15. Juni 2006 einen Mitbericht erhalten (Anhang 1). Die übrigen Sachkommissionen haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

*Mitberichte der
Sachkommissionen*

Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im Juni 2005

Praxisgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2005 hat die GPK 65 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die GPK befasste sich dabei mit folgenden Hauptthemen: neue Berichterstattung, Datenschutz, Staatsschutz, Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK), Kompensationsregel, Sportamt und Combino.

*Ordentliche
Sitzungen*

Die GPK hat im gleichen Zeitraum 6 Subkommissionen eingesetzt, die insgesamt 26 Sitzungen durchgeführt haben. 3 Subkommissionen befassten sich mit folgenden Themen: künftige Berichterstattung an den Grossen Rat, Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) und Sportamt. Die anderen Subkommissionen behandelten Aufsichtseingaben.

Subkommissionen

Die GPK hat seit ihrer letzten Berichterstattung 13 Aufsichtseingaben erhalten, die sich mit verschiedensten Themen befassten. Für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber der Verwaltung ist zwar primär die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich um systembedingte Probleme handelt oder wenn die Qualität eines Dienstes in Frage gestellt ist, nimmt sich jedoch die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz mit Bürgerinnen und Bürgern über ihre Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt.

Aufsichtseingaben

Die GPK hat in ihren ordentlichen Sitzungen diverse Gäste empfangen:

Gäste

- Am 18. Oktober 2005 Jean-Louis Wanner, Datenschutzbeauftragter
- Am 8. Dezember 2005 Dr. Robert Heuss, Staatsschreiber, und Christoph Tschumi, Leiter Rechnungswesen / Controlling (RWC)
- Am 16. Februar 2006 Ursula Stucki, Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Landschaft, Dr. Lukas Huber, Departementssekretär Justizdepartement, und Dr. Alexandra Schwank, Adjunktin Rechtsabteilung Justizdepartement
- Am 26. April 2006 Daniel Janett, Leiter der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle des Bundes
- Am 31. Mai 2006 Heidi Mück, Sekretärin Gewerkschaft Erziehung, und Dr. Heinz Lüscher, Advokat
- Am 23. Juni 2006 Regierungsrat Dr. Ralph Lewin und Siegfried Gerlach, Mitglied des Vorstandes Siemens Schweiz

Am 17. November 2005 besuchte die Gesamtkommission die kantonale Staatsschutz Behörde. Am 2. Juni 2006 besuchte eine Subkommission der GPK gemeinsam mit einer Subkommission der GPK Basel-Landschaft das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM).

Visitationen

Im Berichtsjahr hat die GPK sich vertieft mit der Frage der künftigen Berichterstattung an den Grossen Rat befasst und hat dem Regierungsrat am 9. März 2006 eine Stellungnahme zu diesem Thema zugehen lassen. Noch pendent ist ein Bericht der GPK zu den in den Medien thematisierten Vorkommnissen im Sportamt.

Berichte der GPK

Bericht aus den Interparlamentarischen Aufsichtskommissionen

Die GPK hat Einsitz in folgenden Interparlamentarischen Aufsichts- und Begleitkommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz
- Polizeischule Hitzkirch

Die Berichte der delegierten GPK-Mitglieder finden sich bei den entsprechenden Departementen (vgl. Ausführungen Kapitel ED und SiD).

Dank

Die GPK dankt der Regierung, der Verwaltung, den Gerichten und der Ombudsstelle für die stets konstruktive und offene Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt den Parlamentsdiensten, namentlich Frau Chantal Müller für ihre wertvolle Unterstützung.

2. Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

Künftige Berichterstattung an den Grossen Rat

Mit Schreiben vom 25. November 2005 (RRB vom 22. November 2005) hat der Regierungsrat den Oberaufsichtskommissionen sein Konzept für die künftige Berichterstattung an den Grossen Rat vorgelegt. Die neue Berichterstattung soll namentlich zwei Änderungen mit sich bringen:

*Verwaltungsbericht
+ Rechnungsbericht
= Jahresbericht*

- Die Finanzen in Budget und Rechnung sollen vom Grossen Rat neu auf der Ebene von zweistelligen Kontonummern beschlossen werden.
- Verwaltungsbericht und Rechnungsbuch sollen künftig nicht mehr separat publiziert sondern in einem einzigen Jahresbericht zusammengefasst werden.

Die Umstellung von Budget und Rechnung auf zweistellige Kontonummern geht auf eine Empfehlung des Grossen Rates vom 19. Dezember 2004 zurück (Debatte zum Schlussbericht Nr. 9412 der Reformkommission II). Vom Grossen Rat nicht diskutiert wurde dagegen die Zusammenlegung von Verwaltungsbericht und Rechnung.

Wie die Regierung festhält, sollen Budget und Jahresbericht künftig bezüglich Aufbau und Darstellung im Wesentlichen identisch sein. Das heisst, dass nun auch im Budgetbuch eine inhaltliche Berichterstattung auf Dienststellenebene erfolgt. Die Ausführungen zum Budget sollen jedoch kürzer ausfallen und sich auf politisch relevante Veränderungen und Projekte im Budgetjahr beschränken.

Die GPK hat das Konzept des Regierungsrates für die künftige Berichterstattung geprüft und in ihrer Stellungnahme an den Regierungsrat vom 25. Januar 2006 grundsätzlich positiv aufgenommen (Anhang 2).

Die Dienststellenberichte sollen gemäss Vorlage der Regierung künftig klarer strukturiert werden und folgende Punkte umfassen:

Dienststellenberichte

- Auftrag und Ziele der Dienststelle
- Tätigkeiten und Projekte der Dienststelle
- Kennzahlen mit Kommentar
- Finanzen (zweistellige Kontonummern) mit Abweichungsgründen / Erläuterungen

Der Beschrieb der Tätigkeiten und Projekte der Dienststellen soll unterteilt werden in einen einleitenden Teil, in welchem über die Gesamtdienststelle berichtet wird, und in weitere Kapitel gemäss den Produktgruppen der Dienststelle. Unter den Produktgruppen soll auch über externe Leistungserbringer (mit Verweis auf allfällige separate Berichte) und über die Tätigkeit von Kommissionen berichtet werden.

Wichtig erscheint der GPK, dass der einleitende Teil – in Anlehnung an die Ausführungen im bisherigen Verwaltungsbericht – ein umfassendes Bild über die jeweilige Dienststelle vermittelt. Insbesondere soll nach Auffassung der GPK über Folgendes berichtet werden:

- organisatorische Veränderungen
- besondere Vorkommnisse und Wahrnehmungen
- verwaltungsinterne Rechtsprechung
- politisch relevante Themen
- wichtige Publikationen der Dienststelle

Im bisherigen Verwaltungsbericht haben die Dienststellen in unterschiedlicher Ausführlichkeit über ihre Tätigkeit berichtet. Die Regierung möchte, dass es hier zu einer Angleichung kommt. Die Berichterstattung soll auf die Bedürfnisse der Berichtsempfänger ausgerichtet werden, wobei der Grundsatz „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ zur Anwendung gelangen soll. Die Bedenken der GPK gehen dahin, dass die Berichterstattung sich auf einem wenig aussagekräftigen Niveau einpendeln könnte und dass im Vergleich zum bisherigen Verwaltungsbericht auf zu Vieles verzichtet wird. Für die Akzeptanz der neuen Berichterstattung scheint es der GPK wichtig, dass mindestens der gleiche Informationsgehalt wie im bisherigen Verwaltungsbericht erhalten wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Vorgaben an die Dienststellen – insbesondere was den einleitenden Teil angeht – klar gefasst werden.

*Informationsgehalt
des Verwaltungs-
berichts erhalten*

Um den bestehenden Bedenken Rechnung zu tragen, hat die Regierung den Oberaufsichtskommissionen zugesichert, dass sie bei der Entstehung des ersten Budgets und des ersten Jahresberichtes angemessen einbezogen werden.

Die neue Berichterstattung bedarf nach Auffassung der Regierung und der GPK keiner Anpassung von Gesetzesgrundlagen. Auch die Behandlung im Grossen Rat kann gemäss der geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung (SG 152.100) erfolgen. Die Regierung beabsichtigt bereits das Budget 2007 im neuen Format vorzulegen. Der neue Jahresbericht wird dem Grossen Rat erstmals bei der Berichterstattung zum Jahr 2007 vorgelegt.

Einführung 2007

Einführung einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle

Gemäss § 16 der neuen Kantonsverfassung überprüfen die zuständigen Behörden des Kantons die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben periodisch auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit. Es handelt sich um einen Dauerauftrag, dem Regierung und Verwaltung auf allen Stufen und für alle ihre Aufgaben verpflichtet sind. Das regelmässige und kritische Hinterfragen staatlicher Leistungen ist zudem eine spezifische Aufgabe der Oberaufsicht.

*Überprüfung der
Aufgabenerfüllung*

Auf Bundesebene unterstützt die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) die Geschäftsprüfungskommissionen der Eidgenössischen Räte bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe, indem sie Wirksamkeitsprüfungen der Massnahmen des Bundes durchführt. Solche Prüfungen (Evaluationen) stellen ein wichtiges Element zur Optimierung der Verwaltungsführung dar. Anlässlich einer Sitzung mit Herrn Daniel Janett, Leiter der Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) der Eidgenössischen Räte, konnte sich die GPK über diesbezügliche Erfahrungen auf Bundesebene kundig machen.

Praxis des Bundes

Nach einer vertieften Auseinandersetzung mit diesem Thema ist die GPK zum Schluss gekommen, dass auch auf kantonaler Ebene die Einrichtung einer Verwaltungskontrolle geprüft werden sollte. Dies könnte etwa durch eine Ausweitung der Kompetenzen der Finanzkontrolle erfolgen. Die GPK wird entsprechende weitere Schritte vorschlagen.

Gemeinsame Datenschutzstelle Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die Wahrnehmung des Datenschutzes ist ein wichtiges Element der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung. Der Datenschutz ist seit der Amtsniederlegung der Datenschutzkommission und der Übernahme der Geschäfte durch den Datenschutzbeauftragten provisorisch geregelt. Im Ratschlag Nr. 04.1808.01 (9398) vom 9. November 2004 hat der Regierungsrat festgehalten, dass das Provisorium dazu genutzt werden soll, die Einrichtung einer gemeinsamen Datenschutzstelle Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu prüfen. Es sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, welche derzeit eine entsprechende Machbarkeitsstudie erarbeite. Sofern die beiden Regierungen ihre Zustimmung geben, solle die Zusammenarbeit auf staatsvertraglicher Basis geregelt und anschliessend die Angleichung der Datenschutzrechte der beiden Kantone an Hand genommen werden.

*Provisorische
Regelung des
Datenschutzes*

Gestützt auf den Bericht Nr. 04.1808.02 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) des Grossen Rates vom 6. Juni 2005 hat der Grosse Rat am 29. Juni 2005 beschlossen, dass diese provisorische Regelung längstens bis zum 31. Dezember 2008 gilt und dass bis dahin die geplante Totalrevision des Datenschutzgesetzes umgesetzt sein muss. Die Zusammenlegung der Datenaufsichtsstellen wurde von der JSSK in ihrem Bericht grundsätzlich begrüsst.

*Befristung des
Provisoriums bis
Ende 2008*

In Absprache mit der JSSK hat die GPK Kontakt mit dem JD aufgenommen, um sich über den Gang der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten. Die GPK hat dabei folgende Feststellungen gemacht:

Von einer Zusammenlegung der Datenschutzstellen versprechen sich die Regierungen ein besseres Dienstleistungsangebot bei gleich bleibenden Kosten. Es soll eine Fachstelle gebildet werden, welche sich aus Spezialistinnen und Spezialisten verschiedener Fachgebiete zusam-

*Zusammenführung
der
Datenschutzstellen
BS und BL ...*

mensetzt. Gegenwärtig fehlt namentlich professionelles Fachwissen aus dem IT-Bereich. Mit der Schaffung einer gemeinsamen Fachstelle erhoffen sich die Regierungen neben einem breiteren Know-how auch Synergien im administrativen Bereich, eine bessere Erreichbarkeit und mehr Kontinuität in der Arbeit. Im Weiteren soll den komplexer werdenden Aufgaben und den neuen Anforderungen auf europäischer Ebene (Abkommen von Schengen und Dublin, Vorgaben des Europarates) besser begegnet werden können.

Eine Zusammenlegung der Behörden ist im Bereich des Datenschutzes allerdings nicht gleichermassen evident wie in anderen Bereichen. Das Lufthygieneamt und das Forstamt, welche bereits zusammengelegt worden sind, vollziehen primär Bundesrecht. Insofern sind sie mit der Datenaufsicht nicht vergleichbar. Der Datenschutz muss sich in wichtigen Bereichen an den jeweiligen kantonalen Gesetzen orientieren (z.B. Polizeigesetz, Bildungsgesetz, Steuergesetz usw.). Daher werden weiterhin kantonsspezifische Beurteilungen erforderlich sein. Als problematisch könnte sich nach Ansicht der GPK erweisen, dass aufgrund der föderalistischen Struktur des Datenschutzes nur wenige Synergien und möglicherweise sogar Rollenkonflikte resultieren. Im Weiteren ist zu beachten, dass bikantonale Institutionen einen hohen Grad an Autonomie aufweisen. Die fehlende politische Einbindung könnte den Stellenwert des Datenschutzes relativieren. **Die GPK steht der Zusammenführung der Datenschutzstellen deshalb mit Vorbehalten gegenüber.**

... nicht ohne Vorbehalte

Die Regierungen beabsichtigen, die Zusammenlegung der beiden Datenaufsichtsstellen aufgrund eines Staatsvertrages zu vollziehen und anschliessend in einem zweiten Schritt eine Anpassung der beiden Datenschutzgesetze an Hand zu nehmen. Bei der Anpassung der rechtlichen Grundlagen wird man nicht umhinkommen, eine Standortbestimmung vorzunehmen und auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Anpassung der rechtlichen Grundlagen

Insbesondere muss den Vorgaben des Abkommens von Schengen und Dublin Rechnung getragen werden. Mit dem Abkommen von Schengen und Dublin erhalten die Polizeiorgane wirkungsvolle Informations- und Fahndungssysteme. Da solche Systeme schwerwiegende Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nach sich ziehen können, stellt die EU gleichzeitig strenge Regeln des Datenschutzes auf. Mit ihrer Assoziierung an Schengen/Dublin muss auch die Schweiz dieses Datenschutzrecht beachten. Massgebend sind die EU-Datenschutz-Richtlinie und die Europarats-Konvention 108, welche unter anderem folgende Anforderungen an die Datenschutzbehörden stellen:

Vorgaben des EU-Rechtes beachten

- vollständige Unabhängigkeit (vorzugsweise Wahl durch das Parlament und administrative Zuordnung zum Parlament, eigenes Budget)
- Ausstattung mit den notwendigen und personellen Ressourcen
- Pflicht zur Behandlung von Eingaben betroffener Personen
- Recht zur Stellungnahme bei Rechtsetzungsvorhaben

- umfassende Untersuchungsbefugnisse und Kompetenz zur anlassfreien Kontrolle
- wirksame Einwirkungsbefugnisse (Anordnungsrecht, Ermahnungs- und Verwarnungsrecht, Klagerecht bzw. Anzeigebefugnis)
- Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung eines Jahresberichtes

Vor Inkrafttreten der bilateralen Abkommen werden die kantonalen Rechtsordnungen von Vertreterinnen und Vertretern der Schengen Staaten daraufhin überprüft werden, ob sie den in den Abkommen festgesetzten Erfordernissen genügen. Zu einzelnen Punkten, namentlich zur Frage der Unabhängigkeit der Datenschutzstelle sind noch Abklärungen in Gang.

Nach Auffassung der GPK sind die Vorgaben des EU-Rechtes bei der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes zu berücksichtigen. Sie dienen einer markanten Stärkung des Datenschutzes und der Oberaufsicht über die Verwaltung.

Zum weiteren Fahrplan der Regierung ist Folgendes anzumerken:

- Das JD hat sich auf den Standpunkt gestellt, der Staatsvertrag müsse nur in Basel-Landschaft vom Parlament verabschiedet werden. Die GPK ist demgegenüber der Ansicht, dass es sich hierbei um einen ‚wichtigen‘ Vertrag handelt, welcher in die Kompetenz des Grossen Rates fällt. Zudem wäre es politisch kaum vertretbar, wenn dieses Geschäft nur im Landrat debattiert und dem Grossen Rat vorenthalten würde. **Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, den Staatsvertrag dem Grossen Rat ebenfalls zur Genehmigung vorzulegen.**
- Im Weiteren erscheint es der GPK wenig sinnvoll, eine gemeinsame Datenschutzstelle einzurichten, ohne ihre Stellung (vollständige Unabhängigkeit) und ihre Kompetenzen (Anordnungsrecht, Anzeigebefugnis usw.) neu zu regeln. Nach Auffassung der GPK sollte bei Genehmigung des Staatsvertrages Klarheit darüber bestehen, wie der Datenschutz künftig wahrgenommen wird und wo Veränderungen gegenüber dem bisherigen System vorgesehen sind. **Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, den Parlamenten gleichzeitig auch ein revidiertes Datenschutzgesetz vorzulegen. Zumindest sollten die Eckdaten der bevorstehenden Gesetzesrevision bei Verabschiedung des Staatsvertrags bekannt sein.**

*Einbezug des
Grossen Rates*

*Revidiertes
Datenschutzgesetz*

3. Bemerkungen zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Themen

Kompensationsregel

Im Rahmen des Projektes zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen (A&L) hat der Regierungsrat im Budget 2004 und in den folgenden Budgets eine Reihe von Massnahmen beschlossen, welche einer Erhöhung des Defizites und einer weiteren Verschuldung entgegenwirken sollen. Es handelt sich teils um Massnahmen, welche der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen kann, und andererseits um solche, welche Gesetzesänderungen erfordern und vom Grossen Rat in einer separaten Vorlage zu behandeln sind. Um die angestrebte Entlastung des Budgets zu erreichen, hat der Regierungsrat beschlossen, dass die Departemente andernorts Einsparungen erzielen müssen, wenn einzelnen Sparvorhaben vom Grossen Rat oder vom Volk nicht gefolgt wird.

*Sparverpflichtung
der Departemente
im Rahmen von A&L*

Diese Kompensationsregel hat im Grossen Rat verschiedentlich zu Diskussionen Anlass gegeben. In einer Eingabe vom 23. November 2005 an die GPK äussert die Gewerkschaft Erziehung Zweifel an der Rechtmässigkeit dieses Kompensationszwanges und vermutet sogar einen unrechtmässigen Eingriff in die Budgethoheit des Grossen Rates beziehungsweise eine Verletzung des Volkswillens. Die GPK hat in der Folge den Regierungsrat mit den bestehenden Bedenken konfrontiert und dieser hat mit Schreiben vom 23. Februar 2006 (RRB vom 21. Februar 2006) Stellung genommen. Das Schreiben wurde allen Mitgliedern des Grossen Rates zur Kenntnis gebracht, ohne dass die Diskussionen in der Folge verebbt wären.

*Kritik an der
Kompensationsregel*

In seiner Interpellation vom Mai 2006 kritisiert Hansjörg Wirz, dass der Regierungsrat auch Budgetpostulate oder beispielsweise Subventionserhöhungen mit dem Hinweis auf die Kompensationsregel ablehne. Er fragt die Regierung an, ob sie damit nicht ihre Kompetenzen überschreite und die Finanzhoheit des Grossen Rates verletze. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass sich bezüglich der Kompensationsregel ein Missverständnis aufgebaut habe und dass er seine Kompetenzen nicht überschritten habe. Die Praxis des Regierungsrates stütze sich auf das Finanzhaushaltsgesetz (FHG), also auf Regelungen, welche der Grosse Rat sich selber gegeben habe.

Die GPK hat die aufgeworfenen Fragen anlässlich des jährlich stattfindenden Hearings mit der Finanzdirektorin besprochen. Im Weiteren hat sie am 31. Mai 2006 eine Delegation der Gewerkschaft Erziehung empfangen, welche ihren Standpunkt nochmals mündlich darlegen konnte. Die GPK hat festgestellt, dass die Diskussion um die Kompensationsregel durch verschiedene begriffliche Unklarheiten und Ungenauigkeiten geprägt ist. Namentlich wird zu wenig unterschieden, welche Beschlüsse des Grossen Rates rechnungswirksam und welche budgetwirksam sind.

*Begrifflicher
Klärungsbedarf*

Im Weiteren bestehen auch Missverständnisse über die finanzrechtliche Bedeutung des Budgets. Der GPK ist es deshalb ein Anliegen auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat spätestens am 1. Oktober das Budget des Folgejahres zur Genehmigung vor. Er muss sich bei der Ausarbeitung des Budgets an die Vorgaben der vom Grossen Rat per 1. Januar 2006 beschlossenen Schuldenbremse halten. Anträge, die im Bericht der Finanzkommission (FKom) enthalten sind, sowie jene Anträge aus der Mitte des Grossen Rates, welche zu einer Verbesserung des Voranschlages führen, werden an der Budgetsitzung abschliessend behandelt. Anträge von Ratsmitgliedern, welche eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben im Budget bezwecken, müssen auf dem Weg des Budgetpostulates eingebracht werden. An der Budgetdebatte hat der Grosse Rat mit anderen Worten relativ umfassende Möglichkeiten, soweit es um eine Verbesserung des Voranschlages geht. Die Kompetenzen sind jedoch begrenzt, soweit eine Verschlechterung des Voranschlages beabsichtigt ist.
- Das so beschlossene Budget bildet den Rahmen der im Folgejahr zu tätigenden Ausgaben. Das Budget setzt dem Regierungsrat eine Obergrenze. Der Regierungsrat ist nicht verpflichtet die budgetierten Beträge vollumfänglich auszugeben. Er muss zwar die ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben erfüllen, dabei steht ihm aber ein beträchtlicher Ermessensspielraum zu.
- Mit dem Instrument des Nachtragskredits kann der Regierungsrat dem Grossen Rat eine nachträgliche Anpassung des Budgets beantragen (§ 23 FHG). In dringlichen Fällen – wenn Gefahr im Verzuge ist – kann auf das Nachtragskreditverfahren verzichtet werden (vgl. § 25 FHG).
- § 28 FHG regelt das Verfahren bei sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Budgetüberschreitungen. Wenn sich zeigt, dass einzelne Budgetpositionen nicht eingehalten werden können, haben die betreffenden Departemente unverzüglich den Regierungsrat zu informieren. Das Meldeverfahren ist detailliert in § 10 der Verordnung zum FHG geregelt. Wenn die Ausgabe durch einen Rechtssatz oder Beschluss vorgesehen und ein Aufschub nicht möglich ist, kann der Regierungsrat die Kreditüberschreitung bewilligen. Gleichzeitig orientiert er die FKom und den Grossen Rat. Gemäss § 28 Abs. 2 FHG müssen die Departemente wenn möglich innerhalb ihres Budgets Kompensation anbieten. Die Frage der Kompensation wird jeweils auch mit der FKom erörtert.

Was geschieht – und dies ist vorliegend die zentrale Frage – wenn der Grosse Rat selber Beschlüsse fasst, welche den Budgetrahmen sprengen? In diesem Fall entfällt natürlich das Meldeverfahren gemäss § 10 VO FHG. Soweit es um bedeutende Mehrausgaben geht, greift der Regierungsrat das Thema im Rahmen seiner Finanzplanung auf. Gemäss § 4 FHG muss der Regierungsrat dafür sorgen, dass das Ergebnis der

Budgetüberschreitungen des Grossen Rates

Verwaltungsrechnung im Gesamten nicht schlechter ausfällt als das Budget. Primär sind Budgetüberschreitungen nach geltender Praxis im selben Departement zu kompensieren, das heisst dass die Departementsvorstehenden entsprechende Vorschläge in die Regierung einbringen müssen. Wenn eine Kompensation im selben Departement nicht möglich ist, muss die Budgetüberschreitung gesamtstaatlich aufgefangen werden.

Nach Auffassung der GPK kann die Kompensationsregel nicht von vornherein als unzulässig bezeichnet werden. Das FHG verpflichtet den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Verwaltungsrechnung im Gesamten nicht schlechter ausfällt als das Budget und dass der Finanzhaushalt im Gleichgewicht gehalten wird. Ob, wo und in welchem Umfang eine Kompensation opportun ist, ist eine politische Frage. Es bedarf einer Güterabwägung durch die Regierung. Die Signale aus dem Grossen Rat sind dabei in die Überlegungen einzubeziehen.

Interne Weisungen und Richtlinien

Wesentliches Element der Verwaltungsführung sind Weisungen und interne Richtlinien. Wie die GPK in ihrem letzten Bericht moniert hat, wurde mit diesem Instrument bis anhin wenig bewusst umgegangen. Eine Übersicht über die Weisungen des Regierungsrates und der nachfolgenden Behörden bestand nicht. Eine aktive Bewirtschaftung von internen Erlassen erfolgte nur in Teilbereichen. Die uneinheitliche Ablage von Weisungen und internen Richtlinien führt nach Ansicht der GPK zu Intransparenz und steht einer effizienten und zeitgemässen Führung entgegen.

Wie aus den Rückmeldungen der Regierung und der Departemente hervorgeht, werden nun sämtliche Weisungen, Richtlinien, Reglemente, Leitfaden usw. aufgearbeitet und in den jeweiligen Fachthemen im Intranet zugänglich gemacht. Der Auf- und Ausbau des Intranet-Portals bietet hier neue Möglichkeiten. Mit der Einführung einer verbesserten Volltextsuche über das gesamte Portal soll die Verfügbarkeit von Weisungen sichergestellt werden.

Intranet

Der Regierung ist es ein Anliegen, dass Weisungen und Richtlinien auch der betroffenen Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Damit soll dem in der neuen Verfassung verankerten Öffentlichkeitsprinzip Nachachtung verschafft werden (KV § 75 Abs. 2). Die Regierung hat diesbezüglich auf die Möglichkeiten des Internets hingewiesen.

Internet

Die GPK unterstützt die Regierung und die Departemente auf dem eingeschlagenen Weg. Nach Feststellung der GPK stehen die Bemühungen, interne Erlasse im Intranet beziehungsweise im Internet zugänglich zu machen, teilweise aber noch im Rudimentären. **Die GPK erwartet von den Departementen, dass sie ihre diesbezüglichen Bemühungen intensivieren, und wird das Thema weiter verfolgen.**

Bemühungen stehen teilweise noch im Rudimentären

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

An seiner Sitzung vom 14. Januar 2004 hat der Grosse Rat beschlossen, auf den Ratschlag und Entwurf Nr. 9270 zu einem Gesetz zur Stärkung der Staatsleitung und zur staatsweiten Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerungsgesetz) nicht einzutreten. Damit wurde die generelle Einführung von Globalbudgets in der kantonalen Verwaltung abgelehnt. In der Folge hat der Regierungsrat eine Standortbestimmung vorgenommen und beschlossen, verwaltungsintern an gewissen Elementen (Minimalstandards) der neuen Verwaltungsführung festzuhalten. Namentlich war es dem Regierungsrat ein Anliegen, Inhalte und Finanzen auf allen Ebenen als Einheit über Zielvereinbarungen zu steuern. Im Laufe des Jahres 2005 wurde die durchgängige Führung von Verwaltungseinheiten über Zielvereinbarungen in die Wege geleitet. In den Zielvereinbarungen werden Wirkungs- und Leistungsziele festgelegt und die zur Verfügung stehenden Mittel definiert.

Einführung von Zielvereinbarungen

Wie der Regierungsrat festhält, lässt er sich halbjährlich über den Stand der Umsetzungsarbeiten berichten. Die Einführung der Zielvereinbarungen – so der Regierungsrat – habe verwaltungsintern eine systematischere Information zur Folge und ermögliche so mehr Transparenz bezüglich der Leistungen und Finanzen. **Die GPK begrüsst die Erneuerung der Verwaltungsführung, auch wenn damit ein gewisser Aufwand verbunden ist.**

3.2 Staatskanzlei

Interkantonale Politik, Politik des Bundes, Beziehungen zum Ausland und zur EU

Die Regierung hat in ihrem Politikplan 2006 – 2009 die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zu einem Schwerpunktthema gemacht. Dies wird von der GPK sehr begrüsst. Die Überlegungen zur darüber hinausgehenden Zusammenarbeit mit schweizerischen und ausländischen Partnern bleiben allerdings sehr vage. Im Politikplan finden sich kaum Ausführungen zu den Auswirkungen der Politik des Bundes oder der EU auf unseren Kanton. Auch der Verwaltungsbericht äussert sich zurückhaltend zu diesen Themen und beschränkt sich auf eine Aufzählung von repräsentativen Anlässen. Die GPK hat dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen unterbreitet:

Blick über die Region hinaus fehlt

- Wie gestaltet sich – über den regionalen Bereich hinaus – die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen? Welche gemeinsamen Projekte bestehen? Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat?
- Welche aktuellen Gesetzgebungsprojekte des Bundes sind für unseren Kanton von Bedeutung? Wo besteht Handlungsbedarf?

- Was lässt sich zur Umsetzung der bilateralen Abkommen Schweiz/EU feststellen (Auswirkungen und Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene)?

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme festhält, teilt er die Ansicht der GPK, dass neben der regionalen Zusammenarbeit, die für einen Zentrumsanton wie Basel-Stadt von lebenswichtiger Bedeutung sei, auch die darüber hinausgehende, überregionale Zusammenarbeit wichtig ist. Er kündigt an, dass er an der Klausur vom 28. August 2006 eine Standortbestimmung zu den vielfältigen Aussenbeziehungen unseres Kantons vornehmen wird. Zu den gestellten Fragen gibt er ausführliche Antworten, welche dem vorliegenden Bericht beigeheftet sind (Anhang 3). **Nach Ansicht der GPK sollten diese übergeordneten Themen in Zukunft im Politikplan und im Verwaltungsbericht einen angemessenen Platz finden.**

*Ergänzender Bericht
des Regierungsrates*

3.3 Baudepartement

Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Mit Schreiben vom 1. November 2005 hat sich die GPK an den Regierungsrat gewandt und auf Probleme in Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund hingewiesen. Nach Kenntnis der GPK haben mehrere Veranstalter im Berichtsjahr die schriftliche Durchführungsbewilligung nur wenige Tage vor dem Veranstaltungstermin erhalten. Als besonders problematisch erscheinen folgende Beispiele:

*Verzögerungen bei
der Bewilligungs-
erteilung*

- religions.basel hatte im August 2004 schriftlich den Münsterplatz für eine Veranstaltung im Mai 2005 reserviert. Die Bewilligungen wurden von 3 Stellen erteilt. Die letzte Bewilligung traf einen Tag vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter ein.
- Das Kulturfloss hatte sein Veranstaltungsgesuch für August 2005 im Dezember 2004 eingereicht. Auch hier trafen die Bewilligungen nur wenige Tage vor Veranstaltungsbeginn ein.
- Das Jugendkulturfestival (JKF) hatte im Juli 2004 ein Bewilligungsgesuch gestellt. Bis zum Juli 2005 hat der Veranstalter keine schriftliche Antwort erhalten. In den Bespielungsplänen war das JKF lediglich mit einer Reservation eingetragen. Die schriftliche Bewilligung traf erst drei Tage vor Veranstaltungsbeginn ein.

Bereits im August 2002 hatte der Regierungsrat in einer Medienorientierung eine Verbesserung des Bewilligungsverfahrens in Aussicht gestellt. Namentlich wurden folgende Massnahmen ins Auge gefasst:

*Trotz angekündigter
Massnahmen ...*

- Einsetzung einer Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG)

- Einführung von Bespielungsplänen für die zentralen öffentlichen Plätze in der Innenstadt
- zentrale Einholung der Bewilligung bei der Allmendverwaltung
- vereinfachte, kundenfreundliche Administration
- Vorgabe von verbindlichen Fristen für Behandlung von Bewilligungsgesuchen.

Auch drei Jahre später sind jedoch keine wesentlichen Verbesserungen ersichtlich. Insbesondere hat sich die Allmendverwaltung als einzige zentrale Kontaktstelle nicht durchsetzen können. Auf der Internetseite der Allmendverwaltung findet man weder Bespielungspläne für die zentralen Plätze noch ein Formular für die Anmeldung oder die Reservation von Veranstaltungen. Auf der Website der Kantonspolizei werden die Antragstellenden aufgefordert, ihre Anfragen sowohl an die Allmendverwaltung des BD wie auch an die Verkehrsabteilung des SiD zu richten. Zusätzliche Lautsprecherbewilligungen müssen beim Waffenbüro eingeholt werden. Die Bespielungspläne fand die GPK schliesslich auf der Internetseite des Stadtmarketings. Hinzu kommt, dass die Polizei offenbar auch bei bewilligten Veranstaltungen aufgrund von Lärmklagen die Einstellung des Lautsprecherbetriebes verfügt, selbst wenn keine Auflagen verletzt wurden.

... keine wesentlichen Verbesserungen ersichtlich

In seiner Stellungnahme vom 5. Januar 2006 hält der Regierungsrat fest, aufgrund der komplexen Zuständigkeitsverhältnisse im Bewilligungsverfahren und der fehlenden gesetzlichen Grundlagen sei es bisher nicht möglich gewesen, eine zentrale Leitstelle einzurichten. Es sei aber vorgesehen, die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Allmendverwaltung als Leitbehörde eingesetzt werden könne und auch die zentrale Rechnungsstellung übernehme. Das bestehende Bewilligungsverfahren könne den Ansprüchen an eine kundenfreundliche Verwaltung nicht mehr genügen.

Zentrale Leitstelle geplant

Um eine bessere Koordination zu erzielen, seien für 6 relevante Standorte Bespielungspläne ausgearbeitet worden und Mitte 2004 unter www.basel.ch aufgeschaltet worden. Bis spätestens Ende 2006 solle ein neues departementsübergreifendes und EDV-gestütztes Bewilligungssystem analog dem Baubewilligungsverfahren eingerichtet werden. Im Weiteren solle sichergestellt werden, dass die erteilten Bewilligungen der Einsatzzentrale der Polizei bekannt seien. Es bestehe ein Übereinkommen mit dem SiD, wonach die Polizei in solchen Fällen (sofern alle Auflagen durch den Veranstalter eingehalten würden) nicht eingreife. Bei Veranstaltungen, die nicht im Bespielungsplan aufgeführt seien, komme es allerdings hin und wieder zu Missverständnissen. Es würden Massnahmen geprüft, um zu verhindern, dass die Polizei trotz erteilter Bewilligung auf Lärmklagen hin einschreite.

Neues EDV-gestütztes Bewilligungssystem geplant

Schliesslich räumt der Regierungsrat ein, dass der Vorwurf, wonach Bewilligungen zum Teil erst unmittelbar vor den Veranstaltungen bei den Verantwortlichen eintreffen würden, berechtigt sei. Allerdings sei in den genannten Fällen mehrfach mündlich kommuniziert worden und rechtzeitig klar gewesen, dass die Anlässe durchgeführt werden können. Im

Bewilligungen innert 3 Monaten

Rahmen des Hearings mit der GPK hat das BD festgehalten, dass die Bewilligungsfrist auf maximal 3 Monate festgesetzt und in der Verordnung zum Allmendengesetz festgeschrieben werden soll.

Die GPK erwartet, dass ab 1. Januar 2007 das Bewilligungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund nach dem Prinzip "eine Ansprechstelle, eine Bewilligung, eine Rechnung" über eine zentrale Leitbehörde in die Praxis umgesetzt ist. Dabei ist es für die GPK selbstverständlich, dass entsprechende Informationen und Formulare auch im Internet abrufbar sind. Allenfalls noch nicht realisierte Anpassungen und Ergänzungen der gesetzlichen Grundlagen sind so rasch wie möglich zu erarbeiten.

Kommunikation der Abweichung von Grossratsbeschlüssen

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 22. Oktober 2003 der Neugestaltung des Rütimyerplatzes zugestimmt. In Abweichung von der regierungsrätlichen Vorlage hat der Grosse Rat damals beschlossen, dass die Bushaltestellen in der Mitte des Platzes vorzusehen und mit Haltebuchten auszustatten seien. Dieser Beschluss des Grossen Rates wurde in der Folge jedoch nicht eingehalten. Wie das BD auf Nachfrage der GPK festhält, hätte eine Anordnung der Bushaltestellen in der Mitte des Platzes zur Folge gehabt, dass die Fussgängerstreifen weit ausserhalb des Platzes hätten positioniert werden müssen (Sicherheitsabstand von 20 Metern hinter und 12 Metern vor der Bushaltestelle). Zudem – so das BD – hätten die Kantonspolizei, die BVB und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) aus Sicherheitsgründen von einer Anordnung der Bushaltestellen in der Platzmitte abgeraten. Das BD habe deshalb entschieden, keine Haltebuchten vorzusehen und die Bushaltestellen nicht in der Mitte, sondern am Rande des Rütimyerplatzes zu platzieren. Dem Wunsch des Grossen Rates – keine Behinderung des motorisierten Individualverkehrs – hätte auch auf diese Weise entsprochen werden können. Diese Veränderungen wurden der zuständigen Kommission (UVEK) nur mündlich, dem Grossen Rat überhaupt nicht kommuniziert.

Mangelnde Kommunikation bei der Neugestaltung Rütimyerplatz

Die GPK erwartet, dass der Grosse Rat in Zukunft rasch und umfassend informiert wird, wenn seine Beschlüsse nicht eingehalten werden können. Im Weiteren erwartet sie, dass die zuständige Kommission einbezogen wird, wenn von ausdrücklichen Wünschen in Kommissionsberichten abgewichen wird.

Gastgewerbegesetz

Die GPK begrüsst, dass mit dem Gastgewerbegesetz Grundlagen für den Ausgleich der Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen geschaffen wurden. Es zeigt sich aber, dass dem Aspekt der einfachen Umsetzbarkeit zuwenig Augenmerk gewidmet wurde: Der Vollzug des neuen Gastgewerbegesetzes bedingt, wie aus dem Verwaltungsbericht hervorgeht, umfangreiche und aufwändige Abstimmungsmassnahmen

Vollzug sehr aufwändig

unter verschiedenen Amtsstellen. Zudem erscheint der GPK das Vorgehen bezüglich Sekundärlärm von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsorten als reichlich umständlich, zeit- und kostenintensiv.

Die GPK empfiehlt, in diesem Bereich eher pragmatische Lösungen anzustreben als komplizierte Konzepte auszuarbeiten und in Zukunft bei allen Regulierungen besonders auf die Einfachheit im Vollzug zu achten.

Littering

Um das Ausmass des Littering-Problems für alle sichtbar darzustellen, wurden die an einem Wochenende auf den Basler Strassen liegenden Abfälle in einer 6 Meter hohen Littering-Säule aufgetürmt. Wie das BD mit Hinweis auf die von ihm veranlasste Littering-Studie festhält, lasse sich das eigentliche Wegwerfen oder Liegenlassen von Abfällen kaum beobachten und ahnden. Mit Bussen allein lasse sich das Problem deshalb nicht lösen. Gemäss der genannten Studie bestehe der Hauptanteil des Litteringmaterials aus Take-Away- und Einweg-Getränkeverpackungen. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) arbeite deshalb an einem Konzept, welches die Anbieter an den Kosten von Räumung und Entsorgung ihrer Abfälle beteilige. Zudem wird vom BD ein Bonus-Malus-System bei den Allmendgebühren erwogen.

*Kostenbeteiligung
der Take-Away-
Anbieter*

Im Weiteren hat das BD das Projekt „Mehrweg ist Mehrwert“ ins Leben gerufen, welches darauf hinzielt, dass an öffentlichen Veranstaltungen nur noch Mehrweggeschirr eingesetzt wird, auf dem ein Pfand erhoben wird. Durch diese Umstellung – so das BD – lasse sich das Abfallaufkommen deutlich vermindern, zudem werde ein Zeichen gegen die herrschende Einweg- und Wegwerfkultur gesetzt. Die an öffentlichen Veranstaltungen üblichen Verhaltensweisen würden nämlich im Alltag übernommen. Wie das BD ausführt, habe das Konzept bisher noch auf freiwilliger Basis beruht. Die Veranstalter einzelner bedeutender Anlässe, wie etwa des Klosterbergfestes, des Kulturflosses oder der Bundesfeier würden Mehrweggeschirr aus eigener Überzeugung und im Bewusstsein ihrer Vorbildfunktion bereits heute anwenden. Es habe sich dabei gezeigt, dass festliche Aktivitäten durchaus in einem sauberen Umfeld abgewickelt werden könnten. Das Basler Mehrweg-Modell finde zunehmend Akzeptanz, namentlich auch in der Sportwelt. Repräsentativen Erhebungen zufolge würden rund 88% der Bevölkerung bei öffentlichen Veranstaltungen eine Umstellung auf Mehrweg begrüßen.

Mehrweggeschirr

Die GPK unterstützt alle Bemühungen des BD, das Abfallaufkommen und das Littering zu vermindern. Für das Wohlbefinden der Bevölkerung und der Besucherinnen und Besucher unserer Stadt ist die Sauberkeit der Strassen und Plätze ein entscheidender Faktor.

Trinkwasserbrunnen Hard

Im Zusammenhang mit möglichen Auswirkungen der Muttener Deponien (insbesondere der Deponien Feldreben und Rothausstrasse) auf die Trinkwassergewinnung in der Muttener Hard hat die GPK das BD um eine Stellungnahme ersucht.

Wie das BD in seinem Schreiben vom 10. August 2006 an die GPK festhält, seien die Messergebnisse von Greenpeace bezüglich der Trinkwasserbrunnen in der Hard am 15. Juni 2006 der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht worden. An dieser Veranstaltung hätten auch verschiedene Experten Gelegenheit zur Stellungnahme gehabt (Prof. M. Oehme für die Analytik, Prof. P. Huggenberger für die Hydrologie, Dr. Chr. Wenger vom Bundesamt für Umwelt / BAFU). Nach einhelliger Meinung der Experten würden die Ergebnisse auf eine mögliche Infiltration von Deponiewasser in das Grundwasser hinweisen. Unklar sei, ob dies in der Vergangenheit geschah oder ob sich das bis in die Gegenwart erstrecke. Die Konzentrationswerte der Verunreinigungen würden weit unterhalb der geltenden Grenz- und Toleranzwerte für Trinkwasser liegen. Nach Auffassung des BD müsse aber in jedem Fall sichergestellt werden, dass kein Sickerwasser aus Deponien in die Trinkwassergewinnung gelange. Sollte sich das Gegenteil erweisen, sei durch technische Massnahmen sicherzustellen, dass dies nicht mehr geschehe.

*Verunreinigung
nachgewiesen*

Nach neueren Untersuchungsergebnissen der Muttener Deponien sei – so das BD – davon auszugehen, dass im Abstrom der Deponie Feldreben im Grundwasser Stoffe aus der Deponie vorhanden seien. Damit bestehe ein Risiko für die nahe liegende Grundwassergewinnung. Der Amtsleiter des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE) habe kundgetan, dass diese Deponie sanierungsbedürftig sei. Offen sei, ob die Deponie ausgehoben werden müsse oder ob es andere Massnahmen gebe, um eine Kontamination des Grundwassers zu verhindern. Bei den anderen Deponien seien die Untersuchungen noch in Gang. Auch nach Einschätzung des BD müsse die Deponie Feldreben saniert werden. Es müsse allerdings ein massgeschneidertes Sanierungskonzept erarbeitet werden.

*Deponie Feldreben
sanierungsbedürftig*

Der Trinkwasserbedarf des Kantons Basel-Stadt könne – so das BD weiter – mit den Grundwasserbrunnen in den Längen Erlen alleine nicht gedeckt werden. Für eine sichere Versorgung seien die IWB auf die Grundwasservorkommen in der Hard angewiesen. Die IWB würden rund 50% des Trinkwasserbedarfs von der Hardwasser AG beziehen, welche für die Sicherstellung der Trinkwasser-Ressourcen in der Muttener Hard verantwortlich sei. Das Wasserlabor der IWB wie auch das kantonale Laboratorium BL würden die Grundwasserqualität regelmässig nach einem festgelegten Untersuchungsprogramm prüfen. Im Rahmen der Lebensmittelgesetzgebung erfolge die Aufsicht mit regelmässigen Inspektionen durch die kantonalen Laboratorien. Die Verantwortung für die Untersuchungen der Deponien obliege den basellandschaftlichen Behörden (AUE), ebenso die Einschätzung über mögliche Auswirkungen der Deponien auf die Trinkwassergewinnung in der Hard. Das BD habe

*BD sieht
Verantwortung
bei BL*

keinen Anlass, die fachlichen Entscheidungen dieser Behörden anzuzweifeln.

Die GPK kann dieser letztgenannten Einschätzung des BD nicht folgen, denn es ist offensichtlich, dass das Problem seit Jahren verdrängt wird. Auch wenn die Konzentration toxischer Stoffe unter den geltenden Grenzwerten liegt, besteht Handlungsbedarf. Die Bevölkerung wurde teilweise falsch informiert, und das Problem wurde zu Unrecht heruntergespielt. In diesem Zusammenhang sei auf Art. 9 Abs. 2 lit. a der Altlastenverordnung verwiesen, welcher wie folgt lautet: „Ein belasteter Standort ist hinsichtlich des Schutzes des Grundwassers sanierungsbedürftig, wenn bei Grundwassererfassungen, die im öffentlichen Interesse liegen, vom Standort stammende Stoffe festgestellt werden, die Gewässer verunreinigen können.“

Problem seit Jahren verdrängt

Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Behörden, für eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers zu sorgen und jeder möglichen Gefährdung konsequent entgegenzuwirken. Die GPK fordert das BD deshalb auf, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu intervenieren und sich dafür einzusetzen, dass der Umfang und die Art der notwendigen Sanierungen vordringlich abgeklärt wird und dass entsprechende Massnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden.

Darüber hinaus erwartet die GPK von den politischen Behörden, dass verzugslos die Verantwortlichkeiten, Abläufe, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen allen betroffenen politischen, kantonalen sowie privatwirtschaftlichen Akteuren auf mögliche Unstimmigkeiten hin überprüft werden. Dies soll nicht nur den Aspekt der Sicherstellung der Qualität des Trinkwassers umfassen, sondern auch die Thematik der internen und externen Informationspolitik.

3.4 Erziehungsdepartement

Imageproblem der Basler Schulen

Die GPK sorgt sich um das Image, welches die Basler Schulen in der Öffentlichkeit haben. Vor allem OS und WBS stehen immer wieder in der Kritik. Zunehmend wird gemäss Aussage ED ein Auseinanderdriften des Leistungsvermögens der Schulabgängerinnen und -abgänger einerseits und der Anforderungen am Arbeitsplatz andererseits beobachtet. Zur Erklärung wird vom ED auf den hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler verwiesen. Gemäss Bundesamt für Statistik sei der Anteil der heterogenen Klassen mit mehr als einem Drittel Fremdsprachigen in Basel-Stadt fast doppelt so hoch wie im schweizerischen Durchschnitt.

Heterogene Klassen

Nach Ansicht der GPK muss dieser besonderen Situation bei der Beurteilung der Basler Schulen Rechnung getragen werden. Die künftige Schullandschaft muss so gestaltet sein, dass Kinder und Jugendliche trotz ihrer Unterschiedlichkeit optimale Lernchancen haben.

Am 31. Oktober 2005 hat der Erziehungsrat einstimmig das neue Leitbild der Schulen von Basel-Stadt genehmigt. Das Leitbild zeigt auf, wie sich die Schulen weiterentwickeln sollen. Zudem soll es den Weg zu einem Konsens über die Schulpolitik ebnen.

*Stärkung der
Schulhausleitungen*

Das Leitbild sieht unter anderem eine Stärkung der Schulhäuser und der Schulhausleitungen vor. Die Schulhäuser sollen eigenverantwortlich geführt und mit viel Autonomie zur Ausgestaltung ihrer Aufgaben ausgestattet werden. Die Verantwortung für den Schulalltag (operative Führung) soll von lokalen Schulhausleitungen, die strategische Führung von einer Volksschulleitung (Zusammenschluss bestehender Rektorate) wahrgenommen werden. Per Schuljahr 2006/2007 werden die Schulleitungen der OS und der WBS reorganisiert. Die Schulleitungen der Kindergärten und der Primarschulen sollen aus administrativen und finanziellen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der GPK erscheint die Aufwertung der Schulen und Schulhausleitungen wichtig im Hinblick auf eine Sicherung der Schulqualität. Eine sachgemässe Neudefinition der Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen ist hierfür unabdingbar.

Zur Entwicklung der Schulen und zu einem besseren Image kann ein gutes Qualitätsmanagement beitragen. Die Verbindung von Schule und Bildung mit den Begriffen Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement (QM) hat sich in der Schweiz etabliert. Im „Kantonalen Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Schulen von Basel-Stadt“ sind Vorgaben und Zielsetzungen formuliert, die auf dem „Leitbild für die Schulen des Kantons Basel-Stadt“ aufbauen. Dabei geht es um Qualitätsentwicklung auf der individuellen Ebene und um Qualitätssteuerung auf Schul- und Departementebene. Der Umsetzungsprozess soll bis 2012 abgeschlossen sein. Jede Schulleitung erstellt einen Projektauftrag und unterbreitet diesen der Ressortleitung Schulen. Der Projektauftrag enthält insbesondere Angaben zum IST-Zustand der Schulqualität im Vergleich zu den SOLL-Vorgaben des Rahmenkonzeptes, eine schuleigene Ressourcenplanung, eine Aufbauorganisation, sowie ein Konzept für die Kommunikation gegen innen und aussen. Mit dem QM soll die Unterrichtsqualität untersucht, reflektiert und verbessert werden. Das QM schafft verbindliche Mindeststandards für die Qualitätssicherung auf allen Ebenen. Wenn die Ziele nicht erreicht sind, werden nach Aussage ED Schulleitungen und Schulhausleitungen beraten und beim Aufbau kompensatorischer Strategien unterstützt.

*Qualitäts-
management*

Die GPK unterstützt die im Rahmenkonzept QM festgehaltenen Strategien. Sie fordert eine systematische Qualitätskontrolle und, falls Standards nicht erreicht werden können, unterstützende Massnahmen, damit das Ziel einer qualitativ hoch stehenden Schule erreicht wird.

Wichtig ist auch, dass dem Übergang von der Schule ins Berufsleben die nötige Beachtung geschenkt wird. Neben den Lehrstellen müssen auch die Attestausbildungen gefördert werden. Im Berichtsjahr hat das ED zusammen mit Wirtschaftsverbänden eine Taskforce gegründet, die das Ziel hat, die Zahl der Lehrstellen bis 2007 um 400 zu erhöhen. Im November konnte die Taskforce berichten, dass 225 neue Lehrstellen (davon rund 110 Attestlehrstellen) geschaffen wurden.

*Übergang von der
Schule ins
Berufsleben*

Negativ hat sich die Abschaffung der zweijährigen Bürolehre im Zug der kaufmännischen Berufsreform ausgewirkt. Mit Inkraftsetzung der neuen kaufmännischen Bildungsverordnung im Jahre 2003 und der in jenem Jahr herrschenden Rezession erlitt Basel-Stadt einen Rückgang der Lehrvertragsabschlüsse um 22%. Mit der Lancierung des Berufs „Büroassistentin / Büroassistent“ sind wieder Lehrstellen geschaffen worden.

Die GPK begrüsst die Anstrengungen des ED, in der kantonalen Verwaltung und in den öffentlichen Betrieben zusätzliche Lehrstellen zu schaffen und Attestausbildungen im nötigen Umfang bereit zu stellen.

Der in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 von allen Kantonen gutgeheissene neue Bildungsartikel verlangt eine Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit in der ganzen Schweiz.

*Harmonisierung der
Bildungssysteme*

Das baselstädtische Schulsystem, so das ED, entspreche weder dem Deutschschweizer Mehrheitsmodell, noch stosse es auf ungeteilte Zustimmung. Immerhin hätten aber die Stimmberechtigten im Jahr 2004 mit einer Mehrheit von 61,7% am bisherigen System festgehalten und die SVP-Initiative „Für eine bessere Schule“ verworfen.

Wie das ED festhält, begrüsst Basel-Stadt die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Das ED stellt jedoch die Harmonisierung der Bildungsziele über eine Harmonisierung der Strukturen. Zudem setzt sich das ED in der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) für einen gesamtschweizerischen Volksabschluss im 9. Schuljahr ein. Der politische Druck erfordere aber neben der inhaltlichen Harmonisierung auch eine rasche Anpassung der Strukturen.

Für die GPK muss die Harmonisierung der Lernziele vor aufwändigen Strukturveränderungen Vorrang haben.

Die Neuerungen an den Basler Schulen sind umfassend. Sie werden in Teilprojekten erarbeitet und kommuniziert. Mit dem im Dezember 2005 publizierten „Leitbild für die Schulen des Kantons Basel-Stadt“ hat der Regierungsrat über den Stand der Arbeiten im Schulbereich informiert. Der am 3. April 2006 vorgestellte „Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt“ vermittelt einen umfassenden Überblick über die möglichen Entwicklungsstrategien. Das Leitbild und der Bericht sollen als Entscheidungsgrundlage für die künftige Gestaltung der Volksschule dienen und eine breite Diskussion ermöglichen.

*Kommunikation der
anstehenden
Reformen*

Die GPK unterstützt die Bemühungen des Departements um eine gute Kommunikation und breite Abstützung der angestrebten Reformen. Die Kommunikation hat einen entscheidenden Einfluss auf die Akzeptanz der Reformschritte und letztlich auf das Image der Basler Schulen.

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit (SSA) wurde in den Jahren 1997 – 1999 zunächst als Pilotprojekt und im Jahr 2000 an allen sechs Standorten der WBS definitiv eingerichtet. Die SSA soll Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von persönlichen und sozialen Problemen unterstützen. Sie ist auch Partnerin der WBS in Integrations- und Präventionsfragen. Die SSA ist eine departementsübergreifende Aufgabe, die Federführung liegt beim JD. Offenbar besteht bezüglich Organisation und Kostentragung der SSA noch ein Interessenkonflikt zwischen ED und JD.

*Koordination
zwischen ED und JD*

Gemäss Konzept begleitet die SSA Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens, unterstützt sie bei der Lebensbewältigung und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen. Sie arbeitet aber auch mit Klassen zu sozialen Konflikten oder aktuellen Themen (z.B. Gewalt, Drogen, Fremdenfeindlichkeit) und berät Schulhausleitungen, Lehrkräfte und Eltern. Die SSA grenzt sich aber klar vom Psychologischen Dienst ab, indem sie keine psychologische Betreuung anbietet. Die Zusammenarbeit zwischen dem Schulpsychologischen Dienst und der SSA an der WBS hat sich im Laufe der Jahre gut eingespielt. Die Zufriedenheit an allen sechs Standorten ist nach Befragung der Schulleitung WBS im Schuljahr 2005/2006 ausserordentlich gross. Gemäss Antwortschreiben des Rektors der WBS vom Juni 2005 wurden folgende Punkte von Lehrpersonen besonders geschätzt:

*Grosse
Zufriedenheit an
der WBS*

- grosse Fachkompetenz der SSA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- gute Verknüpfung mit anderen Dienststellen
- rasche und niederschwellige Erreichbarkeit der SSA
- kompetente Unterstützung bei Elterngesprächen
- hohe Akzeptanz beim Kollegium
- hohe Transparenz bei der Fallbearbeitung und offene Kommunikation mit allen Beteiligten

Die GPK ist der Auffassung, dass die SSA auch auf die OS- und Primarschulstufe ausgedehnt werden sollte. Mit Blick auf die bestehenden Finanzierungsschwierigkeiten wird das zurzeit nicht flächendeckend, aber wenigstens partiell möglich sein.

Ausdehnung auf OS- und Primarschule erwünscht

Die GPK erwartet, dass sich die Departemente im Interesse der Sache über Organisation und Kostentragung einigen mit dem Ziel, die SSA in einem einzigen Departement anzusiedeln. Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird.

Chancengleichheit und Stipendien

Das Stipendienwesen ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Chancengleichheit im Bildungssystem. Erwartungsgemäss haben als Folge der angespannten Wirtschaftslage die Beratungen und Gesuche für Stipendien markant zugenommen. Gleichzeitig zieht sich der Bund aufgrund des Entlastungsprogrammes immer mehr zurück und wird ab 2008 nur noch Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich gewähren. Die GPK begrüsst deshalb die von der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bewilligte auf drei Jahre befristete Projektstelle „Stipendien“, welcher eine Koordinations- und Informationsaufgabe für den Bereich der Ausbildungsförderung zukommt. Damit besteht erstmals eine Ressource zur Unterstützung und Koordination des Harmonisierungsprozesses im Stipendienwesen.

Harmonisierung notwendig

Die GPK begrüsst die Schaffung der Projektstelle „Stipendien“ und unterstützt die Anstrengungen des Regierungsrates, die Harmonisierung des schweizerischen Stipendienwesens weiter voranzutreiben.

Interparlamentarische Begleitkommission (IPBK) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Der im Herbst 2004 von den Regierungen abgeschlossene und im Januar 2005 ergänzte Staatsvertrag über die Führung und Errichtung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wurde im Verlauf des Frühjahrs 2005 von allen Parlamenten (BS/BL/AG/SO) genehmigt. Der Staatsvertrag FHNW sieht die Führung der Institution mit einem Leistungsauftrag vor. Der Leistungsauftrag wurde von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Er ist im Herbst 2005 in Kraft getreten.

FHNW mit Leistungsauftrag

Die Arbeit der Interparlamentarischen Begleitkommission (IPBK) war mit der Behandlung des Leistungsauftrags abgeschlossen. Mit Inkrafttreten des Staatsvertrags FHNW mussten die vier Parlamente ihre Mitglieder in die neue interparlamentarische Kommission (IPK – FHNW) wählen. Die

Sicherstellung der Oberaufsicht

GPK ist durch Peter Malama in dieser Kommission vertreten. Die Eröffnungssitzung ist im November 2006 vorgesehen.

Neues Stadtcasino

Anlässlich der Beratungen über den Projektierungskredit für das neue Stadtcasino orientierte der Regierungsrat den Grossen Rat nicht über die Probleme, welche um die vorzeitige Beendigung des Mietvertrages mit der KOB AG (Restaurantbetriebe im Casino) entstanden sind. Die Information ist ausgeblieben, obwohl die entsprechenden Verhandlungen zwischen der Casino-Gesellschaft und der Mieterin bereits seit Herbst 2003 geführt werden. Auch im Verwaltungsbericht ist das geplante neue Stadtcasino nur mit einem Satz erwähnt. Der Grosse Rat hat ausschliesslich über die Medien von den bestehenden Problemen erfahren.

*Mangelnde
Information des
Grossen Rates*

Das ED stellt sich auf den Standpunkt, die Angelegenheit sei alleine zwischen den Vertragsparteien Casino-Gesellschaft und KOB AG zu lösen. Die Mittel für eine allfällige Entschädigung seien im Budget der Casino-Gesellschaft eingestellt. Es gebe keine staatliche Beteiligung an den Kosten dieser Einigung beziehungsweise des Enteignungsverfahrens. Aufgrund dieses Sachverhaltes sei die Kommunikation in dieser Angelegenheit ebenfalls alleine Sache der Casino-Gesellschaft. Der vorgesehene Baubeginn im Jahre 2007 wird vom ED, ungeachtet der vorhandenen Einsprachen und der Mietstreitigkeit, nach wie vor als realistisch angesehen, sofern kein Referendum erhoben wird.

*Baubeginn 2007
gemäss Regierung
nach wie vor
realistisch*

Die Argumentation, dass es sich bei dem Projekt um eine rein privatrechtliche Angelegenheit handle, trifft zu. Wenn man aber berücksichtigt, dass neben dem bereits gewährten Projektierungskredit von der Regierung zum Bau noch weitere CHF 40 Mio. in Aussicht gestellt wurden, so kann dies nicht ausschlaggebend sein.

Die GPK stösst sich daran, dass das den Bau begleitende Problem dem Grossen Rat erst durch die Medien bekannt gemacht wurde und erwartet, dass bei ähnlich gelagerten Geschäften über alle relevanten Begleitumstände informiert wird.

Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM)

Im Jahr 2003 wurde das Therapie Schulzentrum Münchenstein (TSM) aus den Verwaltungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft herausgelöst und als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt neu konzipiert. Das TSM bietet folgende Leistungen an:

*Partnerschaftliche
Institution*

- Sonderschulung im TSM: Schulung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Kindergarten- und Schulbereich (zur Zeit 104 Kinder und Jugendliche); Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Mehrfachbehinderungen und sehr hohem Pflegebedarf in Fördergruppen (12 Kinder und Jugendliche)
- Integrative Sonderschulung: Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, welche die öffentlichen Schulen besuchen (103 Kinder und Jugendliche)
- Heilpädagogische Früherziehung: Förderung von Kindern im Vorschulalter mit einer Sehbehinderung/Blindheit; Beratung und Unterstützung ihrer Familien (12 Kinder).

Da das TSM eine partnerschaftliche Institution ist, haben die Geschäftsprüfungskommissionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine gemeinsame Subkommission eingesetzt, welche im Juni 2006 eine Visitation des Schulzentrums durchgeführt hat. Die Subkommission befasste sich insbesondere mit folgenden Themen: Organisation, Leistungsauftrag, Finanzielles, Schulbetrieb, Zusammenarbeit Bund – Kantone, Personelles. Die Subkommission wurde von den Verantwortlichen ausführlich informiert und dokumentiert und hat einen positiven Eindruck von der Institution erhalten. Die Subkommission wird die weiteren Entwicklungen im Bereich der Finanzierung im Auge behalten (Einfluss des Neuen Finanzausgleichs auf die TSM, Anpassung der Fallkostenpauschale an veränderte Verhältnisse).

*Visitation durch
gemeinsame
Subkommission der
GPK BS und BL*

Sportamt

Anfang März 2006 wurden die Medien, die FKom, die GPK und weitere Adressaten mit anonymen Schreiben auf angebliche Ungereimtheiten beim Sportamt aufmerksam gemacht. In Absprache mit der FKom hat die GPK in der Folge beschlossen, eine Subkommission einzusetzen und die Angelegenheit eingehend zu überprüfen. Die GPK wird in einem separaten Bericht zu den Vorwürfen Stellung beziehen.

*Separater Bericht
der GPK folgt*

Abteilung Erwachsene Behinderte – Pilotprojekt „Absenzenmanagement“

Seit dem 1. Juli 2005 läuft in den kantonalen Wohnheimen und Förderstätten ein Pilotprojekt mit der Bezeichnung „Absenzenmanagement“. Das Projekt hat folgende Ziele:

- Absenzen von Mitarbeitenden zu erfassen und zu verstehen
- die rasche Rückkehr von gesundheitlich beeinträchtigten Mitarbeitenden an den Arbeitsplatz zu fördern
- Invalidisierungen zu verhindern.

Um diese Ziele zu erreichen, wurde

- ein Regelwerk für die Erfassung von krankheits- oder unfallbedingten Absenzen erstellt
- ein Gesprächssystem (Rückkehrgespräch, Fördergespräch, Standortgespräch, Massnahmengespräch) bei wiederholten Krankheits- und Unfallabsenzen innerhalb von sechs Monaten eingeführt.

Bei länger abwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen fallgerechte und individuelle Lösungen entwickelt werden. Neben den regelmässigen Kontakten mit den Betroffenen sind Kontakte auch mit der Krankentaggeldversicherung, der Unfallversicherung oder der Invalidenversicherung vorgesehen. Eine Evaluation des Projektes – so das ED – sei auf den 30. Juni 2006 vorgesehen, anschliessend erfolge eine Auswertung und Bilanzierung der Ergebnisse.

Auswertung und Bilanzierung des Projekts folgt

Die GPK findet einerseits die angestrebten Ziele unterstützenswert. Sie sieht aber andererseits die Problematik der Verletzung der Individualsphäre und des möglicherweise daraus entstehenden Drucks auf die betroffenen Mitarbeitenden. **Die GPK wird dieses Projekt im Auge behalten.**

3.5 Finanzdepartement

Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

In der eidgenössischen Abstimmung vom 28. November 2004 wurde die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom Volk gutgeheissen. Am 7. September 2005 hat der Bundesrat – nach Durchführung einer entsprechenden Vernehmlassung – die Botschaft zur Ausführungsgesetzgebung vorgelegt. Die Botschaft enthält 33 Gesetze und soll in der Herbstsession 2006 von den eidgenössischen Räten behandelt werden. Die noch folgende weitere Botschaft wird die Dotierung der Ausgleichgefässe – Ressourcen- und Lastenausgleich sowie Härteausgleich – zum Inhalt haben.

Stand der Umsetzung

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt könnten – so das FD – noch keine neuen Aussagen gemacht werden. Der Bund sei zurzeit daran, die Globalbilanz auf Basis der Rechnungen 2004 und 2005 zu erstellen (zusammen mit einer Planbilanz bis 2008). Erst aufgrund der Rückmeldungen der Kantone und der vom Bund getroffenen definitiven Lösungen bezüglich Ausgestaltung der Ausgleichsgefässe werde die Dotierung der Ausgleichgefässe festgelegt. Die konkreten Auswirkungen auf die gesamtstaatlichen Finanzen würden somit erst im Herbst 2006 vorliegen. Der Grosse Rat soll – so das FD – im

Auswirkungen auf BS noch unklar

Rahmen des Politikplans (Finanzplan) im Herbst über die definitiven Zahlen informiert werden.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass die NFA mitten in der Umsetzungsphase steht, seitens des Kantons offenbar mit stetig sinkenden finanziellen Erwartungen. Die GPK ist über diesen Umstand besorgt und erwartet von der Regierung eine offene Information.

Betriebliche Sozialberatung

Nach Abschluss der zweijährigen Pilotphase nahm die Betriebliche Sozialberatung im Frühjahr 2006 ihren ordentlichen Betrieb auf. Im Zentrum steht die Hilfe an Mitarbeitende bei der Bewältigung persönlicher, beruflicher und sozialer Probleme. Das niederschwellige Beratungsangebot, die Wahrung der Anonymität und die Unabhängigkeit sind wichtige Voraussetzungen für den erfolgreichen Einsatz der Betrieblichen Sozialberatung. Das Beratungsangebot richtet sich an sämtliche Verwaltungsangestellte des Kantons mit Ausnahme der Lehrkräfte, der Kantonspolizei, der Betriebe und der Spitäler. In seinem Schlussbericht vom 5. April 2006 hält das FD zu Handen des Regierungsrates fest, dass sich das Angebot gut positioniert habe und von den Mitarbeitenden, den Führungsverantwortlichen und dem Dezentralen Personaldienst geschätzt würde.

Ordentlicher Betrieb aufgenommen

Als Problem hat sich die Verrechnung des Aufwands der Betrieblichen Sozialberatung an die Departemente erwiesen. Der Aufwand wird den Departementen auf Basis der Vollkosten mit CHF 200 pro Stunde (bisher CHF 170) belastet. Einerseits waren die entsprechenden Mittel in der Startphase nicht budgetiert, so dass es zu Engpässen kam. Andererseits wird durch die Kostenüberwälzung an die einzelnen Departemente die Niederschwelligkeit und die Anonymität des Angebots in Frage gestellt. Das FD hat deshalb in seinem Schlussbericht für eine zentrale Finanzierungslösung plädiert. Die Regierung hat mit Beschluss vom 11. April 2006 demgegenüber an der bisherigen dezentralen Finanzierung festgehalten.

Problem der Verrechnung nicht gelöst

Die GPK begrüsst die definitive Verankerung der verwaltungsinternen Betrieblichen Sozialberatung. Die direkte und unbürokratische Hilfe im Umgang mit sozialen Problemen und Konflikten am Arbeitsplatz ist für die Verwaltung als Ganzes von hohem Nutzen. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat dabei dringend, eine zentrale Finanzierung des Angebotes vorzusehen. Nur so können die Anonymität und Niederschwelligkeit des Angebots gewährleistet werden.

Unterhalt der Gebäude im Verwaltungsvermögen

Die GPK hat sich beim FD danach erkundigt, wie der Unterhalt der Gebäude im Verwaltungsvermögen geregelt ist und wie mit dem bestehenden Unterhaltsrückstand umgegangen wird. In seiner Antwort hält das FD fest, für den Unterhalt der Gebäude im Verwaltungsvermögen bestehe ab 2006 eine Rahmenvereinbarung zwischen der Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr (ZLV) als Auftraggeberin und der Hauptabteilung Hochbau des BD als Auftragsnehmerin. Ob und in welcher Grössenordnung ein Unterhaltsrückstand bestehe, sei Gegenstand von Abklärungen in den nächsten ein bis zwei Jahren. Der Schwerpunkt liege derzeit auf den Liegenschaften Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS), da dort der grösste Nachholbedarf bestehe. In einem zweiten Schritt folgten die Liegenschaften im Finanzvermögen. Derzeit würden die dafür notwendigen Ressourcen aufgebaut.

*Unterhaltsrückstand
wird abgeklärt*

Die GPK erwartet, dass die entsprechenden Erhebungen fristgerecht erfolgen und insbesondere so dokumentiert werden, dass in Zukunft auf bestehende Daten zurückgegriffen werden kann, ohne dass separate und kostspielige Untersuchungen erforderlich sind. Der GPK leuchtet zudem nicht ein, dass die Bauten der Pensionskasse, für welche die ZLV im Auftragsverhältnis handelt, prioritär behandelt werden sollen.

Kennzahlen der Liegenschaften im Finanzvermögen

Die im Verwaltungsbericht abgebildete Liegenschaftsstatistik der ZLV gibt nur sehr summarische Informationen. Mit den angeführten Zahlen kann sich der Grosse Rat kein Bild der aktuellen Lage machen. Nach Ansicht der GPK fehlt es nicht nur an Transparenz sondern auch an einer klaren Strategie, welche Liegenschaften überhaupt gehalten und wie diese bewirtschaftet werden.

*Liegenschafts-
statistik mangelhaft*

Das FD hält gegenüber der GPK fest, die Liegenschaften im Finanzvermögen seien immer schon nach Rentabilitätskriterien bewirtschaftet worden. Dies scheint jedoch nur zum Teil zu stimmen; im Finanzvermögen befinden sich auch unrentable Grundstücke und Bauten, die aus verschiedenen Überlegungen in Reserve gehalten werden.

Im Weiteren führt das FD an, die neue Portfoliostrategie beabsichtige, aktiver mit dem Liegenschaftsbestand umzugehen. Für Immobilien des Finanzvermögens solle im Zusammenhang mit der Einführung der Schuldenbremse eine Neubewertung erfolgen. Diese werde Ende 2006 in einer groben Form verfügbar sein, müsse aber in den nächsten Jahren noch verfeinert und präzisiert werden. Damit bestehe auch die Grundlage für ein aussagekräftiges Reporting. Die Portfoliostrategie für das Finanzvermögen befinde sich in Erarbeitung und solle bis Ende 2006 vom Regierungsrat verabschiedet werden.

*Neue
Portfoliostrategie
wird erarbeitet*

Nach Ansicht der GPK sollte das Reporting bezüglich der Liegenschaften im Finanzvermögen mit hoher Dringlichkeit verbessert werden. Es ist nicht akzeptabel, wenn dies noch Jahre hinausgeschoben wird. Der Buchwert der Grundstücke und Bauten im Finanzvermögen wird in der Bilanz mit über einer halben Milliarde Franken beziffert. Es handelt sich um einen wesentlichen Teil der Aktiven des Kantons, über die das FD detailliert rechenschaftspflichtig ist. Die Wahrnehmung einer effektiven Aufsicht bzw. Oberaufsicht über das Finanzvermögen ist unter den gegebenen Umständen nicht gewährleistet.

Steuerrekurskommission

Das Appellationsgericht hat in seinem Bericht in sehr deutlichen Worten die in einzelnen Fällen erschreckend lange Behandlungsdauer von Steuerrekursen gerügt. Die Verzögerung bestehe nicht darin, dass bis zur Entscheidungsfindung durch die Mitglieder der Steuerrekurskommission zu viel Zeit verstreiche. Vielmehr blieben die Verfahren, wenn der getroffene Entscheid in einer schriftlichen Begründung seinen Niederschlag finden sollte, in einigen Fällen über mehrere Jahre liegen. Zwischen der Ausfällung der Entscheide durch die Steuerrekurskommission und dem Versand der dazugehörigen schriftlichen Begründungen seien teilweise 4 bis 5 Jahre, in den krassesten Fällen 6½ bzw. fast 7 Jahre verstrichen. Das Appellationsgericht pflege in der Regel gegenüber Behörden, die nicht seiner Aufsicht unterstehen, von jeglicher Kritik abzusehen. Die hier dargelegte Situation sei jedoch, abgesehen von den resultierenden unnötigen Komplikationen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, dem Ansehen der Rechtsprechung im Kanton Basel-Stadt ganz allgemein nicht zuträglich. Dies gelte umso mehr, als es sich nicht bloss um Einzelfälle handle und die Problematik der Verfahrensverzögerung vor der Steuerrekurskommission bereits seit Jahren zu beobachten sei.

*Bedenklich lange
Behandlungsdauer
von Rekursen*

Wie das FD gegenüber der GPK ausführt, hätten sich die Pendenzen durch die notorische Ressourcenknappheit der letzten Jahre im Aktuariat ergeben. Dieses Problem sei im September 2005 von der neuen Präsidentin der Steuerrekurskommission an die Hand genommen worden, und es sei ein detailliertes Abbauprogramm erstellt worden. Als Ziel habe man sich vorgenommen, die Rückstände bis Mitte 2006 abzubauen und von da an eine Bearbeitungsdauer von sechs Monaten zu erreichen. Mittelfristig solle die Bearbeitungsdauer auf vier Monate reduziert werden. Der Sekretär der Steuerrekurskommission sei von seinen weiteren Aufgaben im Departementssekretariat entlastet und das Arbeitspensum der Aktuarin sei vorübergehend von 50 auf 80% erhöht worden. Nach Beendigung der temporären Sondersituation werde der Personalbedarf im Aktuariat und die formale Organisation der Steuerrekursbehörde neu überprüft.

*Rückstände sollen
aufgearbeitet und
Behandlungsdauer
auf 4 Monate
reduziert werden*

Die GPK erwartet, dass solche Beanstandungen inskünftig nicht mehr erfolgen müssen. Sie schliesst sich der Meinung des Appellationsgerichts in allen Teilen an, wonach so lange Verfahren dem

Ansehen der Rechtsprechung im Kanton Basel-Stadt abträglich sind. Aus der Sicht der GPK ist zu ergänzen, dass damit das Ansehen weiterer Teile der kantonalen Behörden auf dem Spiel steht, weiss doch der Steuerpflichtige in der Regel nicht ohne Weiteres zwischen der richterlichen Funktion der Steuerrekurskommission und der Steuerverwaltung zu unterscheiden.

Die GPK erwartet in Zukunft genauere Angaben zu den Steuerrekursen im Verwaltungsbericht. Anders können sich die GPK und das Parlament ohne Nachfragen kein Bild über den Erledigungsrhythmus und die Angemessenheit der Stellendotierung der Steuerrekurskommission machen.

3.6 Gesundheitsdepartement

Nationale Gesundheitspolitik: Hochspezialisierte Medizin

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt spricht sich zusammen mit den Regierungen der Kantone Bern, Genf und Waadt für ein spitzenmedizinisches Versorgungsnetz aus, welches weiterhin auf fünf Zentren verteilt ist. Dabei sollen durch Schwerpunktbildungen relevante Synergien erzielt werden. Zu Beginn des Berichtsjahres wurde mit der „Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der hoch spezialisierten Medizin (IVKKM)“ ein wichtiger Durchbruch in diesem Bereich erzielt. Das Konkordat wurde in der Folge in verschiedenen Kantonen – darunter Basel-Stadt und Baselland – durch die Parlamente ratifiziert. Leider hat der Kanton Zürich mit seinem de-facto-Vetorecht (als Standortkanton einer medizinischen Fakultät und eines Universitätsspitals) die Inkraftsetzung der Vereinbarung blockiert. Zürich stellt sich auf den Standpunkt, es müsse eine Konzentration des spitzenmedizinischen Angebots auf zwei Standorte (Zürich und Genf / Lausanne) erfolgen, was zu einer Aufhebung der entsprechenden Angebote in Basel und Bern führen würde.

Schwerpunktbildungen im spitzenmedizinischen Angebot

Es werden nun Gutachten der Kantone Bern und Basel-Stadt einerseits und des Kantons Zürich andererseits betreffend die zukünftige Ausgestaltung des spitzenmedizinischen Angebotes in der Schweiz erwartet. Auf diesen Grundlagen sollen voraussichtlich im Herbst 2006 die Gespräche weitergeführt werden. Um ihrer Position Nachachtung zu verschaffen, hat die Regierung im Bereich Herzchirurgie eine Kooperation mit dem Kanton Bern in die Wege geleitet.

Die GPK begrüsst Massnahmen der Regierung, welche dem Standort Basel nachhaltig Geltung verschaffen und für ausgeglichene und kosteneffiziente Lösungen sorgen.

Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Ein Meilenstein der regionalen Zusammenarbeit konnte mit dem beschlossenen Neubau des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) mit Standort Basel erreicht werden. Damit wird eine historische Fehlplanung mit der Führung zweier Teilbetriebe in beiden Halbkantonen endlich korrigiert. Die Baukreditvorlage wurde im Berichtsjahr in den Parlamenten der beiden Halbkantone gutgeheissen.

*Historische
Fehlplanung
korrigiert*

Wie das Departement festhält, könne der vorgelegte Zeitplan zur Realisierung des Neubaus UKBB eingehalten werden. Inzwischen befinde man sich in der Umsetzungsphase. Es sei eine Baukommission eingesetzt worden, in welcher die Bau- und Gesundheitsdepartemente der beiden Kantone vertreten seien. Die Planungsarbeiten würden in enger Kooperation mit den beauftragten Architekten und dem Nutzerausschuss vorangetrieben. Der Beginn der Bauarbeiten im Juli 2007 und die Inbetriebnahme des Neubaus im 1. Quartal des Jahres 2010 seien somit realistische Ziele.

*Inbetriebnahme auf
2010 realistisch*

Notfallaufnahme

Überall kommen im Moment die Notfallstationen in die Schlagzeilen. Viele Patientinnen und Patienten nehmen die Notfallstation auch bei Bagatellen in Anspruch. Demgegenüber ist die Notfallstation personell eher knapp besetzt. Wartezeiten und Überlastungen sind unumgänglich. Erhebungen haben ergeben, dass sich die Zahl der Patientinnen und Patienten in diesem Bereich zwischen 2003 und 2005 um 11% gesteigert hat.

*Wartezeiten und
Überlastungen in
Spitzenzeiten*

Nach der Neustrukturierung und dem Umbau der Notfallstation sind weitere Probleme festgestellt worden. Unter anderem hat der ehemalige Chefarzt der Notfallstation (am 6. Juni 2006) zu Händen der Spitaldirektorin detailliert Stellung genommen und Empfehlungen für die Qualitätssicherung abgegeben. Dieser Bericht ist im internen Vernehmlassungsverfahren an die Presse gelangt und hat in der Öffentlichkeit einiges Aufsehen erregt.

Im Rahmen dieser Entwicklungen sind verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Abläufe und Kommunikation eingeleitet worden (Factsheet Notfallstation vom Juni 2006). Vorerst wird ab August 2006 der Notfall-Operationssaal wieder durchgehend (also auch von 23.00 – 07.00 Uhr) geöffnet. Im Weiteren wird die Pflege mit zusätzlichem Personal unterstützt. Gleichzeitig werden neue Funktionsdiagramme zur Optimierung von Abläufen und Zuständigkeiten evaluiert und umgesetzt. Auch die Übernahme respektive Verlegung von Patientinnen und Patienten von der Notfallstation in die ordentlichen Stationen wird organisatorisch neu geregelt. Mit diesen Massnahmen sollen die Probleme angegangen und die Notfallstation weiterentwickelt werden.

*Verbesserungs-
massnahmen
eingeleitet*

Die GPK wird die Situation auf der Notfallstation weiterverfolgen und prüfen, ob die getroffenen Massnahmen greifen.

Gefahrguttransporte

Die GPK hat in ihrem letzten Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass die Ergebnisse von Kontrollen im Gefahrgutverkehr wenig erfreulich sind, und hat die Regierung aufgefordert, zum Schutz der Bevölkerung mehr Kontrollen durchführen zu lassen. In ihrer Stellungnahme vom 28. September 2005 führt die Regierung aus, der Handlungsbedarf werde von der Kantonspolizei und dem Kantonalen Laboratorium anerkannt. Ohne zusätzliche Ressourcen könnten die Kontrollen jedoch nicht intensiviert werden. Das für diesen Bericht zuständige Fachpersonal sei schwergewichtig durch die Inkraftsetzung des neuen Chemikalienrechtes per 1. August 2005 absorbiert.

*Keine Intensivierung
der Kontrollen*

Wie sich aus einer Nachfrage ergibt, seien im Jahr 2005 sechs solche speziellen Kontrollen durchgeführt worden (fünf im Vorjahr). Eine weitere Steigerung der Zahl der Kontrollen – so das GD – sei momentan nicht möglich.

Die GPK ersucht die Regierung, der Kontrolle des Gefahrgutverkehrs die notwendige Beachtung zu schenken, und diese Aufgabe nicht aufgrund von personellen Engpässen zu vernachlässigen.

Vogelgrippe / asiatische Geflügelpest

Die Vogelgrippe hat die Öffentlichkeit im vergangenen wie im laufenden Jahr stark beschäftigt. Mit dem Durchzug der Zugvögel in ihre Winterquartiere wird das Thema im Herbst wohl wieder aktuell werden. Die internationalen Experten – so das GD – würden nicht ausschliessen, dass sich das Influenza Virus H5N1 in den nächsten Jahren dahingehend verändere, dass es von Mensch zu Mensch übertragbar sei. Wann und wie das sein werde, könne niemand sagen. Dementsprechend existiere auf Bundesebene ein Pandemieplan. Für den Kanton Basel-Stadt sei ebenfalls ein entsprechender Plan erarbeitet worden, der alle nötigen Massnahmen für den Pandemiefall im Kanton vorsehe. Die Basler Regierung habe zudem einen Pandemiestab eingesetzt, der durch die Kantonsärztin geleitet wird und sich aus den massgeblichen Fachpersonen im Kanton zusammensetzt. Der kantonale Führungsstab werde aktiv, falls die Tierseuche gleichzeitig auf mehrere Nutztierbestände gleichzeitig überspringen sollte oder die zurzeit verfügbaren Mittel nicht ausreichen würden.

*Vorkehrungen für
den Fall einer
Pandemie getroffen*

Die Basler Bevölkerung sei – so das GD – über die Medien (Medienmitteilung des GD und des SiD im März 2006) und mittels Merkblättern (www.bs.ch) über den Umgang mit toten oder kranken Vögeln informiert worden. Das Veterinäramt habe unter Einbezug der involvierten Dienststellen (Polizei, Feuerwehr, Kantonsärztin) schriftlich festgelegt, wie

*Information der
Bevölkerung und
Schulung der
involvierten
Dienststellen*

beim Auffinden von toten oder kranken Vögeln vorzugehen sei. Es existiere auch ein Massnahmenplan für den Fall, dass eine Geflügelzucht von der Vogelgrippe betroffen wäre. Die Verantwortlichen der Polizei, der Feuerwehr und der Stadtgärtnerei seien vom Veterinäramt und vom kantonsärztlichen Dienst geschult worden. Zudem werde das Grenzpersonal vom kantonsärztlichen Dienst geschult.

Die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden bewähre sich. Die Kantonsärztin von Basel-Stadt habe Einsitz in verschiedenen nationalen Gremien, welche sich mit der Vorbereitung auf eine Grippe-Pandemie befassen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sei als sehr gut zu werten. Man sei bestrebt, für regionale Belange gemeinsame Lösungen zu finden.

*Zusammenarbeit mit
Bund und Kanton BL*

Die GPK anerkennt den sachgerechten Umgang mit dem Thema Vogelgrippe. Obwohl die Seuche etwas aus dem Interesse der Öffentlichkeit geraten ist, müssen die getroffenen Massnahmen aufrechterhalten werden.

3.7 Justizdepartement

Umsetzung der neuen Kantonsverfassung

Die neue Kantonsverfassung wurde von den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt am 30. Oktober 2005 angenommen und ist am 13. Juli 2006 in Kraft getreten. Alle notwendigen Gesetzesänderungen sollen gemäss Zeitplan der Regierung bis Ende 2007 umgesetzt sein. Der Zeitplan kann der beigelegten Übersicht entnommen werden (Anhang 4). Neben den Gesetzesanpassungen macht die neue Verfassung auch organisatorische Veränderungen notwendig. Die Verfassung schreibt vor, dass ein Präsidentialdepartement und sechs Fachdepartemente geschaffen werden sollen.

*Gesetzes-
anpassungen*

Bei dieser Gelegenheit soll die Verwaltungs- und Departementstruktur grundsätzlich überprüft werden. Wie das JD als federführendes Departement festhält, sollen sämtliche zwischen den Departementen und Dienststellen bestehenden Schnittstellen überprüft und soweit nötig bereinigt werden. Die Projektleitung haben der Vorsteher des JD (Vorsitz), der Staatsschreiber sowie Peter Arbenz als externer Berater inne. Der Vorgehensplan sieht vor, dass der Regierungsrat in einem ersten Schritt die Grobstrukturen der neuen Departementsordnung definiert. Danach bestimmt der Regierungsrat die Tätigkeitsfelder, die einer vertieften Prüfung unterzogen werden sollen. Als Teilprojekte sind vier grosse Themenblöcke definiert worden: Sozialwesen (zurzeit sind hier vier Departemente involviert), Planung (strategische und übergeordnete Fragen – Präsidentialdepartement), Verkehr (auch hier sind verschiedene Departemente beteiligt), Wohnen. Der öffentliche Schlussbericht zur neuen Verwaltungsstruktur soll im Frühjahr 2007 vorliegen. Dann geht es an die

*Überprüfung der
Departements-
struktur und
Bereinigung von
Schnittstellen*

Umsetzung. Am 1. Februar 2009 (Beginn der neuen Legislatur) soll die Verwaltung mit ihrer neuen Struktur starten.

Die GPK begrüsst, dass bei der Umsetzung der neuen Verfassung die Verwaltungs- und Departementsstruktur grundsätzlich überprüft wird und dass bestehende Schnittstellen soweit nötig bereinigt werden. Dies steht im Interesse der Transparenz sowie einer effizienten und effektiven Führung.

Fremdplatzierungen

Die GPK hat schon in ihrem letzten Bericht die hohe Zahl von Minderjährigen thematisiert, die in Heimen oder Pflegefamilien platziert sind. Im Jahr 2005 ist die Zahl gemäss Verwaltungsbericht von 561 auf 611 Fremdplatzierungen angestiegen.

*Weiterhin hohe
Zahl von
Fremdplatzierungen*

Wie der Regierungsrat festhält (Politikplan 2006 – 2009, Seite 75), will er die Zahl von Fremdplatzierungen bei Jugendlichen bis 2007 mit entsprechenden Massnahmen vermindern. Um dieses Ziel zu erreichen sollen die ambulanten Jugendschutzmassnahmen ausgebaut, optimiert und flexibel genutzt werden. In einem ersten Schritt sei das ambulante Angebot der sozialpädagogischen Familienbegleitung um 25% ausgebaut worden.

*Ambulante
Angebote fördern*

Neben der ambulanten Familienbegleitung habe auch die seit 1997 eingeführte Schulsozialarbeit (SSA) an der WBS eine spürbare Wirkung. Wo das Angebot vorhanden sei, erfolge im Vorfeld von möglichen Platzierungen eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitenden. Interventionen der Schulsozialarbeitenden könnten zum Beispiel zum Ziel haben, Lehrpersonen bei ihren Bemühungen zur Integration der gefährdeten Kinder zu stützen und Konflikte in der Zusammenarbeit mit deren Eltern zu entschärfen. Wie im Bericht zum ED festgehalten wird, ist die Zufriedenheit an allen sechs Standorten gemäss einer Befragung vom Juni 2005 gross.

SSA an der WBS

Die im Jahre 2001 geplante Ausdehnung auf einige Schulhäuser der OS – so das JD – sei leider nicht zustande gekommen. Die Zustimmung des Erziehungsdirektors sei damals aus Kostengründen ausgeblieben. Die gleiche Situation habe sich beim Projekt „SSA an der Primarschule St. Johann“ abgezeichnet. Der Vorsteher des ED habe nun aber seine Einwilligung gegeben.

*Ausdehnung SSA
auf OS- und Primar-
schule*

Die GPK erachtet es als wichtig, dass Gefährdungssituationen und Anzeichen sozialer Desintegration frühzeitig erkannt werden. Dies ist nicht nur aus Sicht der Betroffenen sinnvoll, sondern trägt auch dazu bei, hohe Folgekosten von Fremdplatzierungen zu vermeiden. Die GPK ist der Meinung, dass ambulante Angebote wie die sozialpädagogische Familienbegleitung und die SSA sinnvoll sind und weitergeführt werden sollen. Sie erwartet, dass sich die Departemente im Interesse der Sache über Organisation und Kostentra-

gung einigen mit dem Ziel, die SSA in einem einzigen Departement anzusiedeln. Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird.

Einrichtung einer zentralen Sozialanlauf- und -auskunftsstelle

Wie das JD auf Nachfrage hin festhält, befasst sich der Regierungsrat eingehend mit dem Thema Harmonisierung der Sozialleistungen. Nach Ansicht des JD sollte der gesamte Sozialbereich anlässlich der Reorganisation der Verwaltungsstrukturen in einem einzigen Departement zusammengeführt werden. Damit könnten Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien freigesetzt werden. Im Weiteren sollte ein einziger Dienst für die soziale Beratung und Betreuung ein und derselben Person zuständig sein. Die heutige Situation könne – was die Bürgerfreundlichkeit und Effizienz angeht – nicht befriedigen. Die verschiedenen privaten und staatlichen Institutionen hätten die Tendenz entwickelt, sich gegenseitig schwierige Fälle zuzuschieben. Die Klärung von Zuständigkeiten sei nicht einfach. Trotz des guten Angebots würden einige Menschen so durch das soziale Netz fallen.

Unbefriedigende Situation

Die GPK begrüsst die Idee, eine zentrale Sozialanlauf- und -auskunftsstelle einzurichten. Kundenfreundlichkeit, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Freisetzung von Synergien sollten dabei die massgeblichen Kriterien sein.

Menschenhandel

Der Bundesrat hat die Ratifizierung und Umsetzung der UNO-Konventionen gegen den Menschenhandel zu Zielen der Legislaturperiode 2003 – 2007 erklärt. Derzeit werden auf Bundesebene die rechtlichen Instrumente für die Bekämpfung des Menschenhandels verbessert. Die Kantone sind nun gefordert, den Vollzug auf kantonaler Ebene zu verbessern.

Vorgehen des Bundes

Wie im letztjährigen Bericht der GPK erwähnt, ist das Gleichstellungsbüro Mitglied verschiedener nationaler und kantonaler Gremien, welche sich mit Prostitution, Menschenhandel und Menschen schmuggel befassen. Seit Sommer 2004 ist das Gleichstellungsbüro Mitglied der Arbeitsgruppe Menschenhandel, welche sich zum Ziel gesetzt hat, einen Leitfaden für das Vorgehen von Institutionen und Behörden bei Menschenhandel auszuarbeiten.

Arbeitsgruppe Menschenhandel

Auf entsprechende Nachfrage hin hat das JD der GPK mitgeteilt, dass die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Menschenhandel während des Jahres 2005 sistiert gewesen sei. Nachdem die Finanzierung einer externen Koordination habe sichergestellt werden können, habe die Arbeitsgruppe Ende März 2006 ihre Arbeit wieder aufgenommen. Das Projekt Leitfaden solle nun zügig in Angriff genommen werden. Es gehe darum,

Leitfaden für das Vorgehen von Institutionen und Behörden erwünscht

Opfer besser zu schützen und die strafrechtliche Verfolgung von Menschenhandel effektiver zu gestalten.

Die GPK bedauert diesen Stillstand in der interdisziplinären Zusammenarbeit sehr und wünscht, dass die Arbeitsgruppe Menschenhandel ihre Arbeit weiterführt und bis in absehbarer Zeit einen Leitfaden zur Bekämpfung des Menschenhandels in Basel-Stadt ausarbeitet. Die GPK erachtet es als wichtig, dass in diesem sensiblen Themenbereich die gesetzlichen Grundlagen nachhaltig vollzogen werden.

Regionale Zusammenarbeit

Das JD betreibt als verantwortliches Departement eine aktive grenzüberschreitende Politik. Die regionale Zusammenarbeit soll nach dem Willen des Regierungsrats weiter entwickelt werden. Unter dem Vorsitz des Regierungsrats Guy Morin wurde im August 2006 in der Nordwestschweizerischen Regierungskonferenz eine Klausur zu diesem Thema abgehalten.

Nach Wahrnehmung der GPK wird im Bereich der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit viel über Strukturen und wenig über Inhalte und Ziele berichtet. Im Verwaltungsbericht sind zahlreiche Gremien aufgeführt, die in der trinationalen Regiopolitik aktiv sind. Welche konkreten Vorteile sich für die Bevölkerung ergeben, wird aber kaum thematisiert. Das JD weist zu Recht darauf hin, dass es vor allem in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Raumplanung und öffentlicher Verkehr viele Dienstleistungen gebe, die den Bürgerinnen und Bürgern direkt zugute kämen. Für die Öffentlichkeit ist das konkret Geplante und Erreichte aber nicht fassbar.

Ziele und Erfolge der Zusammenarbeit zu wenig fassbar

Die GPK ersucht deshalb den Regierungsrat, die Berichterstattung über die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit in Zukunft mit konkret fassbaren Zielen und Inhalten zu füllen.

Subventionsempfänger Basler Freizeitaktion (BFA)

Die Basler Freizeitaktion (BFA) führt neben ihren Jugendtreffpunkten seit 1996 auch Gastronomiebetriebe. Die dabei erwirtschafteten Mittel fliessen in die Jugendarbeit. Der Gastronomiebereich wurde in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Insbesondere mit dem Restaurant Parterre ging der Verein dabei finanzielle Risiken ein. Beim Umbau des Restaurants Parterre wurden die budgetierten Kosten weit überschritten.

Finanzielle Risiken bei der Erwirtschaftung von Eigenmitteln

Rechtlich waren die Jugendtreffpunkte und die Gastronomiebetriebe bis dahin unter dem Dach der BFA vereint. Sowohl der kantonale Vertreter im Vorstand wie ein beigezogener Fachmann rieten dringend zu einer Trennung von BFA und Gastronomiebetrieben. Schliesslich schritt auch der Vorsteher des JD ein. In der Folge kam es zum Verkauf der Gastro-

nomiebetriebe (Restaurants Parterre, Basilisk und Rialto, Sommerbar, Buvette am Rhein, Partyservice, Wäscherei) an die neu gegründete Parterre AG. Mit dem Verkaufserlös von CHF 530'000 konnte die finanzielle Unterdeckung teilweise gedeckt werden.

Der Vorstand musste sich im Lauf dieser Vorgänge zunehmend mit den Restaurationsbetrieben statt mit der Jugendarbeit befassen. Es kam zu Spannungen zwischen Vorstand, Geschäftsleitung und Personal der BFA. Das Vertrauensverhältnis konnte in der Folge nicht wieder hergestellt werden, und der gesamte Vorstand trat Ende März 2006 zurück. Markus Ritter (JD) stellte als interimistischer Geschäftsführer der BFA sicher, dass der Betrieb bis zur Neuwahl des Vorstandes Ende Juni 2006 weitergeführt werden konnte.

Im Fall der BFA manifestiert sich ein Grundproblem subventionierter Institutionen. Im Rahmen der Subventionsverhandlungen werden gemeinnützige Institutionen jeweils – wie das im Subventionsgesetz vorgesehen ist – mit Nachdruck zum Erbringen von Eigenleistungen aufgefordert. Dabei besteht die Gefahr, dass mit staatlichen Geldern finanzielle Risiken eingegangen werden.

*Einforderung von
Eigenleistungen als
Grundproblem*

Die GPK mahnt den Regierungsrat deshalb zur Zurückhaltung im Rahmen von Subventionsverhandlungen bei der Einforderung von Eigenleistungen. Primär sollte die ehrenamtliche Tätigkeit der Trägerschaft als Eigenleistung gewürdigt werden.

3.8 Sicherheitsdepartement

Sicherheitsdebatte

Im SiD, namentlich bei der Kantonspolizei, haben die Lohnkosten in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Wie die FKom festgestellt hat, wurden im SiD verschiedene Personalmassnahmen getroffen (automatische Beförderungen, Auszahlung von Überstunden, Marktzulage) ohne die mittelfristigen finanziellen Konsequenzen zu bedenken. Dies führte dazu, dass das Budget wiederholt überschritten wurde, im Jahr 2005 um fast CHF 2 Mio.

*Wiederholte Budget-
überschreitung*

Nachdem der damalige Departementsvorsteher mit seinem Begehren um Bereitstellung der zur Weiterführung der bisherigen Strukturen erforderlichen Mittel beim Regierungsrat Ende 2005 gescheitert war und nachdem ein entsprechendes Budgetpostulat im Grossen Rat keine Mehrheit fand, sah sich die Kantonspolizei gezwungen, die bisherige Korpsstruktur zu straffen.

*Straffung der
Korpsstruktur*

In der Öffentlichkeit äusserte der Departementsvorsteher im Rahmen der Budgetverhandlungen Bedenken, ob die Sicherheit in unserem Kanton unter diesen Voraussetzungen noch gewährleistet werden könne. Es kam zu einer Grundsatzdebatte über Fragen der Sicherheit, die wohl

*Gewährleistung der
Sicherheit*

eher politisch als sachlich begründet war. Der Polizeikommandant seinerseits gab sich nämlich überzeugt, dass er seinen Auftrag mit den vorhandenen Mitteln erfüllen könne. Der Vorsteher des SiD schloss sich schliesslich dieser Beurteilung an.

Das SiD räumt heute ein, dass die Kommunikation zu den Sparbemühungen nicht erfolgreich war. Dem SiD sei es nicht gelungen, der interessierten Bevölkerung verständlich zu erläutern, wie die Sicherheit mit den heutigen Strukturen gewährleistet werde und dass sich daran im Rahmen der Sparmassnahmen nichts Grundsätzliches ändern werde. Dieses inzwischen erkannte Informations- und Kommunikationsdefizit werde die Kantonspolizei unter der Leitung ihres neuen Departementsvorstehers nun ausgleichen und der Bevölkerung sowie den Interessengruppen darlegen, dass auch nach der Umsetzung dieser Sparmassnahmen die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt gewährleistet sei.

*Kommunikation
ungenügend*

Die GPK stellt fest, dass die Kantonspolizei die Sicherheit in unserem Kanton nach wie vor gewährleisten kann. Sie fordert die Departementsvorstehenden dringend auf, in Zukunft auf eine Instrumentalisierung der öffentlichen Meinung, wie sie im vorliegenden Zusammenhang erfolgt ist, zu verzichten. Dies ist mit dem Kollegialsystem unvereinbar.

Departementsinterner Beschwerdedienst

Der departementsinterne Beschwerdedienst untersteht direkt dem Departement. Er steht namentlich Personen offen, die Anlass haben, sich über das Verhalten von Polizeiangeestellten zu beschweren. Eine Rechtsgrundlage besteht nicht und als Kritikpunkt wird immer wieder die fehlende Unabhängigkeit des Beschwerdedienstes genannt. Den Beschwerdeführenden steht es aber jederzeit frei, sich an die Ombudsstelle zu wenden.

In seiner Stellungnahme zum GPK-Bericht 2004 hat der Regierungsrat in Aussicht gestellt, der departementsinterne Beschwerdedienst werde inskünftig detaillierter berichten und – soweit sinnvoll – würden auch Empfehlungen formuliert. Im Verwaltungsbericht 2005 ist die detaillierte Berichterstattung trotz dieser Ankündigung ausgeblieben. In seiner Stellungnahme führt das SiD an, der Entwurf zum Verwaltungsbericht des SiD habe umfassende Ausführungen dazu enthalten. Der Staatsschreiber habe diese allerdings im Rahmen der Schlussredaktion wieder herausgestrichen, in der Meinung dass derartig detaillierte Ausführungen nicht die „Flughöhe“ eines Verwaltungsberichts hätten.

*Ausführliche
Berichterstattung
fehlt im
Verwaltungsbericht*

Die vollständigen Ausführungen des Beauftragten für das Beschwerdewesen werden nun im Anhang zum vorliegenden Bericht wiedergegeben (Anhang 5). Die GPK teilt die Auffassung des Staatsschreibers nicht, wonach die „Flughöhe“ nicht erreicht sei. Wie im GPK-Bericht 2004 dargelegt, stellt die Anwendung polizeilichen Zwangs oft eine Gratwanderung dar. Das departementsinterne Beschwerdewesen ist ein wichtiges

*Detaillierter Bericht
erwünscht*

Aufsichtsmittel in diesem Bereich. Gemäss Politikplan gilt folgende Maxime für den Bereich Recht und Sicherheit: „Die Polizei ist an rechtsstaatliche Grundsätze gebunden und verhält sich bürgerfreundlich und der Situation angemessen.“ Damit diese Maxime nicht eine leere Formel bleibt, bedarf es einer Berichterstattung über erhobene und insbesondere über berechnigte Beschwerden.

Die GPK fordert die Staatskanzlei auf, den detaillierten Bericht des departementsinternen Beschwerdedienstes künftig in den Verwaltungsbericht aufzunehmen. In Zusammenhang mit der neuen Berichterstattung an den Grossen Rat wird grundsätzlich zu klären sein, wie mit der Berichterstattung von Aufsichtsorganen verfahren werden soll.

Strafrechtliche Verfahren gegen Polizeiangestellte

Wie die Staatsanwaltschaft festhält, wurden im Jahr 2005 12 Strafverfahren gegen Polizeiangestellte eingeleitet. Per Ende Jahr waren davon noch 10, im April 2006 noch 2 hängig. Bei Beginn des Jahres 2005 war noch ein Fall aus dem Jahr 2004 hängig, der im Laufe des Jahres 2005 abgeschlossen wurde.

*12 Verfahren
eingeleitet*

Gegenstand dieser Verfahren waren einerseits Amtsdelikte, d.h. Amtsmissbrauch sowie im Zusammenhang mit der Amtsausübung begangene Körperverletzungen oder Tötlichkeiten, andererseits Vermögensdelikte sowie in einem Fall Delikte gegen die sexuelle Integrität, insbesondere Pornographie.

Zu Verzeigungen bzw. Anklagen an das Strafgericht kam es bezüglich folgender Tatbestände: fahrlässige Tötung, Betrug (2 Fälle), Amtsmissbrauch. Fünf Untersuchungen wurden eingestellt, zwei sind noch pendente, eine Untersuchung wurde sistiert.

Nach Ansicht der GPK ist es wichtig, dass über diese Verfahren transparent informiert wird und dass alles daran gesetzt wird, Verfehlungen im Amt entgegenzuwirken.

Untersuchungsgefängnis und Ausschaffungsgefängnis

Im Untersuchungsgefängnis und im Ausschaffungsgefängnis kam es in den letzten Jahren aufgrund akuten Platzmangels zu einer Aufstockung der Zellenplätze. Das Untersuchungsgefängnis weist heute 146 Haftplätze und 26 Notbetten auf. Die zusätzlichen Zellenplätze werden nach Angaben des SiD ausschliesslich bei Engpässen und nur kurzfristig belegt (meistens während der Polizeihaft, maximal 48 Stunden).

*Aufstockung der
Zellenplätze*

Die GPK hat sich danach erkundigt, welche genauen Vorgaben sich in den Bereichen Untersuchungshaft und Strafvollzug aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ergeben. Wie das SiD aus-

Vorgaben EMRK

führt, müsse in anerkannten Institutionen des Strafvollzuges eine Einzelzelle die Grösse von rund 11 bis 12 m², eine Doppelzelle 18 m² und eine Dreierzelle 24 m² aufweisen (inkl. Feuchtzelle mit WC, Lavabo, mindestens fliessendes kaltes Wasser und evtl. eine Dusche). In der Untersuchungshaft könne bei der Grösse nach unten abgewichen werden, weil die Inhaftierten selten längere Zeit in der Haft verbringen würden. Die Einzelzellen des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt würden eine Grösse zwischen 11 und 12 m² und die Doppelzellen zwischen 17 und 18 m² aufweisen.

Im Jahre 2004 seien zunächst Notbetten in den Gruppenstationen „Untersuchungshaft Männer“ installiert worden. Wegen Platzmangels seien Anfang 2005 in der Abteilung erste Haftzeit „Untersuchungs- und Polizeihaft Männer“ in den neun Doppelzellen ein zusätzliches Notbett eingerichtet worden. Dadurch werde verhindert, dass bei momentanen Engpässen eine weitere Matratze in Doppelzellen gelegt werden müsse. Seit März 2005 würden die Männerstationen der Untersuchungshaft eine Auslastung von 90% aufweisen, die Benutzung der Notbetten habe entsprechend abgenommen.

*Untersuchungs-
gefängnis*

Im Weiteren wollte die GPK wissen, ob es aufgrund der hohen Auslastung vermehrt zu Gewalttätigkeiten unter den Insassen und gegenüber dem Personal gekommen ist und was dagegen vorgekehrt werden kann. Wie das SiD ausführt, sei es in den Jahren 2000 bis 2005 zu zwei massiven Übergriffen von Inhaftierten auf das Aufsichtspersonal gekommen (Januar 2000 und Februar 2004). Nach dem ersten Übergriff seien Personenschutzgeräte eingeführt worden, nach dem zweiten seien die Sicherheitsweisungen erneut verschärft worden. Kleinere Übergriffe auf Polizeiangehörige seien sehr selten. Auch Gewaltbereitschaft unter den Inhaftierten komme sehr selten vor und werde meist durch Eingreifen von Mitinhaftierten und des Aufsichtspersonals beendet.

Im Bereich der Ausschaffungshaft bestehe eine ähnliche Situation. Das Ausschaffungsgefängnis wurde von 48 auf 72 Zellenplätze aufgestockt (festinstallierte Kajütenbetten). Die Vorgaben des Strafvollzuges würden auch hier als Massstab gelten, obwohl sich die Betroffenen regelmässig für eine im Verhältnis zum Strafvollzug kurze Zeit in Haft befinden würden und daher die Anforderungen an deren Ausgestaltung weniger hoch sei. Die zusätzlichen Zellenplätze würden nur für kurzfristige Belegungsspitzen von maximal 72 Stunden benutzt, in den letzten Monaten habe gänzlich darauf verzichtet werden können. Die Erhöhung der Aufnahmekapazitäten sei wie folgt umgesetzt worden:

*Ausschaffungs-
gefängnis*

- 16 Einzelzellen: Ausbau auf 8 Zweierzellen, 8 unverändert
- 8 Zweierzellen: Ausbau auf 8 Dreierzellen
- 4 Viererzellen: Ausbau auf 4 Sechserzellen

In den Jahren 2000 bis 2005 sei es zu zwei Übergriffen auf Mitarbeiter gekommen. Zeitgemässe Sicherheitsanlagen und Personenschutzgeräte wirkten unterstützend. Ausserdem verfüge das Ausschaffungsge-

fängnis über ein entsprechendes Sicherheitsdispositiv. Gewalttätigkeiten unter Insassen seien Ausnahmen und teilweise oberflächlich, sie seien jedoch in jedem Fall ernst zu nehmen. Alarm- und Sicherheitssysteme sowie das schnelle Eingreifen des Gefängnispersonals und der Mitinhaftierten würden die Auseinandersetzungen meistens im Ansatz beenden.

Die GPK fordert die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass es in den baselstädtischen Gefängnissen nicht zu Überbelegungen kommt. Die Vorgaben der EMRK und die daraus abgeleiteten Mindestanforderungen müssen jedenfalls Beachtung finden.

Messen und Märkte

Im Jahre 2004 berichtete die GPK ausführlich über die damaligen Probleme der Abteilung Messen und Märkte bei der Vergabepraxis. Einiges wurde in der Zwischenzeit erreicht:

Verbesserungen bei der Vergabepraxis

- die Kommunikation wurde verbessert
- das Anmelde- und Bewilligungsverfahren wurde transparenter, die Entscheide fallen früher
- Absagen werden individuell begründet
- die Konsultativkommission wurde erneuert, u.a. hat ein Vertreter des Gewerbeverbandes Einsitz genommen, welcher insbesondere die Anliegen der Schausteller und Marktfahrenden vertreten soll. Die Kommission gab sich ein Leitbild für ihre Arbeit.

Trotzdem kam es 2006 erneut zu verschiedenen Klagen und Kontroversen. Diese wurden zum Teil öffentlich in den Medien ausgetragen, teilweise gelangten die Betroffenen auch an die Ombudsstelle. Die GPK sah sich deshalb veranlasst, die Verantwortlichen im Rahmen der Hearings 2006 zur aktuellen Situation zu befragen.

Erneute Klagen im Jahr 2006

Die GPK stellt fest, dass die vom Departement für 2005 in Aussicht gestellten mehrjährigen Zusagen an Schausteller (Stammbeschickungen) nicht realisiert wurden. Die Verantwortlichen kommen auf ihre frühere Argumentation zurück, wonach die Bedingungen auf der Allmend ständig änderten und sie die Möglichkeit haben müssten, auf aktuelle Angebote zu reagieren. Die Abteilung Messen und Märkte macht bezüglich der Stammbeschickungen einen unentschlossenen Eindruck. Für die GPK ist selbstverständlich, dass solche Stammbeschickungen nur für einen Teil der Areale und mit Vorbehalt gänzlich veränderter Bedingungen bewilligt werden können. Aber eine gewisse Planungssicherheit ist für Schausteller wichtig, um langfristig kalkulieren und Investitionen tätigen zu können.

Stammbeschickungen nicht realisiert

Der GPK ist bekannt, dass verschiedene Schausteller sich an die Ombudsstelle gewandt haben. Offenbar werden die neu eingeführten individuellen Begründungen teilweise als willkürlich empfunden. Die GPK wird sich von der Ombudsstelle über das Ergebnis der entsprechenden Abklärungen informieren lassen.

Begründungen der Absagen willkürlich

Die GPK erwartet, dass zumindest für Schausteller mit grossem Investitionsbedarf die Stammbeschickung – wie im Reglement vorgesehen – im Rahmen der Möglichkeiten eingeführt wird. Im Weiteren erwartet sie, dass die Begründungen für Absagen überzeugend und nachvollziehbar ausfallen.

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Am 6. März 2006 konstituierte sich die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Basel-Stadt war vertreten durch Hanspeter Gass und Urs Müller. Die IPH soll ihre Ausbildungskurse ab Herbst 2007 anbieten. Die Vorbereitungsarbeiten entsprechen den Planungsvorgaben, so dass mit einer fristgerechten Eröffnung der Schule im Herbst 2007 gerechnet werden kann.

*Konstituierende
Sitzung der IGPK*

Noch sind jedoch einige Fragen offen:

Offene Fragen

- die Anerkennung der Ausbildung zum Polizisten I und II als BBT-Beruf (anerkannte Berufslehre)
- die Anerkennung der Schule als Fachhochschule, damit Polizistinnen und Polizisten einen anerkannten Fachhochschulabschluss erhalten, welcher verbesserte berufliche Perspektiven eröffnet.

Ob der Standort Hitzkirch glücklich gewählt ist, muss aus Basler Sicht nachträglich bezweifelt werden. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist denkbar schlecht. Im Weiteren hat der Kanton Luzern ein Repräsentationsgebäude (Kommende) an die Schule abgetreten, dessen Nutzen nur gering ist. Die gesamte Anlage für die praktische Ausbildung muss neu gestaltet werden. Ursprüngliche Pläne, Teile der alten Zivilschutzanlage zu übernehmen, haben sich als nicht praktikabel erwiesen. Für Basel stellen sich ausserdem wichtige Fragen, welche die Ausbildung betreffen. Die vielen ländlichen Kantone haben diesbezüglich zum Teil deutlich andere Bedürfnisse als der Kanton Basel-Stadt.

Standort Hitzkirch

Die GPK ersucht die Vertreter der Kantonspolizei Basel-Stadt, sich aktiv bei der Vorbereitung der Bildungsgänge zu engagieren, damit die städtischen Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

3.9 Wirtschafts- und Sozialdepartement

Entsendegesetz

Das Entsendegesetz will verhindern, dass es im Zusammenhang mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU zu Lohn- und Sozialdumping kommt. Gemäss Entsendegesetz müssen bei der Beschäftigung entsandter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz die allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) eingehalten werden. Die Kontrolle im Bereich der GAV wird nicht durch staatliche Behörden wahrgenommen, sondern obliegt den Sozialpartnern (Paritätische Kommissionen). Die Entschädigung der Kontrollorgane wird durch den Bundesrat und die Kantone geregelt. Entsprechende Verhandlungen sind in Basel-Stadt in Gang. Der Kanton hat ein grosses Interesse an der Einhaltung der Mindestlohnstandards, so dass eine angemessene kantonale Abgeltung angezeigt ist. Diese zusätzliche, neben den eigentlichen GAV-Vollzugsaufgaben im Entsendegesetz festgehaltene Kontrollfunktion kann von vielen Paritätischen Kommissionen nicht ohne weiteres durchgeführt werden.

Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping

Die GPK begrüsst, dass die Verwaltung Gespräche mit den Paritätischen Kommissionen aufgenommen hat, um die Finanzierung des Vollzugs des Entsendegesetzes im Kanton Basel-Stadt sicherzustellen.

Schwarzarbeitsgesetz

Unter Schwarzarbeit versteht man die Ausübung einer Erwerbstätigkeit unter Missachtung oder Umgehung von Meldepflichten, wie sie sich etwa aus dem Sozialversicherungsrecht, dem Ausländerrecht oder dem Steuerrecht ergeben. Eine besondere Verantwortung trifft Arbeitgebende, welche Personen in Verletzung solcher Rechtsvorschriften beschäftigen. Die entsprechenden Tatbestände sind in unterschiedlichen Gesetzen geregelt, und der Vollzug obliegt einer Vielzahl von Behörden.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Damit eine wirksamere Bekämpfung der Schwarzarbeit gewährleistet werden kann, hat sich der Bundesgesetzgeber der Thematik angenommen. Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde am 17. Juni 2005 von den eidgenössischen Räten verabschiedet und wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Allerdings wünschen einige Kantone eine Verschiebung, um den Vollzug besser organisieren zu können. Der bis 30. Juni 2006 in die Vernehmlassung geschickte Verordnungsentwurf enthält Ausführungsbestimmungen zu folgenden vier Bereichen:

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit

- Einführung eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens für Sozialversicherungsbeiträge und Steuern bei vorübergehenden oder sehr begrenzten Tätigkeiten (z.B. Haushaltshilfen)

- Einrichtung kantonaler Kontrollstellen mit verstärkten Kontrollkompetenzen
- Vernetzung gewisser Administrativdaten (AHV und ALV) und Pflicht zum Austausch der Ergebnisse der Kontrollen bei Arbeitgebern unter den beteiligten Behörden und Organen
- Verschärfung der Sanktionen (Ausschluss vom öffentlichen Beschaffungswesen und Streichung oder Kürzung von öffentlichen Finanzhilfen).

Von der Umsetzung im Kanton Basel-Stadt sind insbesondere das WSD und das SiD betroffen. In ihrem Bericht für das Jahr 2004 hat die GPK festgestellt, dass die Bekämpfung der Schwarzarbeit im Sinne des Bundesrechts umgehend an Hand genommen werden sollte. Sie hat den Regierungsrat ersucht, in einem jährlichen Bericht Auskunft über die Tätigkeit der Kontrollorgane zu geben, erstmals im Herbst 2005.

Der Regierungsrat hält in seinen Berichten vom 29. November 2005 sowie vom 14. März 2006 zu Handen der GPK fest, das SiD und WSD würden in diesen Fragen eng zusammenarbeiten. Die konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit sei jedoch schwierig und aufwändig. Namentlich sei der Austausch von Daten zwischen den involvierten Behörden aufgrund der jetzigen gesetzlichen Grundlagen teilweise behindert. Das neue Bundesgesetz über die Bekämpfung von Schwarzarbeit könne hier Erleichterungen bringen.

*Zusammenarbeit
WSD und SiD*

Die GPK erwartet, dass der Bekämpfung der Schwarzarbeit hohe Priorität eingeräumt wird. Nach Ansicht der GPK wird das Thema noch zu zögerlich angegangen. Die GPK ersucht den Regierungsrat, für das Jahr 2006 einen weiteren Bericht vorzulegen, der Auskunft gibt über:

- **die Tätigkeit der interdepartementalen Koordinationsgruppe**
- **die Berichterstattung der Kontrolleure**
- **die konkrete Umsetzung der oben genannten vier Massnahmenkategorien, unter spezieller Berücksichtigung des Austausches des Datenschutzes.**

Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Die GPK nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Umsetzung des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und des Organisationsgesetzes der Basler Verkehrsbetriebe (BVB-OG) ohne grössere Probleme verlaufen ist.

*Umsetzung ÖVG
und BVB-OG*

Nun müssen sich die Rollen des Leistungsbestellers (WSD) auf der einen und jene des Leistungserbringers (BVB) auf der anderen Seite einspielen. Die Rollenverteilung bedarf dabei noch der Klärung. Das Departement tritt nämlich nicht nur als Leistungsbesteller, sondern – über seine Vertretung im Verwaltungsrat der BVB – auch als Leistungserbringer

*Rollenverteilung
WSD und BVB muss
geklärt werden*

auf. Wie weit die Autonomie der BVB bei der Angebotsplanung, bei Bauprojekten usw. gehen soll, muss noch definiert werden.

Die GPK wird mitverfolgen, wie sich die Rollen des WSD als Leistungsbesteller und jene der BVB als Leistungserbringerin weiterentwickeln.

Combino

Am 10. Juni 2005 legte die GPK dem Grossen Rat einen Bericht zum „Combino-Grounding“ vom 12. März 2004 (05.8296.01) vor. In der Folge liess sich die GPK verschiedentlich über den Stand der Sanierung informieren. Dies geschah letztmals am 23. Juni 2006 durch einen Vertreter der Firma Siemens in Anwesenheit des Departementvorstehers.

*Aktueller Stand
Combinoanierung*

Die Firma Siemens musste gegenüber der GPK einräumen, dass der mit den BVB vereinbarte Termin vom Frühjahr 2007 nicht eingehalten werden kann und dass sich die Sanierung um 12 bis 18 Monate verschiebt. Namentlich musste die Firma Siemens zugestehen, dass

*Termine können von
Siemens nicht
eingehalten werden*

- sich der Beginn der Pilotsanierung verschiebt (neu Spätherbst 2006)
- sich die Seriensanierung erheblich verzögert (neu Abschluss 2. Hälfte 2008)
- der Betriebsfestigkeitsnachweis (BFN) deutlich später erbracht werden kann als ursprünglich geplant (neu Herbst 2006)
- zusätzliche Sanierungsmassnahmen nötig sind
- die Fahrzeuge von den zuständigen Behörden noch nicht abgenommen wurden
- die Sanierungsprobleme bei den Combinos der ersten Generation (Freiburg und Basel) grösser sind als bei den Berner Combinos.

Der externe, von den BVB engagierte Gutachter bestätigt aber nach wie vor, dass die Fahrzeuge grundsätzlich sanierbar sind.

In ihrem Bericht vom 10. Juni 2005 kritisierte die GPK, dass die Informationsarbeit der BVB über lange Zeit nicht befriedigend war und dass es den BVB an kritischer Distanz gegenüber Siemens mangelte. Heute muss festgestellt werden, dass sich in diesem Punkt keine wesentlichen Verbesserungen ergeben haben. Die neuesten Verzögerungen wurden erst auf Nachfragen der Medien hin kommuniziert. In der Zeitschrift „BVB-FACTS“ von Ende Juni 2006 wurde unter dem Titel „Gute Nachrichten vom Combino“ noch der Eindruck erweckt, dass alles in bester Ordnung sei.

*Kommunikation der
BVB weiterhin
ungenügend*

Die GPK erwartet, dass die Regierung gegenüber der Firma Siemens konsequent auf der Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen beharrt und dass künftig offen und korrekt über die Combinoanierung informiert wird. Im Weiteren erwartet die GPK, dass vor dem

Beginn der Seriensanierung genügend Tests durchgeführt werden und dass während der Euro 08 alle Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Bahnanschluss EuroAirport

Die GPK begrüsst die Initiative des Regierungsrates, den Anschluss des Flughafens an das Schienennetz möglichst bald zu realisieren. Damit würde der EuroAirport eine ähnliche Erschliessungsqualität erhalten wie die Flughäfen Zürich und Genf. Die Finanzierung ist Sache der beteiligten Staaten. Die eidgenössischen Räte haben dafür im März 2005 einen Beitrag von CHF 25 Mio. gesprochen. In Frankreich hingegen kommt der Realisierung der TGV-Linie Priorität zu. Frankreich räumt der Erschliessung des Flughafens durch die Schiene aufgrund fehlender Mittel leider keine Dringlichkeit ein.

*Bahnanschluss
möglichst bald
realisieren*

Die GPK begrüsst die Anstrengungen des Regierungsrates, bei den französischen Behörden auf eine baldige Realisierung dieses für unsere Region wichtigen Vorhabens hinzuwirken.

Campus Plus

Bei der Verabschiedung des Projektes Campus Plus im Frühjahr 2006 hat der Grosse Rat verlangt, dass Alternativen zum geplanten Ersatzstandort für den Rheinhafen St. Johann auf der Kleinbasler Seite, der so genannten Klybeckinsel geprüft werden. Der Grosse Rat hat aber auch festgestellt, dass der Zeitplan des Projektes Campus der Novartis eingehalten werden soll. Definitive Entscheide liegen zur Zeit der Abfassung dieses Berichtes noch nicht vor. Aus der Presse konnte aber entnommen werden, dass verschiedene Alternativen geprüft und intensive Abklärungen im Gange sind und in Kürze ein Resultat zu erwarten sei.

*Prüfung von
Alternativstandorten
für Rheinhafen
St. Johann*

Die GPK nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das WSD eine fundierte Prüfung von Alternativstandorten veranlasst hat und geht davon aus, dass der Grosse Rat baldmöglichst über die Ergebnisse orientiert wird.

Sozialhilfe

Wie sich aus dem Jahresbericht der Sozialhilfe ergibt, betrug der Bestand der unterstützten Haushalte im Jahr 2005 8'172, das sind 648 Fälle oder 7,9% mehr als im Vorjahr. Die Gesamtzahl der unterstützten Personen erhöhte sich um 3,7% auf 13'011 Personen. Es wurden vermehrt Einzelpersonenhaushalte unterstützt, während die Fälle mit Kindern eher abnahmen. Die Armut hat damit einen besorgniserregenden Stand erreicht. Der Hauptgrund des massiven Fallwachstums in den

*Weiterhin steigende
Fallzahlen*

letzten Jahren ist „Arbeitslosigkeit“. Der Unterstützungsgrund Arbeitslosigkeit betraf im Jahr 2005 48,1% der Fälle (2002: 38,4%).

Die Arbeitslosigkeit ist abhängig von der Konjunktur und der Struktur des Arbeitsmarktes. Insbesondere wird das Angebot für unqualifizierte Arbeitskräfte immer kleiner. Die Sozialhilfe bekommt aber auch die Folgen der Sozialversicherungspolitik des Bundes zu spüren. Ein erster Anstieg der Unterstützungszahlen ging mit der Revision des Arbeitslosengesetzes einher, welche die Beitragszeit für die Leistungsberechtigung erhöht und die Dauer der Anspruchsberechtigung verkürzt hat. Dadurch kommen weniger Arbeitslose in den Genuss von Leistungen, und die Anspruchsberechtigten werden früher ausgesteuert. Das bedeutet, dass die Sozialhilfe in die Lücke springen muss. Im Weiteren macht sich die restriktivere Praxis bei der Rentenzusprechung der IV bemerkbar. Die IV-Stelle Basel-Stadt hat zwischen 2001 und 2004 die Zusprechung neuer Renten um rund einen Drittel reduziert. Was die fünfte IV-Revision, welche die berufliche Integration stärker betonen will, für Auswirkungen haben wird, ist schwierig abzuschätzen. Es ist zu befürchten, dass der Bund weitere Lasten auf die kantonalen Sozialhilfebehörden abschiebt.

*Hohe
Arbeitslosigkeit als
Grund für Anstieg*

Die gestiegenen Fallzahlen führten für den Kanton zu einer Nettobelastung von CHF 137,4 Mio. Das sind CHF 14,4 Mio. oder 10,5% mehr als im Jahr 2004. Die wachsenden Kosten führen dazu, dass die Sozialhilfe im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit steht und dass ihre Arbeit kritisch hinterfragt wird. Die Verantwortlichen müssen die Glaubwürdigkeit der staatlichen Sozialhilfe immer wieder unter Beweis stellen. Wichtig erscheint der GPK in diesem Kontext, dass

- der Subsidiarität der Sozialhilfe Nachachtung verschafft wird
- die Ablösung der Betroffenen von der Sozialhilfe und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt entschieden gefördert wird
- die Voraussetzungen für eine kompetente Fallführung laufend optimiert werden.

Von Nutzen sind in diesem Zusammenhang namentlich folgende Massnahmen:

- Seit einiger Zeit wird unter dem Titel Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) die Zusammenarbeit der Sozialhilfe mit anderen Sozialinstitutionen gefördert. Es geht darum, die Tätigkeiten dieser Institutionen aufeinander abzustimmen und administrative Hindernisse zu überwinden. Es konnte festgestellt werden, dass sich dank IIZ ämterübergreifende Probleme zu Gunsten der Klientinnen und Klienten rascher und einfacher lösen lassen. Nach Ansicht des Regierungsrates ist diese Zusammenarbeit bzw. Koordination noch ausbaufähig. Zukunftsweisend wäre eine zentrale Stelle für Integration, welche von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe und IV gemeinsam getragen und betrieben wird.

*Massnahmen zur
Verbesserung der
Zusammenarbeit
und Optimierung der
Abläufe*

- Das Intake, welches Sozialhilfeanträge prüft und die Unterstützten in den ersten vier Monaten begleitet, konnte seine Resultate weiter verbessern. Das Ziel ist, in diesen ersten vier Monaten möglichst vielen Unterstützten einen anderen Lösungsweg aufzuzeigen. Bewährt hat sich der Einsatz einer Fachgruppe, die sich mit der Klärung von subsidiären Ansprüchen befasst. Von 6'740 Antragstellenden kam es im Jahr 2005 zu 2'625 Neuunterstützungen. Davon mussten nurmehr 1'454 zur Weiterbetreuung an den Bereich Integration weitergegeben werden.
- Im Bereich Integration konnte durch den Einsatz von zusätzlichen Mitarbeitenden die Fallführung verbessert werden. Es wurden 12 neue Stellen geschaffen, was zu einer Reduktion der Dossiers pro Mitarbeitenden von 152 auf 135 führte. Durch den Einsatz von 2 zusätzlichen Teamleitungen konnte das Coaching verbessert werden.
- Beim Wechsel vom Intake in die Integration wird bei allen Klientinnen und Klienten der Beratungsbedarf abgeklärt. Im Jahr 2005 wurde bei 70% Beratungsbedarf festgestellt und 22% wurden ins – per 1. Februar 2005 neu geschaffene – Case-Management-Verfahren aufgenommen. Im Case-Management-Verfahren soll gestützt auf eine Vereinbarung die Lebenssituation der Klientinnen und Klienten verbessert und die Selbständigkeit gezielt gefördert werden. Das Projekt steht noch in den Anfängen und konnte die Erwartungen noch nicht voll erfüllen. Die Ablösungen konnten offenbar gesteigert werden, aber nicht im erhofften Ausmass.
- Eine weitere wichtige Massnahme ist die Überprüfung sämtlicher Dossiers im Turnus von 2 Jahren. Aus der Überprüfung ergeben sich wichtige Hinweise auf Schulungs- und Informationsbedarf der Mitarbeitenden sowie für eine Verbesserung von Abläufen.

Die GPK nimmt mit Besorgnis vom weiterhin, wenn auch nicht mehr so stark ansteigenden Ausgabenüberschuss in der Sozialhilfe Kenntnis. Sie anerkennt das Bemühen aller involvierten Stellen, diese besorgniserregende Entwicklung in Griff zu bekommen. Sie erwartet von der Regierung, dass im Rahmen des Möglichen und Sinnvollen alles daran gesetzt wird, dass das Problem nachhaltig und mit der nötigen Priorität angegangen wird. Die GPK erwartet, dass die departementsübergreifende Zusammenarbeit weiter entwickelt und wo nötig mit Nachdruck verbessert wird.

Während die Sozialhilfequote in Basel-Stadt im Jahr 2005 bei der Gesamtbevölkerung 7,8% betrug (2004: 7,5%), erreichte diese Quote bei jungen Erwachsenen 12,2% (2004: 11,2%). Im Vergleich zu gesamtschweizerischen Zahlen weist unser Kanton eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote von jungen Erwachsenen auf. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit hat auch Folgen für die Fallzahlen von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe.

*Hohe
Sozialhilfequote bei
jungen
Erwachsenen*

In der zweiten Jahreshälfte 2005 hat das WSD – in Zusammenarbeit mit ED und JD – eine breite Analyse der Jugendarbeitslosigkeit durchgeführt. Eine Bestandesaufnahme der bestehenden und geplanten Massnahmen hat ergeben, dass die Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen und privaten Akteuren dringend verbessert werden muss und dass ein gesamtstaatliches Handlungskonzept fehlt. In der Folge wurde eine kantonale Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit unter Leitung des WSD eingesetzt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei dem Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben gegeben.

Jugendarbeitslosigkeit

Aus Sicht der Sozialhilfe wird betont, dass die Aussicht auf soziale und berufliche Wiedereingliederung mit einer intensiven sozialarbeiterischen beziehungsweise sozialpädagogischen Betreuung deutlich erhöht werden könnte.

Massnahmen zur Wiedereingliederung

Die GPK erachtet es als entscheidend, die berufliche Erstintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen proaktiv anzugehen und der beruflichen Desintegration entgegenzuwirken. Alle Akteure aus der Verwaltung und der Privatwirtschaft, welche sich mit den wachsenden Fallzahlen in der Sozialhilfe auseinander setzen, müssen sich vernetzen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen. Ausserdem sollten möglichst alle involvierten Verwaltungseinheiten unter eine organisatorische Verantwortung gestellt werden.

Ein Thema, welches die Öffentlichkeit immer wieder beschäftigt, ist der Missbrauch der Sozialhilfe. Wie die Sozialhilfe in ihrem Jahresbericht 2005 festhält, sei das Ausmass des Missbrauches bei weitem nicht so gross, wie immer wieder behauptet werde. Die Sozialhilfe habe aber ein elementares Interesse an der Missbrauchsbekämpfung und habe seine entsprechenden Vorkehrungen intensiviert. So würden konsequent Strafanzeigen bei verheimlichten Nebeneinkünften eingereicht. Im Jahr 2005 sind 43 Strafanzeigen wegen Unterstützungsbetrugs erfolgt (2004: 25). Zudem sei die Zusammenarbeit mit den Fahndungsdiensten der Kantonspolizei erweitert und der Informationsaustausch mit anderen Amtsstellen verstärkt worden. Kernpunkt sei aber die Erkenntnis, dass Missbräuche am Besten entdeckt und bekämpft werden könnten, wenn eine regelmässige Klientenbetreuung stattfinde. Das setze eine angemessene Fallbelastung für die Mitarbeitenden voraus.

Missbrauch der Sozialhilfe

Nach Ansicht der GPK ist es wichtig, Fällen von Missbrauch entschieden entgegenzuwirken, um zu vermeiden, dass die Sozialhilfe als Ganzes in Misskredit gerät. Die GPK schliesst sich der Meinung der Sozialhilfe an, dass mit einer regelmässigen und kompetenten Fallbetreuung dem Missbrauch am Besten entgegengewirkt werden kann. Sie ersucht den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass die Fallbelastung der Mitarbeitenden in einem vertretbaren Rahmen bleibt.

Die Idee, Teillohnmodelle (1000-Franken-Jobs) einzuführen, bei denen die Sozialhilfe einen Teil des Lohnes übernimmt, wurde in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Nach Ansicht der Sozialhilfe sind Teillohnmodelle sinnvoll, wenn leistungsschwachen Arbeitslosen die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. In jedem Fall müsse der Zeitrahmen dafür definiert und beschränkt werden. Dabei seien Arbeitseinsätze für zuvor wegrationalisierte Arbeitsplätze strikt abzulehnen. Diese Modelle sollten nur zum Einsatz kommen, um neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Der Regierungsrat habe sich positiv zu dieser Idee geäußert und die Sozialhilfe mit einer Versuchsphase beauftragt. Dabei sollten auch die Sozialpartner einbezogen werden.

Teillohnstellen

Die GPK begrüsst die Bemühungen des Regierungsrates, auch alternative und neue Ansätze zur Verminderung der Arbeitslosigkeit zu prüfen.

Die Revision der Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), welche per 1. April 2005 wirksam wurde (Senkung des Grundbedarfs und Einführung von Anreizmodellen), und die anderen umgesetzten finanziellen Reduktionen führten im Einzelfall zu deutlich tieferen Unterstützungskosten. Gegen die entsprechenden Budgetverfügungen wurde in 81 Fällen rekurriert. Insgesamt betrug die Zahl der Rekurse 152 (2004: 105).

Neue Richtlinien der SKOS

Mit Recht, so die Sozialhilfe, werde nun verlangt, dass die Gemeinwesen auch Programme für soziale und berufliche Integration zur Verfügung stellen. Nur wenn entsprechende Möglichkeiten bestünden, könnten Sozialhilfebezüger einen Teil der wegfallenden Unterstützungen durch andere Hilfeleistungen ersetzen.

Die GPK fordert, dass Programme zur Wiedereingliederung von Menschen, welche aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind, hohe Priorität eingeräumt wird.

Amt für Sozialbeiträge (ASB)

In seinem Jahresbericht 2005 verweist der Ombudsman des Kantons Basel-Stadt auf Schwachstellen im Amt für Sozialbeiträge (ASB), namentlich bei der Berechnung von Ergänzungsleistungen (EL). Er räumt ein, dass es sich um ein komplexes Rechtsgebiet handle und dass unzähligen Lebenssituationen Rechnung getragen werden müsse. Zudem müssten die Entscheide einer überdurchschnittlich schwierigen, teils eher unbeholfenen Kundschaft eröffnet werden. Die mittels spezieller Computerprogramme erstellten Berechnungsblätter für EL würden sich dabei nur teilweise als Fortschritt erweisen; sie seien für einen Grossteil der Kunden und Kundinnen geradezu unverständlich. Der Ombudsman habe in vielen Fällen Erklärungsarbeit zu leisten, welche auf Amtsebene unterblieben sei. Dabei stosse er nicht selten auf Rechnungsfehler, un-

Kritik des Ombudsman

zulängliche Verfahrensabläufe, Mängel beim Erfassen der Sachverhalte oder Fehler in der Rechtsanwendung, ein Umstand, der leider nicht auf eine kompetente Führung des Amtes für Sozialbeiträge schliessen lasse.

Das WSD kann in seiner Stellungnahme an die GPK die geäußerte Kritik nicht nachvollziehen. Über allfällige Mängel bei der Bearbeitung von EL-Fällen seien weder die Amtsleitung noch der Departementsvorsteher informiert worden. Die Vorwürfe des vormaligen Ombudsmann seien umso schwerer zu verstehen, als die Prüfungsergebnisse der Finanzkontrolle der letzten fünf Jahre eine ordnungsgemässe EL-Bearbeitung bescheinigen würden. Für das EL-Programm sei das ASB einem Pool angeschlossen, bei dem mehrere grosse Kantone ihre EL abwickeln würden. Im Jahr 2005 seien 15'000 EL-Verfügungen ausgestellt worden, gegen welche lediglich 171 Einsprachen erhoben worden seien. Die Kritikpunkte des vormaligen Ombudsmann seien weder präzisiert noch substantiiert worden, so dass eine detaillierte Überprüfung nicht möglich sei. Der Departementsvorsteher habe dem Ombudsmann auch ein Gespräch angeboten, was aber nicht angenommen worden sei. Der Fall habe sich damit für ihn erledigt.

Stellungnahme WSD

Auf Nachfrage hin erklärt der Ombudsmann, die Beanstandungen würden sich auf mehrere Jahre beziehen und das Departementssekretariat sei im Bild über die Beanstandungen gewesen. Vom Vorsteher sei ihm kein Gesprächstermin gewährt worden. Erst nach seiner Pensionierung sei der Vorsteher wieder auf ihn zugekommen, dann sei es aber zu spät gewesen, und er habe abgelehnt.

Im kommenden Berichtsjahr wird die GPK das ASB besuchen, um dieses Amt mit seinen vielfältigen Aufgaben vor Ort kennen zu lernen. Die GPK wird mit der personell erneuerten Dienststellenleitung ASB die vom Ombudsmann festgehaltenen Probleme besprechen.

3.10 Staatsanwaltschaft

Wirtschaftsdelikte

In einer Fernsehsendung vom 7. Mai 2006 bei Telebasel hat der amtierende Grossratspräsident der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, sie verschleppe Verfahren. Bei dieser Sendung ging es um die Strafverfahren ITAG und Pegoraro. Der Grossratspräsident forderte die GPK auf, ihre organisatorische Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Diese Verfahren seien seit bald drei Jahren hängig, und in einem weiteren Fall seien nicht einmal Einvernahmen gemacht worden.

Kritik des Grossratspräsidenten an Verfahrensdauer

Der Erste Staatsanwalt liess der GPK in der Folge die Kopie eines Schreibens an den Grossratspräsidenten zugehen. Darin bemängelt der Erste Staatsanwalt, dass der amtierende Grossratspräsident die Amts-

Stellungnahme des Ersten Staatsanwalts

führung der Staatsanwaltschaft gravierend in Frage gestellt habe, ohne sich zuvor über den Sachverhalt kundig zu machen. Die Kritik des Grossratspräsidenten sei ohne ersichtlichen Anlass erfolgt; weder habe der Moderator noch ein Gesprächsteilnehmer das Thema angeschnitten. Im Weiteren hält der Erste Staatsanwalt fest, dass in wirtschaftlich komplexen Fällen wie dem vorliegenden eine Verfahrensdauer von drei Jahren angemessen und im Vergleich mit anderen Kantonen sogar kurz sei.

Im Rahmen der Hearings liess sich die GPK von der Staatsanwaltschaft über den Stand der angesprochenen Fälle orientieren. Im Weiteren hielten das organisatorisch zuständige JD wie auch die Gerichtsverantwortlichen auf Nachfrage hin fest, dass sie derzeit keinen Handlungsbedarf bei der Wirtschaftsabteilung sehen würden. Die Fristen würden selbst bei äusserst komplexen Themen eingehalten. Auch im Vergleich mit anderen Kantonen kann sich die Basler Wirtschaftsabteilung offenbar sehen lassen.

*Handlungsbedarf
nicht gegeben*

Die GPK kommt aufgrund der ihr vorliegenden Informationen zum Schluss, dass die Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft ihre Arbeit korrekt und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausführt. Die Rüge des Grossratspräsidenten hat sich nicht als gerechtfertigt erwiesen.

Aufsicht über den Staatsschutz

Neben dem jährlich stattfindenden Hearing zum Staatsschutzbericht hat die GPK im Jahre 2005 einen Dienststellenbesuch bei der kantonalen Staatsschutzbehörde durchgeführt. Anlässlich dieses Besuches wurden grundsätzliche Fragen der Aufsicht beziehungsweise Oberaufsicht thematisiert. Zur Klärung verschiedener offener Fragen ist die GPK in der Folge auch an den Datenschutzbeauftragten gelangt.

*Grundsätzliche
Fragen der
Oberaufsicht*

Die GPK ist aufgrund ihrer Abklärungen zu folgenden Schlüssen gelangt:

- Der jährliche Staatsschutzbericht, welcher der GPK regelmässig zur Kenntnis gebracht wird, enthält allgemein gehaltene Einschätzungen der politischen Lage und ist damit für die Wahrnehmung der Aufsicht beziehungsweise Oberaufsicht nicht geeignet. Für die GPK wird die Tätigkeit der Staatsschutzbehörde nicht in einem Grade fassbar, der die Wahrnehmung einer ernstzunehmenden Oberaufsicht erlauben würde. **Die GPK wird mit der Staatsanwaltschaft in Kontakt bleiben, um zu klären, wie eine für die Bedürfnisse der Oberaufsicht adäquate Berichterstattung ausgestaltet sein müsste.**

- Bei der Sichtung der Rechtsgrundlagen hat sich gezeigt, dass die kantonale Kontrolle über den Staatsschutz nicht klar geregelt ist. Stillschweigend wird davon ausgegangen, dass die kantonale Datenschutzbehörde diese Aufgabe wahrnimmt. Dabei ist unklar, ob die kantonale Datenschutzbehörde ausschliesslich datenschutzrelevante Aspekte prüfen muss oder ob sie auch für die Kontrolle von Betriebsabläufen verantwortlich ist (vgl. Art. 23 der Verordnung zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit / VWIS). Im Weiteren ergeben sich Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber dem Datenschutzbeauftragten des Bundes.

Von Seiten der kantonalen Staatsschutzbehörden ist unbestritten, dass dem kantonalen Datenschutzbeauftragten umfassende Kontrollrechte im Bereich des Datenschutzes zustehen. Der Datenschutzbeauftragte äussert aber Bedenken, ohne gesetzlichen Auftrag tätig zu werden. **Die GPK empfiehlt, die Kontrollfunktionen des Datenschutzbeauftragten bei der anstehenden Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes zu klären.**

- Eine Kontrolle der Staatsschutzbehörde durch die Datenschutzkommission hat offenbar nie stattgefunden. Der Datenschutzbeauftragte hat die Intervention der GPK zum Anlass genommen, der für den Staatsschutz zuständigen Fachgruppe 9 der Staatsanwaltschaft erstmals einen Besuch abzustatten. Er hat dabei die Datenbearbeitung und die Datei-Inhalte auf ihre Rechtmässigkeit gemäss BWIS (Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit) überprüft. Nach seiner Beurteilung ist die Datenbearbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes korrekt. Im Weiteren hat der Datenschutzbeauftragte der GPK mitgeteilt, dass er für die zweite Hälfte 2006 eine vertiefte Kontrolle bei der Staatsschutzbehörde vornehmen wird. **Die GPK wird den Datenschutzbeauftragten um einen entsprechenden Bericht ersuchen.**
- Zu erwähnen bleibt, dass der Datenschutzbeauftragte im Januar 2005 – damals noch in der Funktion des Leiters der Geschäftsstelle – im Anschluss an die WEF-Demonstration ein informelles Gespräch mit dem Polizeikommandanten und dem Chef des Kriminalkommissariates führte. Gegenstand des Gesprächs waren die hängigen Verfahren gegen die Teilnehmenden der unwilligten Demonstration und Gesuche nach Löschung von Daten. Dabei hat der Datenschutzbeauftragte festgestellt, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten worden sind.

Seit der sogenannten der „Fichen-Affäre“ nimmt die GPK explizit die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr und fordert jährlich einen Bericht über dessen Tätigkeit ein (Grossratssitzung vom 27. Juni 1991 / Debatte zur „Fichen-Affäre“). **Die GPK muss heute eingestehen, dass sie diesen Auftrag nur ungenügend wahrnehmen kann. Wie dargelegt, ist der jährliche Bericht der Staatsschutzbehörde für Zwecke der Oberaufsicht nicht geeignet. Zudem ist die GPK auch nicht in der Lage, die fristgerechte Löschung der Daten effektiv zu kontrollieren. Die GPK wird sich dafür einsetzen, dass durch eine**

*Oberaufsicht kann
nur ungenügend
wahrgenommen
werden*

verbesserte Berichterstattung und ein vermehrtes Tätigwerden des Datenschutzbeauftragten, die Aufsicht und damit auch die Oberaufsicht über den Staatsschutz verbessert werden kann.

4. **Bemerkungen zum 159. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung**

Appellationsgericht

Das JD und das Appellationsgericht stehen im Gespräch über die zukünftige Form der Berichterstattung. Den Gerichten wurde dabei die Vorgabe gemacht, sich künftig auf insgesamt 4 Seiten pro Gericht zu beschränken. Es würde aber auch die Möglichkeit bestehen – unabhängig vom Jahresbericht der Verwaltung – einen eigenen, ausführlicheren Bericht zu verfassen.

*Berichterstattung
der Gerichte*

Wie das Appellationsgericht festhält, werden die Berichte – auf ausdrücklichen Wunsch des Grossen Rates – seit etwa zehn Jahren relativ ausführlich gehalten. Die Berichte hätten einen Überblick über die Rechtsprechung und immer auch Hinweise auf allfällige Missstände abgegeben. Seitens der Gerichte möchte man nur wenig vom bisherigen Umfang abweichen und sich schon gar nicht auf vier Seiten beschränken. Wenn dies die neue Vorgabe wäre, würden sich die Gerichte vorbehalten, einen separaten Bericht abzugeben.

Die GPK ist der Auffassung, dass die Einführung der neuen Berichterstattung nicht auf Kosten des Informationsgehalts gehen darf. Sie ersucht deshalb den Regierungsrat, nach einer pragmatischen Lösung zu suchen, die eine substantielle Information ermöglicht und sich andererseits gut in den revidierten Jahresbericht integrieren lässt. Nach Ansicht der GPK sollte eine Vielzahl von Separatberichten nach Möglichkeit vermieden werden.

Sozialversicherungsgericht

Wie schon im GPK-Bericht zum Jahr 2003 erwähnt, kämpft das Sozialversicherungsgericht seit seiner Einrichtung im Jahr 2002 mit einem Pendenzenberg. Wie die GPK festgestellt hat, ist neben der hohen Fallbelastung die mangelnde fachliche Erfahrung und damit das langsamere Arbeitstempo eines Gerichtspräsidenten hierfür verantwortlich. In Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion hat das Appellationsgericht Herrn Prof. Dr. Fritz Rapp seit 2003 mit einer Begleitung des betroffenen Gerichtspräsidenten und mit halbjährlichen Visitationen des Sozialversicherungsgerichts betraut. Mit Schreiben vom 23. Februar 2006 hat das Appellationsgericht der GPK den Visitationsbericht für das Jahr 2005 zur Kenntnis zugestellt. Das Appellationsgericht stellt eine Besserung gegenüber früheren Berichten fest, ist aber der Meinung, dass der Optimalzustand noch nicht erreicht ist. Es wurden deshalb weitere, halbjährliche Visitationen beschlossen. Wie aus dem Visitationsbericht hervorgeht, hat der betroffene Gerichtspräsident im Berichtsjahr eine leicht grössere Zahl von Verfahren erledigen können als seine Kollegin und sein Kollege. Es sei ihm aber nicht möglich gewesen, die Zahl der Pen-

*Pendenzenberg
noch nicht abgebaut*

denzen auszugleichen. Dieses Ziel könnte wohl nur mit einem freiwillig geleisteten zeitlichen Mehraufwand erreicht werden.

Die GPK stellt fest, dass das Appellationsgericht seine Aufsichtsfunktion im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wahrgenommen hat, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Angelegenheit im laufenden Jahr endgültig bereinigt werden kann.

5. Bemerkungen zum 18. Bericht des Ombudsmann

Nach drei Amtsperioden ist der Ombudsman Andreas Nabholz in Pension gegangen. In seinem letzten Jahresbericht gibt er einen statistischen Rückblick über seine Amtszeit 1988 bis 2005. Wie aus seiner Aufgliederung hervorgeht, generierten das SiD und das WSD in der genannten Zeit regelmässig die meisten Fälle. Beim SiD seien in erster Linie die Einwohnerdienste aber auch das Bewilligungswesen für die hohen Fallzahlen verantwortlich. Vor allem in den Jahren 1994 bis 1997 galt die Hauptsorge des Ombudsmann der Fremdenpolizei, dann habe sich die Situation entscheidend verbessert. Beim WSD habe vor allem das Amt für Sozialbeiträge (ASB) Schwachstellen gezeigt (siehe Ausführungen Kapitel WSD).

*SiD und WSD
verzeichnen die
meisten
Beschwerdefälle*

Über die gesamte Amtszeit des Ombudsmann betrachtet betrug der Anteil verwaltungsinterner Fälle 22,9%. Bei den verwaltungsinternen Fällen geht es regelmässig um Konflikte und Probleme am Arbeitsplatz. Erfasst werden auch Fälle, welche nach einem Erstgespräch an die Betriebliche Sozialberatung oder an andere Beratungsstellen (z.B. „Help“ der GGG) weiter gewiesen werden.

*Verwaltungsinterne
Fälle*

Eine gewisse Entlastung durch die im Jahr 2003 zunächst probeweise eingerichtete Betriebliche Sozialberatung – so die neuen Ombudsleute – sei spürbar. Die Betriebliche Sozialberatung könnte aber noch besser bekannt gemacht werden. Viele Mitarbeitende der Verwaltung – auch Vorgesetzte – würden das Angebot zu wenig kennen. Auch wenn die Betriebliche Sozialberatung als unabhängig definiert werde, sei sie doch Teil des Zentralen Personaldienstes und werde oft als verwaltungsinterne Stelle wahrgenommen. Ausserdem gebe es das Problem, dass der Aufwand über die betreffende Verwaltungsstelle verrechnet werde.

6. Abkürzungen

ASB	Amt für Sozialbeiträge
AUE	Amt für Umwelt und Energie
BD	Baudepartement
BVB-OG	Organisationsgesetz der Basler Verkehrsbetriebe
ED	Erziehungsdepartement
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EMRK	Europäischen Menschenrechtskonvention
FD	Finanzdepartement
FHG	Finanzhaushaltsgesetz
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FKom	Finanzkommission
GD	Gesundheitsdepartement
GPK	Geschäftsprüfungskommission
IPH	Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch
JD	Justizdepartement
JSSK	Justiz- Sicherheits- und Sportkommission
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs
OS	Orientierungsschule
ÖVG	Gesetz über den öffentlichen Verkehr
PKBS	Pensionskasse Basel-Stadt
SiD	Sicherheitsdepartement
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SSA	Schulsozialarbeit
UVEK	Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
WAK	Wirtschafts- und Abgabekommission
WBS	Weiterbildungsschule
WSD	Wirtschafts- und Sozialdepartement
ZLV	Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr

7. Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2005 wird genehmigt.
2. Der 159. Bericht des Appellations-Gerichtes über die Justizverwaltung für das Jahr 2005 wird genehmigt.
3. Der 18. Bericht des Ombudsman für das Jahr 2005 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2005 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Handen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellationsgerichtes und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 5. September 2006 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Referenten bestimmt.

Basel, 5. September 2006

Namens der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Der Präsident



Jan Goepfert

Mitbericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates vom Jahre 2005

1. Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt hat die Sachkommissionen aufgefordert, einen Mitbericht zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates vom Jahre 2005 zu erstellen. Eine Subkommission, bestehend aus Fernand Gerspach (Präs.), Hans Baumgartner und Stephan Maurer, hat am 9. Juni 2006 die entsprechenden Kapitel des Verwaltungsberichts (Finanzdepartement und Wirtschafts- und Sozialdepartement) behandelt. Den aus dieser Sitzung entstandenen Mitberichtsentwurf hat die Gesamtkommission auf dem Zirkularweg genehmigt.

2. Zum Finanzdepartement

Der gesamtstaatlich geplante **kumulierte Stellenabbau** bis 2005 von rund 390 Stellen wurde um 25 Stellen übertroffen (S. 152). Bis Ende 2006 ist im Rahmen von A&L ein Abbau von 550 Stellen geplant. Die WAK stellt fest, dass dieses Ziel offenbar nur mit grossem finanziellen Aufwand zu erreichen ist. Unklar ist der WAK allerdings, wie sich die für den Abbau kumulierten Kosten von insgesamt 12.5 Mio. Franken genau zusammen setzen. Rechnet man die 65% der Stellen, welche durch ordentliche Pensionierungen und somit ohne finanziellen Aufwand abgebaut wurden, von diesem Gesamtbetrag ab, so muss pro abgebaute Stelle mit durchschnittlich mehr als 80'000 Franken gerechnet werden. Diese Kosten erscheinen der Kommission ausserordentlich hoch.

2005 ist das erste volle Betriebsjahr der **verwaltungsinternen betrieblichen Sozialberatung** des ZPD (S. 153). Es wird im Bericht erwähnt, dass deren Dienstleistungen von 93 Personen in Anspruch genommen wurden, bei einem durchschnittlichen Zeitaufwand von je 6 Stunden. Dieser Zeitaufwand ist enorm, dies um so mehr, als es sich in 60% der Fälle um Probleme handelt, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz stehen (Kommunikation am Arbeitsplatz, Mobbingverdacht usw.).

Die WAK begrüsst es, dass überprüft wurde, welche Auswirkungen die Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie neue Berufsbildungsabschlüsse auf das **Lohnsystem** haben (S. 155), ihr scheint es in diesem Zusammenhang aber wichtig, dass einerseits Leistung und Erfahrung als ebenso wichtig eingestuft werden wie Studien- und Berufsbildungsabschlüsse, und dass andererseits die Anpassungen im Lohnsystem sich kostenneutral verhalten.

Positiv bewertet die Kommission die **Neustrukturierung der ZLV** (S. 160), deren neue Führungsstruktur sich in drei operative Abteilungen und die beiden Stabsstellen Rechtsdienst und Administration gliedert. Dies wird sich in den kommenden Jahren finanziell bestimmt positiv auswirken. Zu begrüssen ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Finanzvermögen unter die Submissionsvorschriften unterstellt wird (S. 162).

Im Rechnungswesen hat sich das **gesamtstaatliche Controlling** einer weiteren Prozessverbesserung und Straffung der Abschlusstermine unterzogen (S. 169). Die Qualität, Sicherheit und Effizienz der Buchhaltungsprozesse kann durch die Einführung von Centers für Finanzsupport (CEFIS) gesteigert werden. Die WAK stellt überrascht fest, dass trotz dieses offensichtlich grossen Nutzens einige Departemente auf die Einführung der CEFIS

verzichten wollen und bedauert, dass deren Gründe aus dem Verwaltungsbericht nicht hervorgehen. Dennoch unterstützt es die WAK, dass die notwendigen strukturellen Veränderungen im Bereich Rechnungswesen vorangetrieben werden.

3. Zum Wirtschafts- und Sozialdepartement

Es ist erfreulich, dass das Projekt **Campus Plus** in guter Zusammenarbeit zwischen Kanton und Novartis vorangetrieben wurde (S. 285). Die Bedeutung dieses Projekts für den Wirtschaftsstandort Basel ist nicht zu unterschätzen.

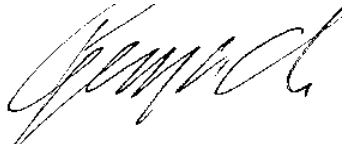
Die Kommission ist besorgt über die **Sozialhilfeabhängigkeit junger Erwachsener** im Alter von 18-25 Jahren, welche mit 11,2 % weit über der bereits hohen Gesamtquote von 7,5 % liegt (S. 286). Es ist bedauerlich, dass die zahlreichen Massnahmen, die zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration ins Leben gerufen wurden, sich mangels gegenseitiger Abstimmung nicht entfalten konnten. Die Kommission möchte daher mit Nachdruck auf die Notwendigkeit einer Gesamtstrategie und deren koordinierte Umsetzung hinweisen und begrüsst die Einsetzung einer überdepartementalen Arbeitsgruppe.

Besonderes Augenmerk richtet die Kommission auch auf die Massnahmen zur Bekämpfung der **Schwarzarbeit** (S. 291). Diese erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartement, und obwohl sich die Inspektoren der beiden Departemente wöchentlich treffen und ihre Arbeit koordinieren, sind die Massnahmen ungenügend und angesichts des Umfangs und der Tragweite des Problems bescheiden. Die durch Schwarzarbeit erwirtschafteten und nicht versteuerten Umsätze machen laut Studie der OECD 9,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts aus. Da es ein Kernanliegen der WAK ist, dass die Einnahmenseite bewirtschaftet wird, erachtet die Kommission Massnahmen, die über die Kontrollen im Sinne des Entsendegesetzes hinausgehen, als dringend notwendig.

Basel, 15. Juni 2006

Im Namen der WAK

Der Präsident



Fernand Gerspach



Geschäftsprüfungskommission (GPK)

An den Regierungsrat

Kommissionsbeschluss
vom 25. Januar 2006

**Vernehmlassung der Geschäftsprüfungskommission zum
Schreiben des Regierungsrates vom 25. November 2005
(RRB vom 22. November 2005) betreffend künftiger
Berichterstattung an den Grossen Rat**

Dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 26. Januar 2006

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Vorgeschichte	3
3. Projekt neue Berichterstattung	4
4. Behandlung des neuen Jahresberichts im Grossen Rat	5
5. Stellungnahme zur vorgeschlagenen neuen Berichterstattung	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Aufbau und Inhalt von Jahresbericht und Budget (Beilage 1)	6
5.3 Inhalt Dienststellenbericht (Beilage 2)	6
5.4 Muster Jahresbericht 2004 (Beilage 3)	8
5.5 Muster Budget 2006 (Beilage 4)	8
6. Einführung der neuen Berichterstattung	8
7. Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zum Jahr 2004	9
8. Schlussbemerkung und Anträge	9

1. Einleitung

Mit Schreiben vom 25. November 2005 (RRB vom 22. November 2005) hat der Regierungsrat der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission sein Konzept für die künftige Berichterstattung an den Grossen Rat vorgelegt. Gleichzeitig hat er die Oberaufsichtskommissionen eingeladen, sich hierzu bis Mitte Januar 2006 vernehmen zu lassen. In gegenseitigem Einvernehmen wurde die Frist bis Ende Januar 2006 erstreckt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2005 von den Herren Dr. Robert Heuss (Staatsschreiber) und Christoph Tschumi (Leiter RWC) über das Konzept für eine neue Berichterstattung an den Grossen Rat informieren lassen.

Im Weiteren hat die Geschäftsprüfungskommission zur Vorbereitung der Vernehmlassung eine Subkommission eingesetzt, bestehend aus:

- Marcel Rünzi, Präsident
- Jan Goepfert
- Michel-Remo Lussana

Die Subkommission hat sich an insgesamt fünf Sitzungen mit dem Konzept für eine neue Berichterstattung an den Grossen Rat auseinandergesetzt und eine Vernehmlassung vorbereitet. An ihrer Sitzung vom 13. Januar 2006 hat sie zur Klärung verschiedener aufgetretener Fragen nochmals Rücksprache mit den Herren Dr. Robert Heuss und Christoph Tschumi genommen.

An ihrer Sitzung vom 25. Januar 2006 hat die Geschäftsprüfungskommission die vorliegende Vernehmlassung an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt behandelt und verabschiedet.

2. Vorgeschichte

An seiner Sitzung vom 14. Januar 2004 hat der Grosse Rat beschlossen, auf den Ratschlag und Entwurf Nr. 9270 zu einem Gesetz zur Stärkung der Staatsleitung und zur staatsweiten Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Steuerungsgesetz) nicht einzutreten. Damit wurde die generelle Einführung von Globalbudgets in der Basler Verwaltung abgelehnt.

In der Folge hat der Regierungsrat eine Standortbestimmung vorgenommen und beschlossen, verwaltungsintern an gewissen Elementen (Minimalstandards) der neuen Verwaltungsführung festzuhalten. Namentlich war es dem Regierungsrat ein Anliegen, Inhalte und Finanzen auf allen Ebenen als Einheit über Zielvereinbarungen zu steuern. Gestützt auf die Vorarbeit einer vom Regierungsrat eingesetzten Arbeitsgruppe wurde im Laufe des Jahres 2005 die durchgängige Führung der Verwaltungseinheiten über Zielvereinbarungen umgesetzt. In den Zielvereinbarungen wurden Wirkungs- und Leistungsziele festgelegt und die zur Verfügung stehenden Mittel definiert.

Im Weiteren hat der Regierungsrat Anpassungen der Berichterstattung an den Grossen Rat thematisiert und mit der Reformkommission II besprochen. An seiner Sitzung vom 19. Dezember 2004 behandelte der Grosse Rat den Schlussbericht Nr. 9412 der Reformkommission II und empfahl dem Regierungsrat, *das Budget und die Staatsrechnung künftig auf der Basis von zweistelligen Positionen zu veröffentlichen, diese Zahlen aber bei den einzelnen Dienststellen mit inhaltlichen und finanziellen Zusatzinformationen auf der Ebene der Produktgruppen zu ergänzen. Bei den inhaltlichen Informationen sollen Angaben über Ziele, Wirkungen, Leistungen, Projekte und Kennzahlen gemacht werden.*

3. Projekt neue Berichterstattung

Die Empfehlung wurde vom Regierungsrat entgegengenommen; er kam dabei zum Schluss, dass das Berichtswesen an den Grossen Rat insgesamt neu überdacht werden müsse. Im Laufe des Jahres 2005 setzte er deshalb eine weitere Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, ein Konzept betreffend die künftige Berichterstattung an den Grossen Rat auszuarbeiten. Das Ergebnis wurde der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission mit Schreiben des Regierungsrates vom 25. November 2005 (RRB vom 22. November 2005) zur Kenntnis gebracht. Gleichzeitig wurden die Obergerichtskommissionen zu einer Vernehmlassung eingeladen. Der Regierungsrat beabsichtigt das Konzept im Hinblick auf das Jahr 2007 umzusetzen, d.h. dass das Budget 2007 erstmals in neuer Form vorliegen würde.

Wie der Regierungsrat im vorgenannten Schreiben vom 25. November 2005 festhält, ist es ihm im Hinblick auf die künftige Berichterstattung ein Anliegen, dass das gesamtstaatliche Berichtswesen gegenüber dem Grossen Rat in sich selber konsistent ist. Im Weiteren soll das Berichtswesen gegenüber dem Grossen Rat auf die internen Steuerungsinstrumente (Produktgruppenberichte) abgestimmt sein.

Die neue Berichterstattung soll namentlich folgende zwei Änderungen mit sich bringen:

- Die Finanzen in Budget und Rechnung sollen neu vom Grossen Rat auf zweistelliger Ebene beschlossen werden. Dem Grossen Rat sollen dafür inhaltliche Informationen und Kennzahlen mitgegeben werden, welche es erlauben, die Zahlen besser zu interpretieren.
- Der Verwaltungsbericht und das Rechnungsbuch sollen künftig in einem Jahresbericht verschmolzen werden. Einerseits sollen damit Inhalte und Finanzen verknüpft dargestellt, andererseits Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Im Gegensatz zur ersten wurde die zweite vom Regierungsrat ins Auge gefasste Änderung vom Grossen Rat weder diskutiert noch „abgesegnet“. Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorgeschlagene Zusammenlegung von Verwaltungsbericht und Rechnung geprüft und grundsätzlich positiv aufgenommen. Im Einzelnen sei auf die Ausführungen unter Ziffer 5 und 6 hiernach verwiesen.

4. Behandlung des neuen Jahresberichts im Grossen Rat

Die neue Berichterstattung bedarf nach Auffassung der Regierung wie der Geschäftsprüfungskommission keiner Anpassung von Gesetzesgrundlagen. Auch die Behandlung im Grossen Rat kann gemäss den geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung (SG 152.100) erfolgen.

Der Jahresbericht (Staatsrechnung und Verwaltungsbericht) muss bis 15. April im Besitz der Präsidien der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Sachkommissionen sein. Die Sachkommissionen erstatten ihre Berichte bis Ende Mai. Der Bericht der Finanzkommission muss dem Grossen Rat bis Mitte Juni vorliegen (§ 21 G/GO). Die Geschäftsprüfungskommission muss ihren Bericht bis spätestens Mitte September verfassen (§ 22 G/GO).

Das Budget muss bis spätestens 1. Oktober im Besitz des Präsidenten der Finanzkommission sein. Es wird in der Regel im darauf folgenden Dezember vom Grossen Rat behandelt (§ 20 G/GO).

Anzumerken bleibt, dass der Verwaltungsbericht bis anhin der Geschäftsprüfungskommission bereits Ende Februar in einer Rohfassung vorlag.

Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist es zweckmässig, wenn es – zumindest vorläufig – bei dieser Regelung bleibt. Nach eingehender Diskussion ist die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gekommen, dass sich eine gleichzeitige Behandlung der Berichte von Finanz- und Geschäftsprüfungskommission in der Bündelitagssitzung nicht aufdrängt.

5. Stellungnahme zur vorgeschlagenen neuen Berichterstattung

5.1 Allgemeines

Das Konzept der neuen Berichterstattung geht aus den Beilagen 1 bis 4 des regierungsrätlichen Schreibens vom 25. November 2005 (RRB vom 22. November 2005) hervor.

Die wesentlichen Änderungen gemäss Vorlage des Regierungsrates sind – wie erwähnt – die Umstellung auf zweistellige Budget- und Rechnungspositionen sowie die Zusammenlegung von Verwaltungsbericht und Staatsrechnung.

Die Umstellung auf zweistellige Budget- und Rechnungspositionen geht auf eine Empfehlung des Grossen Rates vom 19. Januar 2004 zurück.

Vom Grossen Rat nicht diskutiert wurde dagegen die Zusammenlegung von Verwaltungsbericht und Staatsrechnung. Die Geschäftsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass eine Zusammenlegung in dem vom Regierungsrat vorgesehenen Rahmen sinnvoll und zweckmässig ist.

5.2 Aufbau und Inhalt von Jahresbericht und Budget (Beilage 1)

- a) Wie der Regierungsrat festhält, sollen das Budget und der Jahresbericht bezüglich Aufbau und Darstellung im Wesentlichen identisch sein. Die Ausführungen zum Budget sollen jedoch kürzer ausfallen und sich beschränken auf politisch relevante Veränderungen und Projekte im Budgetjahr. Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst, dass nun auch im Budgetbuch eine inhaltliche Berichterstattung auf Dienststellenebene erfolgt.
- b) Die Investitionen sollen in Budget und Jahresbericht neu in einem eigenständigen Kapitel abgebildet und kommentiert werden. Dies dürfte nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission wesentlich zur Transparenz der staatlichen Investitionstätigkeit beitragen und dem Grossen Rat ermöglichen, seine Kompetenzen – insbesondere im Rahmen der Budgetdebatte – besser wahrzunehmen.
- c) Im Weiteren soll der Jahresbericht durch ein eigenständiges Kapitel „Personal“ ergänzt werden. Ein solcher Personalbericht wurde erstmals für das Jahr 2004 erstellt, aus zeitlichen Gründen konnte er aber nicht mehr in den Verwaltungsbericht integriert werden (vgl. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2004). Entgegen den Angaben in Beilage 4 der regierungsrätlichen Vorlage soll das Kapitel ungefähr 15 bis 20 Seiten umfassen.
- d) Das Budget und der Jahresbericht sollen ergänzt werden durch finanzielle Detailinformationen, welche in elektronischer Form auf einer CD beigelegt werden. Insbesondere sollen die dreistelligen Konten ausgewiesen werden, so dass sich gegenüber der heutigen Regelung kein Informationsverlust ergibt.

Entgegen der Absicht der Regierung sollte die Beitragsübersichtsliste jedoch im Jahresbericht abgedruckt und nicht bloss auf einer CD mitgeliefert werden. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Auffassung, dass der Grosse Rat eine Übersicht über die vom Kanton unterstützten Institutionen vor Augen haben sollte.

- e) Beschlüsselemente und Informationselemente sollen in Budget und Rechnung deutlich auseinander gehalten werden. Aufgrund der neuen Darstellungsform erscheint dies der Geschäftsprüfungskommission mit Blick auf die Behandlung im Grossen Rat als wesentlich.

5.3 Inhalt Dienststellenbericht (Beilage 2)

- a) Dienststellen ohne Globalbudget

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst, dass die Dienststellenberichte gemäss Vorlage der Regierung klarer strukturiert werden sollen. Laut Beilagen 1 und 2 umfassen die Dienststellenberichte:

- Auftrag und Ziele der Dienststelle
- Tätigkeiten und Projekte der Dienststelle, gegliedert nach Produktgruppen
- Kennzahlen mit Kommentar
- Finanzen (zweistellig) mit Abweichungsgründen / Erläuterungen

Der Beschrieb der Tätigkeiten und Projekte soll unterteilt werden in einen einleitenden Teil, in welchem produktgruppenübergreifend über die Gesamtdienststelle berichtet wird und in weitere Unterkapitel gemäss den Produktgruppen der Dienststelle.

Wichtig erscheint der Geschäftsprüfungskommission, dass der einleitende Teil – in Anlehnung an die Ausführungen im bisherigen Verwaltungsbericht – ein umfassendes Bild über die jeweilige Dienststelle vermittelt. Insbesondere soll nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission über Folgendes berichtet werden:

- organisatorische Veränderungen
- besondere Vorkommnisse und Wahrnehmungen
- verwaltungsinterne Rechtsprechung
- politisch relevante Themen
- wichtige Publikationen der Dienststelle

Soweit die Tätigkeiten und Projekte einzelnen Produktgruppen zugeordnet werden können, sind diese – gemäss Vorlage der Regierung – im Unterkapitel der entsprechenden Produktgruppe aufzuführen. In diesen Unterkapiteln soll auch eine Verknüpfung mit den Finanzen erfolgen.

In die Dienststellenberichte wird nach den Ausführungen des Regierungsrats ferner integriert:

- Berichterstattung über externe Leistungserbringer (mit Verweis auf allfällige separate Berichte dieser Leistungserbringer)
- Rechenschaftsablage über Tätigkeiten von Kommissionen

b) Dienststellen mit Globalbudget

Die Dienststellen mit Globalbudget sollen nach dem gleichen Schema wie die Dienststellen ohne Globalbudget berichten. Das heisst, dass auch hier in einem einleitenden Teil ein umfassendes Bild über die Dienststelle vermittelt werden soll.

c) Behörden

Unter dem Titel „Behörden“ sollen die Berichte des Parlamentsdienstes, der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle abgedruckt werden (vgl. Beilage 1). Richtigerweise sollte hier wohl von „Behörden, welche dem Grossen Rat zugeordnet sind“ die Rede sein.

Die Berichte der genannten Behörden sollen ebenfalls in Anlehnung an die Berichte der Dienststellen ohne Globalbudget erfolgen. Insbesondere bei der Ombudsstelle und der Finanzkontrolle, welche den Grossen Rat bei der Wahrnehmung seiner Oberaufsicht unterstützen, steht die inhaltliche Berichterstattung im Vordergrund.

d) Gerichte

Aufgrund der Gewaltentrennung legen auch die Gerichte und die Staatsanwaltschaft einen eigenständigen Bericht vor. Auch hier soll die Berichterstattung in Anlehnung an die Berichte der Dienststellen ohne Globalbudget erfolgen. Einen wichtigen Teil der Berichterstattung dürften – wie bisher – die Ausführungen zur Rechtsprechung ausmachen.

5.4 Muster Jahresbericht 2004 (Beilage 3)

Das vorgelegte Muster eines Jahresberichtes 2004 zeigt, dass es gegenüber dem bisherigen Verwaltungsbericht keinen Informationsverlust geben soll. Die Ausführungen im Verwaltungsbericht wurden teils wörtlich, teils zusammengefasst in den Jahresbericht übernommen.

Weggefallen sind bei der Stadtgärtnerei die Ausführungen zu den Dienstbetrieben, der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz, dem Kantonalen Pflanzenschutzdienst und den Familiengärten. Nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission sollte im einleitenden Teil über politisch Relevantes zu diesen Themen berichtet werden.

Fragen aufgeworfen hat die neue Berichterstattung über die Kantonspolizei. Wie die Regierung ausführt, seien die Produktgruppen noch nicht systematisch ausgewertet, so dass zum heutigen Zeitpunkt nur über die gesamte Organisation, über die Abteilungen oder über spezifische Projekte berichtet werden könne. Die entsprechenden Ausführungen im Musterbericht erachtet die Geschäftsprüfungskommission deshalb nicht als massgebend für die künftige Berichterstattung. Im Vergleich zur bisherigen Berichterstattung, müssten die Ausführungen jedenfalls als ungenügend bezeichnet werden.

Der Bericht des Amtes für Sozialbeiträge (ASB) befasst sich unter anderem mit der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe gehört nun aber nicht zum ASB, sondern ist ein Betrieb der Bürgergemeinde (auch wenn die Kosten zu Lasten des Kantons gehen). Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission hätte die Bürgergemeinde als externer Leistungserbringer ausgewiesen werden müssen.

5.5 Muster Budget 2006 (Beilage 4)

Wie bereits gesagt, begrüsst die GPK, dass auch beim Budget eine inhaltliche Berichterstattung erfolgt.

6. Einführung der neuen Berichterstattung

Im bisherigen Verwaltungsbericht haben die Dienststellen in unterschiedlicher Ausführlichkeit über ihre Tätigkeit berichtet. Gemäss Ausführungen der Herren Dr. Robert Heuss (Staatsschreiber) und Christoph Tschumi (Leiter RWC) möchte die Regierung, dass es hier zu einer Angleichung kommt. Die Berichterstattung soll auf die Bedürfnisse der Berichtsempfänger ausgerichtet werden, wobei der Grundsatz „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ zur Anwendung gelangen soll.

Die Bedenken der Geschäftsprüfungskommission gehen dahin, dass die Berichterstattung sich auf einem wenig aussagekräftigen Niveau einpendeln könnte und dass im Vergleich zum bisherigen Verwaltungsbericht auf zu vieles verzichtet wird.

Für die Akzeptanz der neuen Berichterstattung scheint es der Geschäftsprüfungskommission wichtig, dass mindestens der gleiche Informationsgehalt wie im bisherigen Verwaltungsbericht erhalten wird. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Vorgaben an die Dienststellen – insbesondere was den einleitenden Teil angeht – klar gefasst werden (vgl. Ziff. 5.3 lit a hiavor).

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst in diesem Zusammenhang den Vorschlag der Herren Dr. Robert Heuss und Christoph Tschumi

- wonach für den ersten Jahresbericht ein „geführter Prozess“ vorgesehen wird
- und in diesem Zusammenhang eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird bestehend aus dem Staatsschreiber, den Departementssekretären und – nach Absprache – einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

7. Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zum Jahr 2004

In ihrem Bericht zum Jahr 2004 hat die Geschäftsprüfungskommission verschiedene Empfehlungen im Zusammenhang mit der staatlichen Berichterstattung formuliert. Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass ihre Anliegen im Rahmen der neuen Berichterstattung angemessene Berücksichtigung finden. Namentlich sei an folgende Punkte erinnert:

- Der departementsinterne Beschwerdedienst des Sicherheitsdepartements soll einen jährlichen Bericht mit Empfehlungen vorlegen.
- Im Bereich Schwarzarbeit soll die Regierung in einem jährlichen Bericht Auskunft über die Tätigkeit der eingesetzten Kontrolleure geben.

8. Schlussbemerkung und Anträge

Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, dass mit dem neuen Jahresbericht – und der entsprechend angepassten Budgetgestaltung – ein wertvolles Steuerungsinstrument mit hohem Informationsgehalt geschaffen wird. Mit der Zusammenführung von Verwaltungsbericht und Rechnung kann sich sowohl in der Verwaltung wie auch im Parlament ein besseres Verständnis für die Zusammenhänge von Kosten und Nutzen entwickeln.

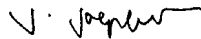
Die Geschäftsprüfungskommission stellt Ihnen namentlich folgende Anträge:

- Zur Begleitung des ersten Jahresberichtes soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden bestehend aus dem Staatsschreiber, den Departementssekretären und – nach Absprache – einem Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.
- Die Vorgaben an die Dienststellen – insbesondere was den einleitenden Teil der Berichterstattung angeht – sollen klar ausformuliert werden (vgl. Ziff. 5.3 lit a hiervoor)
- Die Beitragsübersichtsliste soll im Jahresbericht abgedruckt und nicht bloss auf einer CD mitgeliefert werden.
- Den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission zur staatlichen Berichterstattung, welche sie in ihrem Bericht zum Jahr 2004 formuliert hat (vgl. Ziff. 7 hiervoor), soll angemessen Rechnung getragen werden.

Dieser Bericht wurde von der Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 25. Januar 2006 einstimmig (mit 11 zu 0 Stimmen) verabschiedet.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Der Präsident



Jan Goepfert



- an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

P060555

Basel, 26. April 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 25. April 2006

Verwaltungsbericht 2005: Übergeordnete Fragen der GPK an den Gesamtregierungsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. März 2006 haben Sie den Regierungsrat gebeten, einzelne Fragen zum Verwaltungsbericht über das Jahr 2005 vorgängig zum Bericht Ihrer Kommission und vorgängig zu den Hearings mit den Departementsvorstehenden zu beantworten. Wegen der Osterfeiertage war es uns nicht möglich, den von Ihnen gesetzten Termin einzuhalten, so dass Sie unsere Stellungnahme - im Einvernehmen mit Ihrem Präsidenten - mit leichter Verspätung erhalten.

Wir möchten Ihre Fragen wie folgt beantworten:

[...]

Interessenvertretungen in Bern, Regionale Zusammenarbeit, Beziehungen zum Ausland, Repräsentationsanlässe

Die Regierung hat in ihrem Politikplan 2006-2009 die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit zu einem Schwerpunktthema gemacht. Dies wird von der GPK sehr begrüsst. Die Überlegungen zur darüber hinausgehenden Zusammenarbeit mit schweizerischen und ausländischen Partnern bleiben allerdings sehr vage. Es finden sich auch kaum Ausführungen zu den Auswirkungen der Politik des Bundes oder der EU auf unseren Kanton. Auch der Verwaltungsbericht äussert sich zurückhaltend zu diesen Themen.

- Wie gestaltet sich – über den regionalen Bereich hinaus – die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen? Welche gemeinsamen Projekte bestehen? Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat?

- Welche aktuellen Gesetzgebungsprojekte des Bundes sind für unseren Kanton von Bedeutung? Wo besteht Handlungsbedarf?

- Was lässt sich zur Umsetzung der bilateralen Abkommen Schweiz/EU feststellen (Auswirkungen und Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene).

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der GPK, dass neben der regionalen Zusammenarbeit, die für einen Zentrumsanton wie Basel-Stadt von überlebenswichtiger Bedeutung ist, auch die darüber hinausgehende, überregionale Zusammenarbeit wichtig ist. Die Fragen der GPK sind nun allerdings derart weit und umfassend gestellt, dass die Beantwortung in diesem Schreiben notgedrungen nur in Form eines sehr groben Überblicks erfolgen kann. Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass bei Bedarf im Rahmen der anstehenden Hearings mit den Departementen für die GPK sicherlich genügend Raum bietet, die Departemente zur Zusammenarbeit in ihren Fachbereichen zu befragen.

Der Regierungsrat sieht vor, anlässlich der Klausur vom 28. August 2006 eine Standortbestimmung zu den vielfältigen Aussenbeziehungen unseres Kantons vorzunehmen.

Zusammenarbeit mit Kantonen:

Einen wichtigen Eckpfeiler der überregionalen Zusammenarbeit bilden die institutionalisierten Konferenzen, an denen die zuständigen Regierungsmitglieder des Kantons Basel-Stadt mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen der anderen Kantone teilnehmen. Zu nennen sind insbesondere folgende Konferenzen:

- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)
- Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
- Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK)
- Konferenz der kantonalen Forstdirektoren (FoDK)
- Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)
- Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)
- Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)
- Schweizerische Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzdirektorinnen und -direktoren (MZDK)
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK)
- Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)
- Konferenz der Kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK)
- Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehres (RKKF)
- Staatsschreiberkonferenz

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) bündelt die Interessen der Kantonsregierungen gegenüber dem Bund. Die Fachkonferenzen bezwecken die Koordination sowie die Behandlung fachspezifischer Fragen, welche für die Kantone von gemeinsamem Interesse sind. Sie nehmen die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr und fördern die Zusammenarbeit der Kantone unter sich und mit dem Bund auf ihrem jeweiligen Fachgebiete.

Für unseren Kanton von erheblicher materieller Bedeutung ist die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK). Sie ist ein Organ der KdK. In diesem Gremium werden gemeinsam mit Bundesfachstellen die Inhalte der neuen Agglomerationspolitik des Bun-

des (BV Art. 50, Abs. 3) mit Kantons- und Stadtgemeindevertretungen gegenseitig abgestimmt. Der Vorsteher des Justizdepartements ist Vorstandsmitglied der TAK.

Basel-Stadt ist auch im Städteverband mit einem Vorstandssitz vertreten. In diesem Verband mit Sitz in Bern koordinieren die Stadtgemeinden der Schweiz ihre Interessen und tragen zu einer entsprechenden Meinungsbildung in der Bundesadministration und im Bundesparlament bei.

Eine weitere institutionelle Zusammenarbeit, die nicht selten überregional erfolgt, bilden verschiedene Konkordate, zum Beispiel zum Vollzug von Strafen- und Massnahmen in den Kantonen der Nordwest- und Innerschweiz, zur Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule oder zur universitären Koordination.

Die Kooperation mit einzelnen Kantonen ausserhalb der Region Nordwestschweiz ergibt sich einerseits für punktuelle Projekte oder in Fällen gemeinsamer Interessen, die meist auf strukturellen Gemeinsamkeiten beruhen (z.B. Universitätskantone, Host-Cities an der Euro08, etc.)

Gesetzgebungsprojekte des Bundes:

Auf Bundesebene sind laufend Gesetzesvorhaben im Gange, die auch für den Kanton Basel-Stadt von Bedeutung sind und auf deren Erarbeitung er im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss nehmen will. Eine Übersicht über wichtige Vorhaben geben die Fact Sheets, welche jeweils in aktualisierter Form anlässlich der Sessionsgespräche mit den Basler Vertreterinnen und Vertretern im Bundesparlament abgegeben werden. Diese Gespräche dienen der Interessenbündelung unseres Kantons im Bund. Wie die Übersicht zeigt, dominieren derzeit vor allem Themen aus dem Bereich des Bildungs- und Gesundheitswesens:

- **Gesundheitspolitik – Spitalplanung**
Sofern Kantonsbeiträge für Spitäler ausgerichtet werden, müssen sich diese zwingend der kantonalen Spitalplanung unterziehen sowie Leistungsaufträge mit Auflagen entgegennehmen.
- **Revision KVG – Spitalfinanzierung**
Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit hat ein neues Modell vorgelegt, welches vorsieht, in der Finanzierung nicht mehr zwischen ambulant und stationär zu unterscheiden. Diese auf den ersten Blick elegante Variante ist aus der Sicht des Kantons Basel-Stadt mit einigen Mängeln behaftet.
- **Revision KVG – Pflegefinanzierung**
Der Regierungsrat lehnt das Modell A, welches nach Grund- und Behandlungspflege unterscheidet, als praxisuntauglich ab. Dem Modell B, welches eine Unterscheidung zwischen Akut- und Langzeitpflege vornimmt, kann hingegen unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Gesundheitsdirektorenkonferenz zugestimmt werden.
- **Hochschulpolitik – Forschungsförderung**
Die Universität und die nordwestschweizerischen Fachhochschulen sollen sich in enger Kooperation – auch mit dem neuen ETH-Forschungszentrum für Systembiologie – zu einem potenten Life Sciences-Pol entwickeln. Diese Kooperation erfordert die Unterstützung der beteiligten Kantone und des Bundes.

- Kulturfördergesetz
Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen des BAK für ein Kulturfördergesetz zum Art. 69 BV und wünscht im Rahmen der Vernehmlassung die Aufnahme eines Artikels betr. Der möglichen Unterstützung von kantonalen/städtischen Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung durch den Bund.
- Lärmsanierung der Eisenbahn auf Kantonsgebiet
Der Regierungsrat verlangt vom Bundesrat mehr Schallschutz an der bestehenden und der geplanten 2. Rheinbrücke.
- EuroAirport
Der Regierungsrat setzt sich für die Sicherung der Luftverkehrsanbindung der Region Basel und die Stärkung des EuroAirports ein.
- Agglomerationsverkehr
Der Regierungsrat befürwortet die vom Bund geplante Unterstützung des Agglomerationsverkehrs und legt besonderen Wert auf eine gezielte Förderung der stadtgerechten Mobilität in den Agglomerationen.
- Radio- und Fernsehgesetz RTVG
Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass unabhängige Regional-TV-Veranstalter im Gesetz gegenüber von Verlegern abhängigen bei gleichem Beitrag zum regionalen Service Public beim Gebührensplitting privilegiert bleiben.
- Ausländergesetz
Der Regierungsrat befürwortet grundsätzlich den Vorentwurf des Bundesrates und begrüsst insbesondere die Formulierung der Grundsätze und Ziele der Integration sowie die neu geschaffenen Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung. Allerdings sind die föderalistischen Grundsätze zu beachten und ist den Kantonen weiterhin ein Ermessensspielraum zu belassen.
- Asylgesetz
Die Kantone sind der Meinung, dass der Bund versucht, im Asylbereich zu Lasten der Kantone und Gemeinden zu sparen, indem er Kosten auf diese abwälzen will und diese somit in finanzieller und auch administrativer Hinsicht mehr belastet. Zudem verstärkt sich gerade in grossen Städten wie Basel das Problem der illegal anwesenden.
- Lotteriegesetz
Auch wenn das geltende Recht bereits relativ alt ist, enthält es doch fundamentale Grundsätze, die sich in der langen Zeit bewährt haben und an denen ohne Einschränkungen auch in Zukunft festzuhalten ist.
- Stiftungsaufsicht: Zentralisierungsbestrebungen
Der Regierungsrat ist gegen eine Zentralisierung der BVG-Aufsicht beim Bund.
- Bildungsrahmenartikel in der BV
Der Regierungsrat spricht sich für den Bildungsrahmenartikel aus und möchte auch Bildungsinhalte vorgeben.
- Berufsbildungspolitik
Wie im Rahmen der Botschaft und Beschlüssen über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie (BFT) 2004-2007 angekündigt, muss der Bund seine

Beiträge an die Berufsbildung erhöhen und nicht die Reformkosten auf die Kantone abwälzen.

- EURO 08

Der Regierungsrat erwartet vom Bund eine aktive Unterstützung für die HostCities der EURO 08

- 5. IVG-Revision

Der Kanton Basel-Stadt hat sich grundsätzlich in zustimmenden Sinn zur 5. IVG-Revision vernehmen lassen. Gegenüber dem vorgelegten Gesetzesentwurf macht er jedoch den Vorbehalt, dass die Arbeitgebenden bei der Früherfassung und – intervention zu wenig verpflichtend eingebunden werden.

- Spitzenmedizin

Der Kanton Zürich stellt sich nach wie vor gegen die Ratifikation der interkantonalen Vereinbarung zur Spitzenmedizin (IVKKM) und fordert für sich eine Monopolstellung in der spitzenmedizinischen Versorgung der Deutschschweiz. Dies würde zu einem Wegfall der spitzenmedizinischen Dienstleistungen in Bern und Basel führen. Die Regierungen der vier weiteren Kantone mit medizinischen Fakultäten (BE, BS, GE, VD) stellen sich klar gegen diese Bestrebungen und fordern eine Weiterführung des bereits für die Hochschulmedizin anerkannten Fünf-Standorte-Prinzips.

- Die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA)

Die NFA ist ein für den Kanton Basel-Stadt aus finanziellen Überlegungen sehr wichtiges Projekt, weil Basel-Stadt durch den soziodemografischen Lastenausgleich für gewisse Zentrumslasten Abgeltung erhält. Zudem kann der Bund die Kantone unter bestimmten Voraussetzungen zu interkantonomer Zusammenarbeit mit Kostenabgeltung verpflichten. Nach der Änderung der Bundesverfassung wird derzeit in den eidgenössischen Räten die Botschaft zur Revision der Spezialgesetze behandelt. In einer dritten Botschaft wird der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für die Dotierung der Ausgleichsgefässe unterbreiten. Analog zur Bundesebene müssen die Kantone ihre Gesetze anpassen (vgl. dazu auch die detaillierte Antwort des Finanzdepartementes zu den Departementsfragen).

Bilaterale Abkommen Schweiz-EU:

Es sind keine besondere Vorkommnisse, die nicht bereits kommuniziert worden wären, zu vermelden. Derzeit laufen die Vorbereitung im Hinblick auf das Wirksamwerden der Verträge zu Schengen/Dublin mit u.a. der Auflösung der Grenzpolizei und weiteren Begleitmassnahmen sowie gesetzlichen Anpassungen im Datenschutz, die vorerst auf Verordnungsebene erfolgen sollen. Zur Personenfreizügigkeit und den flankierenden Massnahmen, die naturgemäss für einen Grenzkanton wie Basel-Stadt von grosser Bedeutung sind, hat die GPK dem Wirtschafts- und Sozialdepartement direkt Fragen gestellt, weshalb wir auf deren Beantwortung verweisen.

Zusammenfassung:

Die Mitwirkung und Einflussnahme unseres Kantons auf Prozesse und Inhalte der Bundespolitik hat in den verflochtenen Jahren stetig zugenommen. Seit der verfassungsrechtlichen Grundlegung einer neuen Agglomerationspolitik in der BV von 1999 ist diese Mitbestimmung auf eidgenössischer Ebene für unseren Stadtkanton auch immer wichtiger geworden. Im 1. Agglomerationsprogramm des Bundes profitiert Ba-

sel und unsere Region bekanntlich durch Bundesbeiträge an die Erweiterung der Tramlinien nach Weil am Rhein und St. Louis (insgesamt 50% Bundesbeiträge an Kosten von 79 Mio. Fr.).

Neue Perspektiven für unseren Stadtkanton eröffnen die aktuellen Diskussionen um die Bildung von Metropolregionen in der Schweiz. Basel mit seiner Agglomeration bildet unzweifelhaft eine solche Metropolitanregion. Mit metrobasel werden neuerdings die zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Positionen und Interessen für die Metropolregion Basel stärker gebündelt. Der Regierungsrat verfolgt diese Initiative mit Interesse und unterstützt sie. Wenn man sich polyzentrische Strukturen denkt, gehören auch Freiburg und Mulhouse zu einer Basler Metropolitanregion. Die Kontakte mit diesen beiden Schwesterstädten sind freundschaftlich und eng. Innerhalb der Schweiz zeichnen sich schliesslich Tendenzen ab, dass die Kernstädte von Metropolregionen in Zukunft direkter und stärker zusammenarbeiten und sich beim Bund und unter den Kantonen mit ihren Hauptanliegen vermehrt Gehör und Verständnis zu schaffen versuchen. Auch diese neueren und neusten Prozesse verfolgt der Regierungsrat mit grossem Interesse und ist sich bewusst, dass sie für Basel-Stadt von existenzieller Bedeutung sein können.

Der Regierungsrat sieht im Übrigen bei der Weiterentwicklung und dem systematischen Ausbau eines kooperativen Föderalismus die chancenreichste Option für eine Besserstellung unseres Kantons innerhalb des Bundes und unter den freundeidgenössischen Kantonen. Gebietsreformen sind realistischerweise erst langfristig als eine Option zu behandeln. Der Regierungsrat ist aber entschlossen, gemeinsam mit den Basler Vertretungen in den eidgenössischen Parlamenten und durch seine Mitwirkung in städtischen und metropolitanen Interessenverbänden, den Lastenausgleich in der Eidgenossenschaft voranzutreiben.

[...]

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Die Präsidentin

Der Staatsschreiber

Barbara Schneider

Dr. Robert Heuss

ANHANG 4

Neue Kantonsverfassung vom 23. März 2005

Überblick über gesetzlichen Anpassungsbedarf und voraussichtlichen Zeitplan

1) Schuldenbremse

§120 Schuldenbremse	Revision Finanzhaushaltsgesetz	Mit GRB vom 5.12.2005 erledigt.
------------------------	--------------------------------	---------------------------------

2) Geschäftsordnung des Grossen Rates

§80 Stellung und Zusammensetzung	Revision Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 24. März 1988	Zur Zeit in Beratung durch Spezialkommission GR
§85 Verträge	siehe oben	siehe oben
§97 Einberufung	siehe oben	siehe oben
§98 Beschlussfähigkeit	siehe oben	siehe oben

3) Initiative und Referendum, Wahlbeschwerde, Staatshaftung, etc.

§43 Schutz	Revision Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991, Wahlgesetz vom 21. April 1994, betr. Beschwerde an das Appellationsgericht	Federführung JD, Verabschiedung Regierungsrat <i>Ende April 2006</i>
§47 Volksinitiative	Revision Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991, betr. Sammelfrist	siehe oben
§66 Mitwirkung im Kanton	Revision Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991, betr. Gemeindeinitiative	siehe oben
§78 Haftung	Revision Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals vom 17. November 1999, betr. Begriffsklärung sowie Anspruch auf Genugtuung bei schwerer Verletzung von Persönlichkeitsrechten	siehe oben
§91 Abs. 1 lit. g §116 Abs. 1 lit. b	Revision Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1990 betr. Überweisung der rechtlichen Prüfung von Initiativen vom Grossen Rat an das Verfassungsgericht	siehe oben
§116 Abs. 1 lit. c	Revision Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 betr. Beschwerde beim Verfassungsgericht zur Ausformulierung von Initiativen	siehe oben
§ 147 Einzelrichter und Einzelrichterinnen in Bettingen und Riehen	Revision diverser Gesetze betr. Streichung der Funktion des Einzelrichters, nämlich: des Wahlgesetzes vom 21. April 1994, des Gesetzes über die Gerichtsgebühren vom 16. Januar 1957, des Grossratsbeschlusses betreffend Abbitte der von der Gesamtheit der Stimmberechtigten gewählten Behördenmitglieder von ihren Stellen vom 27. Februar 1896, des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 22. Juni 1891 und der Strafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt vom 8. Januar 1997	siehe oben

4) Tagesbetreuung

§11 Grundrechts-garantien	Revision Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern vom 17. September 2003 betr. Anspruch auf Tagesbetreuung	Federführung ED, Verabschiedung Regierungsrat <i>Ende Mai 2006</i>
---------------------------	--	--

5) Verfassungsgerichtsbarkeit

§11 Verfassungs-gerichtsbarkeit	Revision Gerichtsorganisationsgesetz vom 27. Juni 1895 und Gesetz betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 14. Juni 1928 betr. Einführung Verfassungsgerichtsbarkeit	Federführung Gerichte/JD, Verabschiedung Regierungsrat <i>Ende Juni 2006</i>
---------------------------------	--	--

6) Kantonale Anerkennung von Religionsgemeinschaften

§91 Weitere Aufgaben	Prüfung einer Revision Kirchengesetz vom 8. November 1973 oder lediglich Schaffung einer Verordnung zum Verfahren oder gar Verzicht auf gesetzliche Ausführungen	Federführung FD, Vorbereitung einer Grundsatzdiskussion zum Revisionsbedarf mit Spezialkommission GR im <i>Juni 2006</i>
§131 Rechtspflege	siehe oben	siehe oben
§133 Kantonale Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften	siehe oben	siehe oben
§134 Entzug der Kantonalen Anerkennung	siehe oben	siehe oben

7) Wahl des Grossen Rates, Wahl des Regierungspräsidiums, Unvereinbarkeit

§44 Volkswahlen	Revision Wahlgesetz vom 21. April 1994 betr. Wahl Regierungspräsidentin oder –präsident	Federführung SiD (JD), Verabschiedung Regierungsrat <i>November 2006</i>
§46 Wahlverfahren	siehe oben	siehe oben
§71 Unvereinbarkeit	Revision Wahlgesetz vom 21. April 1994 betr. Unvereinbarkeit des Grossratsmandats mit gewissen Verwaltungsfunktionen	siehe oben
§ 80 Abs. 2 Stellung und Zusammensetzung	Neuer Grossratsbeschluss betreffend die Verteilung der Mitglieder des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Einwohnergemeinden (132.200)	siehe oben

8) Stellung der Gemeinden, Finanzausgleich

§60 Aufgaben	Revision Gemeindegesetz sowie Schulgesetz betr. Stellung und Aufgaben der Gemeinden	Federführung JD (FD) und ED betr. Primarschulen, Verabschiedung Regierungsrat <i>Ende 2006</i>
§62 Finanzierung der Aufgaben	Revision Gemeindegesetz sowie Steuergesetz betr. Aufgaben und Finanzausgleich	siehe oben
§63 Finanzausgleich	Revision Gemeindegesetz sowie Steuergesetz betr. Aufgaben und Finanzausgleich	siehe oben

9) Vernehmlassungsverfahren und Einbezug der Quartiere

§53 Vernehmlassungen	Prüfung eines neuen Gesetzes/einer neuen Verordnung betr. Ablauf Vernehmlassungsverfahren	Federführung JD, Verabschiedung Regierungsrat <i>Ende 2006</i>
§55 Quartiere	Prüfung eines neuen Gesetzes/ einer neuen Verordnung (ev. in Verbindung mit Vernehmlassungsverfahren) betr. Einbezug der Quartiere in Entscheidungsfindung	Federführung JD, Verabschiedung Regierungsrat <i>Ende 2006</i>

10) Öffentlichkeitsprinzip

§75 Information und Akteneinsicht	Neues Gesetz, ev. in Verbindung mit Datenschutzgesetz	Federführung JD. Derzeit wird mit der JPMD BL eine partnerschaftliche Erarbeitung angestrebt. Verabschiedung Regierungsrat <i>März 2007</i>
-----------------------------------	---	---

11) Verwaltungsreform

§111 Kantonale Verwaltung	Revision div. Gesetze je nach Entscheid über die künftige Ausgestaltung der Verwaltung (inkl. Präsidialdepartement) sowie die Regierungstätigkeit	Federführung JD (in Projektleitung), Verabschiedung Gesetzesänderungen durch Regierungsrat <i>Mitte/ Ende 2007</i>
---------------------------	---	--



Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

► Vorsteher

Hanspeter Gass
Spiegelgasse 6-12
CH-4001 Basel

Ihr Kontakt:
André A. Auderset
Telefon +41 (0)61 267 70 25
Telefax +41 (0)61 267 71 15

Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rates
Sekretariat
Frau Chantal Müller
Marktplatz 9
4001 Basel

Basel, 20. April 2006

Sicherheitsdepartement: Fragenkatalog zum Verwaltungsbericht für das Jahr 2005

[...]

2.2 Beschwerdewesen

Wie zu Recht festgehalten wird, hatte der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum GPK-Bericht in Aussicht gestellt, dass der Beauftragte für das Beschwerdewesen inskünftig detaillierter berichten und allenfalls Empfehlungen abgeben werde. Im Entwurf zum Verwaltungsbericht des SiD, der zur Schlussredaktion an die Staatskanzlei ging, waren denn auch sehr umfassende Ausführungen dazu enthalten. Der Staatsschreiber strich diese allerdings wieder heraus in der Meinung, dass derartig detaillierte Ausführungen nicht die „Flughöhe“ eines Verwaltungsberichtes hätten.

Hier nun die Ausführungen des Beauftragten für das Beschwerdewesen, wie sie in der SiD-Fassung standen, aber nachträglich herausgestrichen wurden:

Die neun vollumfänglich gutgeheissenen Beschwerden betrafen folgende Sachverhalte:

- *Ein Geschäftsinhaber beschwerte sich, er habe Mitarbeitende der Polizei dabei beobachtet, ihr Fahrzeug unkorrekt abzustellen, um in einem naheliegenden Geschäft einzukaufen. Die betreffenden Mitarbeiter wurden in einem ernstem Gespräch an ihre Pflichten ermahnt. In einer Weisung an alle Mitarbeitenden des Aussendienstes wurden die diesbezüglichen Vorschriften in Erinnerung gerufen. Der Beschwerdeführer wurde über dieses Vorgehen informiert.*
- *Bei der Nachbearbeitung eines Verkehrsunfalls informierte die Polizei eine Versicherung, die Akten würden „wegen weiterer offener Verfahren“ an eine bestimmte Gerichtsinstanz übermittelt. Der Beschwerdeführer bemängelte zu Recht, dass*

damit der Datenschutz verletzt wurde. Er erhielt eine schriftliche Entschuldigung, und das entsprechende Standardformular wurde neu konzipiert.

- Ein Passant wurde anlässlich der illegalen Anti-WEF-Demo vom Januar 2005 kontrolliert. Er beschwerte sich, dabei geduzt und mit den Worten „Halt d Schnurre“ angegangen worden zu sein. Er erhielt eine schriftliche Entschuldigung.
- Ein Autofahrer schickte eine erhaltene Busse mit der Begründung zurück, die Parkuhr sei defekt gewesen. Aufgrund eines internen Missverständnisses wurde dies nicht überprüft, sondern die Busse kommentarlos erneut zugestellt. Der Beschwerdeführer erhielt eine schriftliche Entschuldigung, die Busse wurde annulliert.
- Der Polier einer Baustelle erlaubte einem Anwohner, sein Auto innerhalb der Bauabschränkungen zu parkieren. In der Nacht wurde das Auto mit einer Busse versehen. Die Busse wurde zwar zu Recht erteilt, wegen eines verständlichen Verbotsirrtums aber zurückgenommen.
- Ein älterer Autofahrer monierte zu Recht, dass er innerhalb weniger Wochen bereits zum zweiten Mal zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung aufgeboten wurde. Die (bestandene) erste Untersuchung war von der Verkehrsabteilung versehentlich nicht notiert worden. Der Beschwerdeführer erhielt eine schriftliche Entschuldigung, das Aufgebot wurde annulliert.
- Das Fahrzeug eines Automobilisten, der grössere Bussen-Ausstände hatte, wurde nachts mit einer „Sheriffklammer“ blockiert. Nach Bezahlung der Ausstände wurde die Klammer entfernt. Da die Bezahlung EDV-technisch noch nicht erfasst war, wurde das Fahrzeug in derselben Nacht erneut „geklammert“. Der Beschwerdeführer erhielt eine mündliche Entschuldigung, wurde aber gleichzeitig ermahnt, in Zukunft die Bussen fristgerecht zu bezahlen.
- Eine Fahrschülerin verunglückte in Begleitung ihres Fahrlehrers. Der den Unfall aufnehmende Polizist setzte im Protokoll versehentlich den Fahrlehrer als „Verursacher“ ein und liess sich im nachfolgenden Disput zu unpassenden Bemerkungen hinreissen. Die Vorgesetzte des fehlbaren Mitarbeiters entschuldigte sich mündlich beim Fahrlehrer, der danach auch noch eine schriftliche Entschuldigung erhielt.
- In einem Haus wohnen zwei nicht verwandte Personen mit identischem Nach- und fast gleichem Vornamen. Der eine, jüngere, verursacht mehrere Verkehrsbussen. Der Ältere beschwert sich, er erhalte nicht nur die Bussenanzeigen zugestellt, sondern werde auch mit Mahnungen und Verzeigungsandrohungen belästigt. Der Beschwerdeführer erhielt eine schriftliche Entschuldigung, die beiden Adressen wurden im EDV-System so korrigiert, dass die Bussen in Zukunft an die richtige Person geschickt werden.

Bei den teilweise gutgeheissenen Beschwerden ging es in den meisten Fällen um „atmosphärische Störungen“ im Kontakt zwischen Polizei und Kunden. Zum Teil waren diese durch sprachliche Schwierigkeiten bedingt. So war die Überprüfung einer Südamerikanerin wegen des Verdachts auf Ladendiebstahl zweifellos gerechtfertigt, da sie in Begleitung einer wegen solcher Delikte ausgeschriebenen Landsfrau angetroffen wurde. Nachdem sich der Verdacht nicht erhärtete, konnten der Frau die Gründe der Anhaltung nicht genügend verdeutlicht werden, da kein Mitarbeiter der spanischen Sprache mächtig war. Weitere Fälle waren auf die angespannte Personallage zurückzuführen. So konnten Anzeigen wegen Bagatelldelikten nicht sofort aufgenommen werden, da der einzig verfügbare Mitarbeiter auf der

Wache mit anderen Aufgaben ausgelastet war. Die auf den nächsten Tag vertrösteten Anzeigsteller reagierten verständlicherweise mit Beschwerden. Ein Jugendlicher, der wegen Ladendiebstahls kontrolliert wurde, musste mehr als 30 Minuten in einem Warteraum der Polizeiwache ausharren, da bei zwei Tätern nur ein Mitarbeiter für die Tatbestandsaufnahme zur Verfügung stand. In zwei Fällen schliesslich wurden Ordnungsbussen zwar zu Recht erteilt, auf Interventionen der Gebüssten wurde aber zu schroff oder übermässig belehrend reagiert.

Bei den als ungerechtfertigt beurteilten Beschwerden betraf mehr als die Hälfte der Fälle (45) eine Ordnungsbusse oder eine Verzeigung. Dies, obwohl reine Einsprachen gegen Parkbussen (ich habe doch nur 2 Minuten geparkt etc.) vom Beschwerdewesen nicht behandelt werden. In solchen Fällen erhält der/die Beschwerdeführende einen Formbrief des Inhalts, dass nur die ausstellende Person eine Ordnungsbusse formlos zurücknehmen kann und das Schreiben deshalb dieser Person übermittelt wurde. Weiter wird auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Beurteilung hingewiesen, wenn es mit der ausstellenden Amtsperson zu keiner Einigung kommt.

Sehr oft wird die Beschwerde gegen eine Busse mit Vorwürfen gegen die ausstellende Person (herrisches Gehabe, Unfreundlichkeit, beleidigend etc.) kombiniert. Manchmal wird dabei unverfroren angeboten, über dieses mangelhafte Benehmen hinwegzusehen, wenn die Busse zurückgezogen werde. Das Interesse an der Behandlung der Beschwerde sinkt dann meist, wenn den Beschwerdeführenden erläutert wird, dass die Busse unbeachtet der Untersuchung der Verhaltensvorwürfe zu bezahlen sei. Ein weiteres Indiz für solche „Gegenangriffe“ sind Beschwerden, die erst Wochen oder Monate nach Kontakt mit der Polizei - aber nur Tage nach Erhalt der Verzeigungsurkunde - eingehen.

Sehr ernst genommen wurden vier Beschwerdefälle, in denen der Polizei übermässige Gewaltanwendung vorgeworfen wurde. In allen Fällen konnte klar nachgewiesen werden, dass sich die Betroffenen die Gewaltanwendung durch ihr Verhalten selbst zuzuschreiben hatten. In drei Fällen wurde diese Beurteilung auch im Verzeigungs- oder Strafverfahren gestützt. Im letzten Fall kam es nicht dazu, da der Betreffende vorher untertauchte.

Einen Sonderfall bildeten die 7 Beschwerden gegen polizeiliche Handlungen im Zusammenhang mit der illegalen Anti-WEF-Demo vom Januar 2005. Einige der Beschwerdeführenden rügten generell die polizeiliche Taktik, die unerlaubte Veranstaltung im Keim zu unterbinden, andere fühlten sich zu Unrecht kontrolliert oder wehrten sich prophylaktisch gegen befürchtete strafrechtliche Massnahmen. Den Beschwerdeführenden wurden in einem Schreiben detailliert Rechtslage und Gründe des polizeilichen Vorgehens erklärt. Hinsichtlich der strafrechtlichen Konsequenzen wurde an die Staatsanwaltschaft verwiesen.

In weiteren 7 Fällen beschwerten sich Menschen, die ohne eigenes Verschulden in eine polizeiliche Aktion verwickelt wurden. Meist betraf es Personen, die wegen Ähnlichkeit mit einer gesuchten Täterschaft angehalten wurden oder das Pech hatten, zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein. Den betroffenen Personen wurden die Gründe des polizeilichen Vorgehens - wenn möglich im persönlichen Gespräch und allenfalls unter Beizug des polizeipsychologischen Dienstes - nochmals detailliert und einfühlsam erklärt.

Weitere 7 Beschwerdefälle betrafen Lärm-Requisitionen. Teils wurde moniert, die Polizei hätte zulange zugewartet, bevor sie eingriff, teils wurde reklamiert, dass die Polizei „wegen einer solchen Bagatelle“ eingeschritten sei.

3 (3) Beschwerden richten sich - zu Recht - gegen die übrigen Abteilungen des Departements. In einem Fall wurde die Anmeldung einer Person im Kanton Basel-Stadt durch einen Fehler bei der Einwohnerkontrolle nicht korrekt erledigt. Im zweiten Fall wurde ein Pflichtiger von der Militärverwaltung wegen einer bereits bezahlten Wehrrersatz-Schuld gemahnt. Im dritten Fall bemängelte ein Deutsch-Dozent die Häufung von sprachlichen Fehlern in einem Standard-Brief der Militärverwaltung.

Die im Katalog gestellten Fragen, worauf sich die Beschwerden bezogen und welche Massnahmen ergriffen wurden, sind damit beantwortet.

[...]

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüssen

Hanspeter Gass